MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 119. Mittwoch den 26. Mai **1847.**

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 40 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber einige Palliativmittel gegen die Korntheuerungen. 2) Ueber Sterbekassen. 3) Communalbericht aus Landeshut. 4) Correspondenz aus Oels. 5) Feuilleton.

Das gestern ausgegebene Extrablatt ist für die resp. auswärtigen Abonnenten der heutigen Nummer der Zeitung beigelegt worden.

Inland.

Berlin, 21. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittmeister Freiherrn von Danckelmann, aggr. dem 1sten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regimente und Militär-Gouverneur des jungen Prinzen Albrecht von Preußen königliche Hoheit, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Regierungs-Präsidenten Richter in Minden den Charakter als wirklicher geheimer Rath mit dem Prädikat „Excelenz" zu verleihen und gleichzeitig seinem Gesuch um Versetzung in den Ruhestand vom 1. Oktober d. J. ab zu willfahren; so wie den zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Coelleda ernannten Land- und Stadtgerichts-Rath Bech zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Kreis Eckardtsberga zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Angekommen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserlich russischen Hofe, General-Major von Rochow, von St. Petersburg.

Abgereist: Der Erbmarschall in Alt-Vorpommern, von Maltzahn, nach Saarow.

Bei der am 22. fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 95ster königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 11,226 nach Bunzlau bei Appun; 39 Gewinne zu 1000 Rthl. fielen auf Nr. 4068. 4745. 5036. 6026. 9589. 9805. 9944. 10,012. 10,357. 11,083. 19,637. 21,133. 24,378. 28,015. 28,238. 31,043. 31,455. 31,744. 35,260. 39,177. 43,649. 45,550. 46,105. 54,142. 56,746. 57,509. 59,225. 59,421. 59,626. 61,029. 62,409. 62,598. 63,441. 65,775. 68,556. 69,426. 75,342. 77,364. und 81,850 in Berlin bei Alevin, bei Burg, bei Mendheim und 6mal bei Seeger, nach Breslau 5mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Bromberg bei George, Köln 3mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Erfurt bei Tröster, Halberstadt 2mal bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Jütterbogk bei Apponius, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und bei Elbthal, Minden bei Wolfers, Neisse bei Jäckel, Neumarkt bei Wirsieg, Potsdam bei Hiller, Stolpe bei Pflughaupt, Tilsit bei Löwenberg und nach Zeitz bei Zürn; 48 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 454. 3597. 4563. 5947. 6508. 8816. 8842. 9395. 11,634. 13,644. 14,237. 14,754. 23,986. 25,395. 26,255. 28,790. 31,378. 31,735. 35,685. 36,207. 36,686. 37,640. 40,820. 42,228. 42,282. 42,810. 43,244. 44,210. 49,149. 50,628. 51,107. 52,660. 56,480. 59,862. 65,030. 62,500. 66,873. 73,448. 74,080. 75,166. 76,666. 75,838. 78,480. 78,840. 79,780. 80,609. 82,485 und 84,518 in Berlin bei Alevin, bei Baller, 2mal bei Burg, bei Marcuse, bei Moser, 2mal bei Securius und 3mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Holschau und 6mal bei Schreiber, Köln 2mal bei Krauß und bei Weidtmann, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Ehrenbreitstein, bei Goldschmidt, Eilenburg bei Kiesewetter, Elberfeldt bei Heymer, Halberstadt bei Alexander, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. 2mal bei Samter, Magdeburg bei Roch, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Minden 2mal bei Wolffers, Münster bei Lohn, Neumarkt bei Wirsieg, Oppeln bei Bender, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Siegen 2mal bei Hees, Stettin bei Rolin, Waldenburg bei Schützenhofer und nach Zeitz bei Zürn; 60 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 78. 148. 813. 4783. 5451. 6267. 7222. 8272. 10,888. 13,811. 14,585. 21,221, 24,741. 24,905. 25,278. 26,646. 27,036. 28,204. 28,530. 31,110. 33,080. 33,143. 33,270. 33,504. 35,752. 40,749. 40,793. 42,579. 43,152. 45,230. 45,728. 47,838. 50,919. 51,292. 52.147. 53,150. 55,693. 57,067. 58,973. 61,022. 61,060. 63,087. 64,358. 65,664. 68,786. 68,928. 69,396. 70,656. 70,972. 72,502. 73,083. 73,469. 75,352. 76,809. 78,026. 79,034. 79,544. 79,904. 83,533 und 84,307.

± **Berlin,** 22. Mai. In unserem letzten Schreiben deuteten wir darauf hin, daß man der Hoffnung Raum gebe, daß in Bezug auf die Meinungsverschiedenheit, die zwischen Krone und Ständen hinsichts der älteren und neuen ständischen Gesetzgebung obwalte, eine Ausgleichung stattfinden werde. Es kann jetzt die höchst erfreuliche Nachricht mitgetheilt werden, daß diese Hoffnung von Personen, welche Sr. Majestät dem König nahe stehen, als eine begründete bezeichnet wird. — Der Landtag hat beschlossen, die Sitzungen bei dem bevorstehenden Pfingstfeste nur am ersten und zweiten Feiertage auszusetzen. Der Antrag auf Vertagung von mehreren Tagen ward verworfen. — In der Herrenkurie ist der Antrag auf Abschaffung der Patrimonial-Gerichte bereits zur Verhandlung gekommen, indessen war der Anklang, welchen dieser Antrag fand, kein großer. In der Kurie der drei Stände dürfte sich eine größere Zustimmung für denselben ergeben. — Der geheime Ober-Regierungsrath und vortragende Rath im Kultusministerium, Dr. Kortüm, dessen Rückkunft aus Italien erwartet wurde, ist vorgestern hier eingetroffen, um seine ausgebreitete Wirksamkeit nach Kräftigung seiner Gesundheit wieder anzutreten. Bei der Kommission für die Staatsprüfungen der Kameralisten hat bekanntlich Herr geheime Rath Dr. Brüggemann denselben bisher vertreten. — In Betreff des von Sr. Maj. dem Könige dem Prinzen von Wales übersandten prachtvollen und kunstreichen Schildes ist noch zu erwähnen, daß derselbe gemäß Nachrichten aus London leider auf der Hinreise beschädigt worden ist, indem die so künstlich gearbeiteten eingesetzten Steine gesprungen sind. Glücklicherweise hat indessen der Sprung nicht die Köpfe der Figuren auf den Steinen getroffen.

✱✱ **Berlin,** 24. Mai. Morgen Abend wird in dem großen Saale des Berliner Gymnasiums zum grauen Kloster das Concilium der Deutschkatholiken seine Sitzung eröffnen. — Unsere Getreidepreise fallen entschieden und der Nothstand verliert, ob durch Gewohnheit oder durch Verhüllung, seine Schrecken. Gewiß ist es, daß man dem heutigen Festtag keine Noth ansieht. Dagegen fehlt es nicht an Verbrechen und unter ihnen erscheint sogar eins von der Art, wie sie hier, zum Glück, noch selten sind. Ein Herr wandelt nämlich am 21sten d. M. mit einer Dame durch eine entlegene Allee des Thiergartens, als plötzlich ein Mann mit einem Pistol hervortritt und die Börse oder das Leben fordert. Die Dame stieß einen Hülferuf aus, ein Paar in der Nähe spazirengehende Kadetten kamen zu Hülfe und der Straßenräuber ergriff die Flucht. — Die Freimaurerloge Royal York soll beschlossen haben, nicht mehr nach der Religion zu fragen, so daß also anreisende fremde Brüder in dieser Beziehung künftig hin keine Belästigung mehr erleiden. — Zum 21sten d. M. war eine Prozeßverhandlung angesetzt, in welcher der Justizkommissar Furbach vor dem rheinischen Kassationshof sich wegen Ausdrücken rechtfertigen soll, die er in einer Plaidoyer für den Fürsten von Metternich entwickelt. Wegen Krankheit des Angeklagten ist die Sitzung verschoben worden. — Das neueste Postamtsblatt enthält eine Warnung vor mißbräuchlicher Absendung von Postvorschuß-Briefen zu Deckung von Kassen-Defekten, wie dieß kürzlich vorgekommen ist. Das Tarif-Porto für die Korrespondenz zwischen dem Königreich Sachsen und dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ist auf 3 Sgr. festgesetzt.

Königsberg, 22. Mai. Der hierher gefallene große Lotterie-Gewinnst von 150,000 Thlr. ist auch mehren ärmeren Familien zu Gute gekommen. An einem Viertel dieser Glücksnummer, die durch den Unter-Kollekteur Goldstücker untergebracht ist, sind u. A. einige Postillone betheiligt. — Das mit Queckenwurzel vermischte Roggenbrod wird hier viel gegessen und wohlschmeckend gefunden, von dem Oelfruchtbrod will man aber nichts wissen. — Die hiesige Hofscharfrichterei ist in letzterer Zeit bedeutend beansprucht worden. Die Nachfrage nach Pferdefleisch war groß und wurde, soviel vorhanden, natürlich von Pferden, die an keiner bösartigen Krankheit gefallen waren, in Menge und gegen billige Entschädigungen geliefert. Auf diese Weise dürfte man sich an den Genuß des Pferdefleisches allmälig und sehr leicht gewöhnen. (Königsb. Z.)

Tilsit, 19. Mai. Die Getreidezufuhren aus Rußland dauern hier ununterbrochen fort, doch ohne unserm Bedürfniß genügend abzuhelfen; denn die Wassertransporte gehen gewöhnlich weiter; von den Landzufuhren aber wird ein großer Theil schon aufgekauft, bevor er unsern Markt erreicht, und selbst von diesem geht viel auf das Land, besonders nach dem in der tiefen Niederung gelegenen Markte Lappienen. Die Getreidepreise sind daher fortwährend im Steigen, und die Noth hätte auch bei uns schon einen bedrohlichen Grad erreicht, wenn das zweckmäßige Verbot des Brennereibetriebes nicht erschienen wäre, welches man hier mit allgemeiner Freude aufnahm und dankbar anerkennt. Es kommen dadurch viel größere Quantitäten von Kartoffeln zum Verkauf, als man anfangs glaubte; die Preise dieser Frucht haben mit 40 Sgr. ihren Kulminations-Punkt erreicht, sind jetzt im Sinken, und werden bei der starken Marktzufuhr bald auf mäßiger Höhe stehen. In Wilna sind vorige Woche über 200 Last Roggen und Weizen von hier aus zu guten Preisen angekauft, obgleich der Bericht einer andern Zeitung dort Mangel verkündet. Auch Spiritus haben wir von Rußland zu erwarten, da die dortigen Preise selbst bei dem hohen Grenzzoll noch einen sehr lohnenden Gewinn in Aussicht stellen. (K. Z.)

Thorn, 16. Mai. In der verflossenen Woche kehrten die Dragoner und die Kompagnie Infanterie, die nach Kulm geschickt worden waren, wieder zurück, ohne daß es nöthig gewesen wäre, durch ihre Vermittelung die Ruhe wieder herzustellen. Seit dem Verbote des Verbrauchs der Kartoffeln in Brennereien haben sich die mißlichen Zustände sehr geändert. Mag man das Verbot ansehen, wie man will, z. B. als eine Beschränkung der gesetzlich garantirten Eigenthumsfreiheit, die guten Folgen für das Ganze, besonders aber für die besitzlosen Klassen, rechtfertigen es zur Genüge. Der Preis des Scheffels Kartoffeln ist um die Hälfte gesunken, so daß er nunmehr mit 20, höchstens 24 Sgr.

bezahlt wird. Aber mit Bestimmtheit läßt sich annehmen, daß auch dieser Preis abnehmen wird, da durch jenes Verbot nicht unbedeutende Kartoffelvorräthe für den Markt gewonnen sind. Somit wäre die Besorgniß vor einer Hungersnoth in hiesiger Gegend ziemlich beseitigt, nicht gehoben aber die vor den Excessen, welche die Arbeitslosigkeit der großen Masse herbeiführen müssen. — Um hier jede Veranlassung zur Unruhe für die unteren Klassen zu beseitigen, haben die städtischen Verwaltungsinstitute den Beschluß gefaßt, da ein disponibles Kapital vorhanden ist, die Arbeiter, welche auf den Vorstädten wohnen, bis zur Erndte mit Chausseebauten zu beschäftigen. Ein anderer langjähriger Wunsch des hiesigen Publikums findet Seitens des Staates seine endliche Erledigung. Die in Aussicht gestellte Einrichtung eines Wechsel- und Lombardgeschäftes durch die königl. Bank wird nächstens ins Leben treten. Aber nicht blos das größere handeltreibende Publikum hat Ursache, sich der Einrichtung dieses Institutes zu freuen, sondern auch jeder Gewerbtreibende. Gegen Pfand, zu welchem alle Gegenstände mit Ausnahme leicht zerstörbarer Waaren dienen können, werden Summen selbst von 50 Rtl. kürzestens bis auf acht Tage à 4½ pCt. aufs Jahr ausgeliehen, welcher Umstand von unberechenbarem Vortheil für den Handwerkerstand sein wird. Geschäftskundige behaupten auch, daß durch das Bankkomptoir der Verkehr von Polen nach Preußen in hiesiger Gegend zunehmen wird. (Königsb. Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 20. Mai. Hier werden neuerdings wieder mehrfache Verhaftungen vorgenommen, theils wegen Aeußerungen, welche sich die Einen an öffentlichen Orten erlaubten, theils wegen Verbreitung Heinzen'scher Schriften, welche Andere schon vor dem Krawalle verschuldet haben sollen. Das Patrouilliren dauert fort; nach dem letzten Brodaufschlage sogar noch in verstärkterem Maße als zuvor. — Der sogenannte Männer-Turn-Verein kam durch die letzten Tage nicht nur innerlich in Zerfall, sondern auch vielfach nach außen in eine mißliche Stellung. (Stuttg. Bl.)

Hannover, 19. März. Heute in der Frühe starb hier nach kurzer Krankheit, 70 Jahre alt, der Justiz- und Unterrichtsminister Freiherr v. Stralenheim, nach 25jähriger Dienstzeit, von welcher 19 Jahre auf sein Ministerium fallen (seit dem 3. Juni 1828). Er war nach Lebens- und Dienstälter der Nestor der Minister, und aus dem staatsgrundgesetzlichen Ministerium, das in den neuen Zustand von 1837 mit hinüberging, überlebt ihn jetzt nur noch der Minister des Innern. (H. C.)

Oesterreich.

*** Wien, 21. Mai.** Vorgestern traf J. k. H. die Großfürstin Helene von Rußland auf ihrer Reise nach Gleichenberg hier ein und stieg im Hotel zum Erzherzog Karl ab. Gleichzeitig kam auf dem Dampfschiff von Linz J. k. H. die Herzogin Klementine von Sachsen-Koburg, Tochter Königs Ludwig Philipp, in Nußdorf hier an und begab sich sogleich in den Palast ihres Schwiegervaters, des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg. Gestern aber trafen die Herzogin von Angouleme und die Erbprinzessin von Lucca, Tochter der Herzogin von Berry, aus Frohsdorf hier ein und stiegen in der kaiserl. Burg ab. Es heißt, die Herzogin von Angouleme werde 14 Tage hier verweilen, allein schwerlich werden sich die Tochter Ludwig Philipps und die größte Feindin ihres Vaters, die Herzogin von Angouleme, an der kaiserl. Tafel treffen. — Von Seite der ungarischen Hofkanzlei ist dem Preßburger Komitate die amtliche Anzeige gemacht worden, daß da die Landtags-Quartiere für die Deputirten des am 1. November zu eröffnenden Reichstages am 15. Oktober in Bereitschaft zu halten seien.

♉ Wien, 23. Mai. Man scheint jetzt bei uns ernstlich an eine Annäherung zum Zollverein zu denken, und wie wir aus sicherer Quelle wissen, wird demnächst ein Hofrath der k. k. allgemeinen Hofkammer nach Berlin abgehen, um dort über diese Handelsangelegenheiten die geeigneten Unterhandlungen zu pflegen. An einen förmlichen Anschluß an die Zollvereinsstaaten darf man vorerst wohl nicht denken, allein das Feld gegenseitiger Zugeständnisse ist groß genug, um auch in dieser Bewegung ein reiches Resultat zu erzielen. Selbst wenn nur die Frage wegen Einführung einer deutschen Bundesflagge zur Entscheidung gebracht würde, wäre schon Vieles gewonnen für die Macht und das Ansehen des deutschen Namens in den fernen Ländern des Weltmeeres. — So eben ist jetzt wieder ein Kreis von Männern zusammengetreten, um die Dürftigen unentgeltlich mit Rumforder Suppe *) zu speisen, wozu der Bürgermeister in der Alservorstadt ein passendes Lokal angewiesen hat zur Aufstellung des Dampfkochapparats und in andern Vorstädten sollen Filiale gegründet werden. Jeder, der in der Anstalt selbst eine Portion Suppe, die einen gesunden Mann 24 Stunden lang zu nähren vermag, zu verzehren wünscht, erhält dieselbe umsonst, es werden aber auch Anweisungen zu 2 Kr. ausgegeben werden, gegen welche eine Suppenportion nach Hause genommen werden kann. Unter den Mitgliedern des Ausschusses finden wir Männer aus allen Ständen, den Tonsetzer Dessauer, die Großhändler Figdor und Mortyrt, den Landstand Baron Doblhof, den Dichter Frankl, den Landrath Sommoruga, den Fabrikanten Hornbostl u. s. w. Es besteht ferner die Absicht, die Zwecke dieses humanen Vereins so weit auszudehnen, daß er auch Arbeit verschaffen und im Winter Wärmesäle errichten wird. Zugleich sollen Kapitalisten zum Bau von Armenhäusern veranlaßt werden, wo der Arbeiter gegen billigen Wochenzins eine gesunde, reinliche und bequeme Wohnung erhält, so wie nicht minder daran gedacht wird, den Ankauf von Holz und Lebensmitteln im Großen zu bewirken, die sodann den Dürftigen gegen niedere Preise abgelassen werden sollen.

*) Das Rezept der Suppe ist folgendes: Wasser 20 Pfd. 16 Loth; Essig 26½ Loth; Salz 11 Loth; Erdäpfel 5 Pfd. 10 Loth; Erbsen 1 Pfd. 26 Loth; Gerste 1 Pfd. 14 Loth; Brot 1 Pfd. 20 Loth.

□ Prag, 21. Mai. Unlängst wurde, ganz gegen die übliche Verfahrungsweise, der von Leipzig kommende Bücherballen an der Grenze geöffnet und darin eine große Menge verbotener Schriften vorgefunden, die sofort konfiscirt wurden. Besonders trifft dieses Schicksal eine Anzahl von Exemplaren der „Grenzboten," die in Oesterreich stark gelesen werden und auf welche seit einiger Zeit mit Strenge gefahndet wird. — Bis jetzt war die Erzeugung und der Verkauf der Schießbaumwolle blos unter polizeiliche Aufsicht gestellt gewesen, nun aber ist eine Gubernial-Bekanntmachung erflossen, welche sogar die Erzeugung und den Verkauf unbedingt verbietet und mit Strafen belegt. Es scheint hiebei weniger der sanitätspolizeiliche Standpunkt vorgewaltet zu haben, als der monopolistische, indem der Schatz in Bezug auf den Pulververschleiß bereits eine Einbuße empfunden haben soll. — Seit dem 15ten d. M. kommt hier ein neues Wochenblatt heraus: Blahawest (der Seligkeitsverkünder), das sich die Verbreitung religiöser Bildung zum Ziele setzt; Redakteur ist der als czechischer Schriftsteller bekannte Wenzel Stulc.

Rußland.

♁ Warschau, 21. Mai. Der Kaiser ist bis jetzt hier vergeblich erwartet worden und wird, neueren Nachrichten zufolge, erst in zwei Monaten hier eintreffen. Da man weiß, daß der Kaiser selbst Alles in Augenschein nimmt, um sich von der Beschaffenheit der Dinge zu überzeugen, so werden jetzt viele Dinge in Stand gesetzt und auf polizeilichen Befehl die schadhaften Gebäude ausgebessert und angestrichen, die Wege gebessert ꝛc., damit sich die Stadt in einem vortheilhaften Lichte darstelle. Der Großfürst Michael, der sich noch immer in Warschau befindet, benimmt sich sehr freundlich und leutselig gegen die hiesige Bevölkerung und geht vielen der hiesigen russischen Beamten, die sich leider nur zu oft durch die unverzeihlichste Härte verhaßt machen, mit dem besten Beispiel voran. Vor Kurzem hat er einem hiesigen deutschen Bürger für eine ihm von einem General widerfahrene harte Begegnung eine schlagende Genugthuung verschafft. Wie es heißt, wird der Großfürst in 8 Tagen nach St. Petersburg zurückkehren. — Der Warschauer Courrier enthält eine Bekanntmachung, wonach eine jede hier mit der Eisenbahn ankommende Person, wie in Deutschland mit Kälbern und Schweinen geschieht, sich selbst mit 3 Groschen veraccisen muß. — Die Aufhebung der Schulen im Königreich Polen erregt Betrübniß und Unwillen. Vor einiger Zeit hat Uwarow, der Minister der Aufklärung zu St. Petersburg, die hiesigen Schulbehörden aufgefordert, junge Polen nach Rußland zur Ausbildung als Lehrer für das Königreich Polen zu schicken. Nach einem gleichzeitig erschienenen kaiserlichen Ukas dürfen aber nur Adelige studiren. Adelige aber, welche studirt haben, werden sich in Rußland und Polen am wenigsten zu dem nicht einträglichen Geschäfte des öffentlichen Unterrichts hergeben. Es war also natürlich, daß sich Niemand fand, dem Wunsche des Ministers nachzukommen. Ich habe euch, sagt derselbe nun, befohlen, mir Leute zur Ausbildung als Lehrer zu senden, da ihr es nicht gethan habt, so werde ich die zu besetzenden Stellen durch Russen, die ich euch senden werde, ausfüllen. — Was soll nun aber ein Vater thun, der seinem Sohne gern eine gelehrte Bildung geben lassen möchte, es aber nicht kann, weil er nicht von Adel ist! Im 19. Jahrhundert ist das stark. — In Polen fühlt man, einzelne Gegenden ausgenommen, im Vergleich zu andern Ländern, die Noth weniger stark. In der Gegend von Krakau sammelt man, wie Augenzeugen versichern, die Kornstoppeln vom Felde, um sie zerschnitten und mit Mehl vermischt, zu Brot zu backen. Auch hat man angefangen, die Wurzeln der Quecken (triticus repens), die sehr mehlreich sein sollen, zu genießen. Die Quecken werden gewaschen, getrocknet, gemahlen oder zerstoßen, und dann, wie das auch in Deutschland schon vorgeschlagen worden ist, mit Mehl vermischt, zu Brot verbacken. — Die den Ständen des Großherzogthums ertheilte Antwort des Königs von Preußen hat bei vielen hiesigen Polen die freudigste Aufregung hervorgebracht, weil sie nun auch von Seiten ihrer Regierung mildere Maßregeln hoffen. Wenn gleich die Stimmung für Preußen auch bisher hier im Ganzen keine günstige gewesen ist, ja wenn auch, durch langjährigen Aufenthalt hierselbst verpolte Deutsche diese Abneigung leider am entschiedensten gezeigt haben, so hat sich doch die Stimmung schon während der ganzen Dauer der Landtags-Verhandlungen sehr geändert. Viele sehen freilich mit Neid auf ihre polnisch-preußischen Brüder, denen das königliche Wort im Vergleich zu hier einen noch erfreulicheren Zustand als bisher verspricht.

Großbritannien.

London, 18. Mai. Der Lordlieutenant von Irland, Graf v. Besborough, ist vorgestern Abend im 66. Lebensjahre seiner Krankheit erlegen. Er hatte den Posten des Lordlieutenants seit dem Eintritt des Ministeriums Russell bekleidet und sich durch die Trefflichkeit seiner Verwaltung während der schwierigen Zeit des Nothstandes allgemeine Achtung und Anerkennung erworben. In dem letzten Ministerium Melbourne war er (damals unter dem Titel Viscount Duncannon) Minister des Innern. — Ein königl. Erlaß in der heutigen Gazette überträgt die provisorische Regierung von Irland einer Kommission, bestehend aus dem Kanzler von Irland, Brady, dem Erzbischof von Dublin, dem Herzog von Leinster, und dem Befehlshaber der Truppen in Irland, Generallieutenant Blackeney.

In den westlichen Theilen Englands, namentlich in den Grafschaften Somersetshire, Devonshire und in Cornwall, sind in Folge der Theurung an mehreren Orten ernstliche Unruhen ausgebrochen. In Taunton wurden am 15., als der regelmäßige monatliche Getreidemarkt abgehalten werden sollte, die Getreidehändler verjagt und das Getreide von dem Pöbel zu, nach der Erklärung der Menge, „ehrlichen Preisen", d. h. ungefähr zur Hälfte des Marktpreises, feilgeboten; eben so verfuhr man mit dem von den Schlächtern auf den Markt gebrachten Fleische, der Erlös soll indeß den Eigenthümern des Getreides und des Fleisches ehrlich ausgehändigt worden sein. Die Aufruhr-Akte mußte verlesen und die berittene Miliz aufgeboten werden, ehe sich die Ruhe und Ordnung herstellte. In Exeter war der Tumult noch bedeutender. Nicht nur Aufkäufer, sondern auch Pächter, die zum Verkauf ihres Getreides in die Stadt gekommen waren, und Bäcker wurden persönlich mißhandelt, mehreren Getreidehändlern und Bäckern die Fenster eingeworfen, und die Behörden sahen sich genöthigt, die berittene Miliz und die Pensionair-Soldaten aufzubieten und regulaires Militair aus Devonport kommen zu lassen. In Wadebridge hatte sich eine Anzahl von Arbeitern aus den benachbarten Minen förmlich in Besitz der Stadt und aller Vorräthe gesetzt, und es mußte eine Abtheilung des 5. Infanterie-Regiments aus Devonport dahin abgeschickt werden, um der Unordnung ein Ende zu machen. — In Manchester sind gestern Versuche gemacht worden, mittelst aufrührerischer Maueranschläge die, unbeschäftigten Fabrikarbeiter aufzuwiegeln: sowohl die Chartisten als eine an den Mayor geschickte Deputation der Fabrikarbeiter selbst haben jede Betheiligung an der Sache zurückgewiesen, und so ist es bei dem Versuche geblieben.

Den letzten Berichten aus Irland zufolge nehmen auch dort wieder die Excesse in Folge der Theuerung zu, wobei das Volk es merkwürdigerweise nicht selten auf Zerstörung der neuen angelegten Suppen-Anstalten abgesehen hat. Bei Ennistymon und in Rathkeale hat sich die Polizei genöthigt gesehen, auf das Volk zu feuern.

Der Herzog von Palmella mit seinen beiden Söhnen ist hier angekommen.

London, 20. Mai. Auf der Insel Jersey haben am 17ten in Folge der Theurung einige Unruhen stattgehabt. Die Arbeiter legten in Masse die Arbeit nieder und plünderten eine Mühle, wurden indeß bald, nachdem die Aufruhr-Akte verlesen war, durch das aufgebotene Militär zur Ruhe gebracht.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Die Diskussion des Budgets soll in der Deputirtenkammer gegen den 15. Juni beginnen und die Session etwa gegen den 20. Juli geschlossen werden. — Alle Schiffe der französischen Flotte im Mittelmeere haben den Befehl erhalten, ihre Vorräthe binnen wenigen Tagen zu ergänzen, um unvorzüglich in See gehen zu können; ihre Bestimmung ist nicht bekannt. — Der Herzog von Montebello hat das ihm übertragene Ministerium der Marine angenommen und gedachte spätestens heute von Neapel in Paris einzutreffen. — Der Marquis von Normandy reist heute mit seiner Gemahlin nach London, wird aber in vierzehn Tagen seinen hiesigen Botschafterposten wieder einnehmen und kein anderes Amt erhalten. — Das Journal des Debats unterstützt in einem leitenden Artikel die Beschwerde mehrerer Kaufleute in Paris, daß in neuerer Zeit die Haussuchungen durch die Zollbehorden, um unversteuerte ausländische Waaren aufzufinden, sehr überhand nähmen. — General Narvaez ist in Paris angekommen; seine Erkrankung, die ihn einige Tage in Bayonne zurückhielt, scheint also nicht so schlimmer Art gewesen zu sein, als es anfänglich hieß. Dasselbe ist, wie es scheint, mit Herrn Duchatel, dem Minister des Innern, der Fall; denn derselbe ist vorgestern bereits wieder aus dem Seebade von Havre hierher zurückgekehrt. — Der Scheriff Bu Masa ist vorgestern dem König und der königl. Familie vorgestellt worden.

Paris, 21. Mai. (Telegraphische Depesche.) Nach so eben eingetroffenen Nachrichten aus Genua ist O'Connell daselbst am 15. Mai gestorben. (Allg. Pr. Z.)

*** Paris, 21. Mai.** Die Börse war heute viel fester als gestern und es wurden besonders in Eisen-

bahnaktien gute Geschäfte gemacht. Die 5proc. schlossen mit $115\frac{11}{20}$, die 3proc. mit $77\frac{9}{20}$, die Nordbahnaktien mit $592\frac{1}{2}$. Heute Mittag empfing der König den Marschall Narvaez, Herzog von Valencia, in großer Audienz. Nach altem Gebrauch holte ihm eine prachtvolle kgl. Staatskarosse nach dem Schlosse. Nach dem Empfang des Königs, welchem Hr. Guizot in der Staatstracht beiwohnte, machte der neue Botschafter den Mitgliedern der kgl. Familie seine Aufwartung. Zu den Nachrichten über eine bevorstehende günstige Ernte kommen nun auch noch günstige Erntenachrichten aus der Türkei. Die frühere Nachricht, daß Mehemed Ali Getreide gegen Schatzbons (20 Mill. Frks.) liefern will, scheint gegründet. Ungegründet aber, daß der Vicekönig noch in diesem Jahre Frankreich besuchen werde. O'Connell ist am 15. Mai Abends gestorben. (S. oben.) Er war am 7. Mai am Bord des Dampfboot Lombardo in Genua angekommen und bereitete sich zur Reise nach Rom vor; am 9ten aber wurde er bedenklich krank. Er schien sehr aufgeregt und klagte über Kopfweh. Eine Consultation der Aerzte hatte zur Folge, daß man ernstliche Mittel wegen Congestionen nach dem Gehirn ergriff. Die Krankheit schien sich auch am 14ten zu mäßigen, gewann aber am 15ten neue Kraft und die Aerzte erklärten, daß er ohne Rettung verloren sei. Sein Sohn wird seine Leiche nach Irland führen.

Spanien.

Madrid, 14. Mai. Es hat sich das Gerücht verbreitet, in Aranjuez hätten Symptome von drohenden Ruhestörungen stattgehabt; es wird sogar versichert, daß auf den General Serrano geschossen worden sei. Man hält jedoch diese Angaben für erdichtet. Jedenfalls bedürfen sie noch der Bestätigung. — Man glaubt allgemein, die ministerielle Combination Narvaez-Salamanca sei völlig gescheitert. — In Sevilla hat die Ruhe keine weitere Störung erlitten.

* Neuere Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 15ten. Der General Rodil war in Folge der Amnestie dort angekommen, Cabrera wurde erwartet. Man sprach auch wieder von einem Ministerwechsel. — Bei Olete in Katalonien sollen die Truppen der Königin von den Montemolinisten eine Schlappe erlitten haben.

Portugal.

Das Journal des Debats giebt Nachrichten aus Oporto vom 11. Mai, welche über Spanien eingegangen sind und es bestätigen, daß die Junta sich den Vergleichsvorschlägen nicht unterwerfen will. Sie soll vielmehr jetzt ihrerseits außer dem bereits erwähnten Verlangen, daß ihre Truppen von der Künigin in Sold genommen werden, noch andere Bedingungen gestellt haben, deren Annahme von Seiten der Königin einem Anerkenntnisse des vollständigsten Sieges der konstitutionellen Partei gleichkommen würde. Sie verlangt nämlich Reform der Charte, Ernennung eines aus Progressisten, die von der Junta bezeichnet werden sollen, zusammengesetzten Ministeriums, Reorganisirung der Nationalgarde und Bestätigung aller Handlungen, aller Ernennungen und aller Anleihen der Junta seit dem Beginn des Krieges. Besteht die Junta auf diesen Bedingungen, so wird es am Ende doch noch zu der angedroheten britischen oder britisch-spanischen Intervention kommen müssen, da England sich zu weit eingelassen hat, um unverrichteter Sache zurücktreten zu können.

Belgien.

Brüssel, 19. Mai. Vor 8 Tagen begannen in hiesiger Stadt einige Unruhen, darauf folgten die in Tournay und vorgestern folgte Gent diesem Beispiel. In Gent sind sie indeß viel ernstlicher gewesen, als man Anfangs glaubte, und bis gestern Abend war noch keine Nachricht über ihre Beendigung eingegangen. Die Plünderungen der Bäckerläden dauerten am Montage bis um Mitternacht, troß des Aufgebots der ganzen Garnison und der Bürgergarde. Gestern früh erneuerten sich die Scenen. Die Truppen bivouakiren auf den öffentlichen Plätzen; der Bürgermeister hat ein Verbot anschlagen lassen, daß nicht mehr als 5 Menschen auf Straßen und öffentlichen Plätzen beisammenstehen dürfen. Der erste Morgenzug wird uns heute Gewißheit verschaffen, ob die getroffenen Maßregeln die Ruhe völlig hergestellt haben, oder nicht.

Brüssel, 20. Mai. Unsere Nachrichten aus Gent lauten höchst traurig. Die Excesse von vorgestern haben sich gestern leider erneuert. In allen Theilen der Stadt sind die Bäckerläden geplündert worden, und die Rotten mußten ihre Spione haben, da sie beim Heranrücken der Truppen an dem einen Punkte immer bereits verschwunden waren, um an einem anderen gleich darauf wieder zu erscheinen und ungestört neue Excesse zu verüben. Eine Bäckerei ist wieder von Grund aus verwüstet worden. Die Truppen haben die bewundernswürdigste Mäßigung, die Bürgergardisten den unermüdlichsten Eifer gezeigt, und trotzdem, daß die Soldaten überall mit Steinwürfen empfangen und einige darunter schwer verwundet wurden, ist kein Bürgerblut geflossen. Auf dem Artevelder-Platze kamen die Truppen so ins Gedränge, daß sie gezwungen waren, zu feuern, was aber in die Luft geschah und die plötzliche Räumung des Platzes bewirkte. Ein widerspenstiger Arbeiter, der sich nicht fortbegeben wollte, wurde leicht am Arm verwundet. — Die Fabrikanten in Baumwollen-Waaren haben sich gestern Abends versammelt, um über die Lage der arbeitenden Klasse zu berathen. Eilf Fabriken feiern ganz, fünfundzwanzig arbeiten nur während eines Theils der Woche und blos sieben die ganze Woche hindurch. Es haben nun die Fabrikherren beschlossen, der Regierung vorzuschlagen, drei Monate lang alle Tage zu arbeiten, unter der Bedingung, daß dieselbe ihnen für eine Summe von 150,000 Fr., also den vierten Theil von dem, was sie produziren werden, abkaufe. Eine Deputation ist Behufs dieses Vorschlages bereits nach Brüssel abgegangen. — Bis zur Herstellung der Ruhe werden alle Wirthshäuser um 6 Uhr Abends geschlossen werden. — Der Preis der Kartoffeln ist in der Provinz Namur um 4 Fr. per Sack von 100 Kilogr. gesunken, der des Roggens um 2 Fr. Auch an der französischen Nordgrenze hat ein bedeutendes Sinken der Preise stattgefunden.

Antwerpen, 17. Mai. Seit vorigem Freitage, dem 14ten d. M., sind in unserem Hafen 28 mit Weizen, Roggen und Gerste beladene Schiffe eingelaufen. Man kündigt die Ankunft des bereits in der Schelde befindlichen preußischen Dreimasters „Thecla" aus Odessa und 18 andere Schiffe an. Von der anderen Seite erfahren wir aus Seeberichten, daß zahlreiche Schiffe aus dem baltischen Meere, für Antwerpen und die Häfen des Kanals bestimmt, bereits durch den Sund gesegelt sind. Die Eröffnung der Häfen des Nordens wird bedeutende Massen von Getreide in unsere Häfen bringen, da die bedeutendsten Häuser von hier beträchtliche, gleich nach Eröffnung der Häfen des Nordens zu liefernde Quantitäten gekauft haben. Dieser Umstand und die hoffnungsvolle Aussicht auf eine ergiebige Ernte werden bald ein weiteres Sinken der Preise zur Folge haben.

Italien.

Rom, 10. Mai. Außer der Aufhebung der Academia ecclesiastica sind auch aus ähnlichen dringenden Gründen die sämmtlichen am großen und reichen Hospital von S. Spirito (in der Nähe der Peterskirche) angestellten Canonici ihrer Stellen wie ihrer Einkünfte enthoben worden. Diese Kleriker, denen nach den uralten Statuten die besondere Vorsorge und die Aufsicht über die Verpflegung der sehr zahlreichen, in der Anstalt unentgeltlich behandelten Kranken vom Civil- und Militärstande obliegt, hatten, da früherhin von einer Ueberwachung höheren Orts keine Rede war, allmälig in der Ausübung ihrer Pflichten nachgelassen und lebten von ihren beträchtlichen Einkünften auf eine unabhängige und behagliche Weise. Diesem Zustande ist nunmehr ein Ende gemacht, und es ist jenes segensreiche Amt den eben so thätigen als anspruchslosen und beim Volke allgemein beliebten Kapuzinern übertragen worden. — Eben so weiß man bereits aus sicherer Quelle, daß von der Kongregation, welche mit der Einführung der von Pius IX. vorgezeichneten Reform der Konvente im Staate beauftragt ist, nächstens vorläufig die wichtige Verordnung ergehen wird, daß in allen den Parochien Roms, wo die Parochialkirche einem Orden angehört, die Stelle des Pfarrers künftighin nie mehr von einem Frater des Ordens, sondern von einem vom Papste zu ernennenden Weltgeistlichen verwaltet werden soll. — Die Eisenbahnfrage ist nunmehr zu allgemeiner Freude glücklich gelöst, und man hat dabei, wie zu erwarten stand, die angebotene nöthige Beihilfe fremder Kapitalien keineswegs von der Hand gewiesen, sondern bestens acceptirt. Seine Heiligkeit hatte vor der definitiven Unterzeichnung noch einen wohlbegründeten Bericht über die Art und über die Zeit, in welcher die Staatsauslagen gedeckt sein könnten, verlangt. Da dieser nun seine Zustimmung erhalten hat, so sieht man der Unterzeichnung in diesen Tagen entgegen, und dann dürften die Arbeiten alsbald beginnen. (N. K.)

Rom, 13. Mai. Heute als am Geburtstage Pius IX., welcher diesmal mit dem Himmelfahrtfest zusammenfällt, wurde er wie gewöhnlich bei seiner Rückkehr nach dem Quirinal von der jubelnden Menge begrüßt. Ein Zug junger Leute empfing ihn mit Blumensträußen auf den Stöcken. Als er nach einer kleinen Weile herauskam auf den Balcon, begrüßte er die Menge zuerst mit ausgebreiteten Armen. Dann faltete er die Hände zum Gebet und ertheilte den Segen. Zuletzt, nachdem er nochmals mit wunderbar ausdrucksvoller Gebärde seinen Dank für die Freudenbezeugungen am festlichen Tage ausgedrückt hatte, deutete er mit der Rechten nach oben. Ein Blumenregen ging der Ceremonie voran und schloß sie. Beim Ausbreiten des rothen Tuches flog zur Freude der Menge eine Taube auf, die unter dem Balcon ihr Nest haben soll. — Die nächtlichen Besuche Pius IX. in Klöstern und vorzüglich in Hospitälern, deren Verwaltung nicht in dem besten Rufe steht, dauern fort. Ohne angemeldet zu sein erschien er vor kurzem wiederholt in dem größten römischen Krankenhause von San Spirito, einer Anstalt, deren liegende Güter sich auf mehre Mill. Thaler belaufen und die sogar eine eigene Bank mit ausgebreiteten Wechselgeschäften gegründet hat. Der Papst fand die Krankenwächter meist schlafend, ebenso die wachhabenden Canonici, die das Hospiz verwalten, und soll sogar einen verlassenen Sterbenden zum Tode vorbereitet haben. Voller Indignation erklärte er den Domherren, daß ihr Regiment in Zukunft durch Franciskaner-Mönche ersetzt werden solle, welche hoffentlich die Pflichten der Humanität mit mehr Liebe ausüben würden. Aehnliche betrübende Erfahrungen von schlechter Verwaltung, bei der natürlich die Ueberschüsse in die Taschen der geistlichen Herren fließen, anstatt den armen Kranken zu gute zu kommen, machte der Papst bei einem andern Abendbesuch in dem großen Krankenhause von San Giacomo in Augusta, welchem von Gregor XVI. die barmherzigen Brüder vorgesetzt wurden. Die Verwaltung dieses Hospitals so wie des von San Gallicano ist ihnen abgenommen wurden, der Cardinal Mattei wurde zum General-Visitator der beiden Anstalten ernannt und ein Mönchsorden soll künftig den Krankendienst dort wie hier versehen. (Allg. Z.)

Ein Correspondenz-Schreiben aus Forli vom 12. Mai in der „Gazz. di Venezia" berichtet: Die blutigen Scenen, welche mit der Ermordung des Finanz-Lieutenants Mordini in Faenza begonnen hatten, dauern daselbst fort; schon zählt jene Stadt bei 40 Opfer, troß der Anwesenheit eines Gerichts-Kommissars, welcher seit dem Monate Februar mit der nöthigen Assistenz und Vollmacht dahin abgesendet worden ist, um die Urheber solcher Unthaten zu entdecken. Leider dürften die Bemühungen der Regierung darin vereitelt werden, nachdem, wiewohl die Verbrechen am hellen Tage und im Angesichte des Volkes begangen werden, Niemand entweder zur Bestrafung dieser Thäter oder zur Verhinderung ihrer Wiederkehr den öffentlichen Beamten Hilfe leistet. Darf man dem allgemeinen Gerüchte Glauben beimessen, so bestünden diese Banditen aus lauter unbärtigen Individuen, woraus sich die Behauptung von selbst widerlegen würde, daß diese Reactionen durch alten Groll und wegen Privatgehässigkeit entstanden wären. Viel wahrscheinlicher ist es, daß diese Meuchelmorde von den geheimen Gesellschaften angeregt und geleitet werden, welche man für erloschen ausgeben möchte. Die verbrecherischen Schriften, welche im Anfange Februars, sowohl in Faenza als in den übrigen Theilen der Romagna gegen die gesetzlich bestehende Regierung verbreitet wurden, dürften diese Vermuthung begründen. — Berichte aus Bologna vom 14. Mai im benannten Blatte melden: das Geburtsfest Pius IX. ist gestern hier mit einer freiwilligen und allgemeinen Beleuchtung, dann mit der Errichtung von Triumphbogen, der Absingung von Hymnen u. s. w., gefeiert worden. In gleicher Weise wurde dieser Tag zu Ferrara, Forli, Ravenna und in den Marken, hauptsächlich zur Bezeigung des Dankes für den Erlaß vom 19. April, begangen. Der Delegat und Erzbischof von Ancona ist in Regierungs-Angelegenheiten nach Rom berufen worden; es scheint, daß er zu irgend einem hohen Amte bestimmt sei. Die Organisirung des neuen Ministeriums wird von Tag zu Tag erwartet. Das Strafgesetzbuch ist beendigt und die Promulgirung desselben soll am 16. Juni vor sich gehen. Auch das Gesetzbuch über das Kriminal-Verfahren ist vollendet. An der Reorganisirung des Heeres wird thätig gearbeitet. Die Municipalität Roms wird in Kurzem konstituirt sein, nachdem die mit der Ausarbeitung dieses Werkes beauftragt gewesene Kommission es bereits zu Stande gebracht hat. In unserer Stadt besorgen die städtischen Patrouillen ihr Geschäft emsig fort, und sind für die Sicherheit der Bürger von großem Nutzen. Die Besorgnisse wegen des Getreidemangels scheinen ganz zu Ende, nachdem in Folge der von der Regierung ergriffenen Maßregeln das niedere Volk vor gänzlichem Mangel sicher gestellt wurde. (Wiener Z.)

Griechenland.

Athen, 9. Mai. Donnerstag den 8. d. Morgens 6 Uhr verließen die königlichen Majestäten Athen, um den scheidenden theuern Gast, den Kronprinzen von Baiern, nach Patras zu begleiten.

Griechenland.

Konstantinopel, 5. Mai. Die Pforte hat allen griechischen Consuln in der Türkei das Exequatur entzogen. Der griechischen Schifffahrt und dem griechischen Handel wird dies bedeutende Hindernisse verursachen. Die Rüstungen im hiesigen Arsenal wurden bis jetzt eifrig fortgesetzt. Die Flotte soll nun zum Auslaufen bereit sein. Nächsten Samstag werden in Gegenwart des Großherrn noch zwei neu erbaute Dampffregatten, — deren Maschinen aus England kamen — vom Stapel gelassen werden. Zur Verherrlichung des Festes wird man dabei vor dem Großherrn eine italienische Oper aufführen, und der Capudan Pascha wird ein großes Mahl geben. — In Südrußland sollen an den Grenzen der Türkei und Moldau bedeutende Truppenmassen zusammengezogen worden sein. Darauf darf man sich wohl verlassen, daß es sicher nicht Rußland sein wird, das plötzliche Ereignisse überraschen oder unvorbereitet finden werden, und man kann sich hiebei nicht enthalten, den innigen Wunsch auszudrücken, daß auch Deutschland, namentlich jene Großmacht, die nach dieser Seite hin sein Hüter ist, auf alle Fälle gerüstet und bereit stehen möge, um im rechten Augenblick gleichfalls bei der Hand zu sein, und die an die Freiheit der Mündung eines der größten

deutschen Ströme geknüpften höchst wichtigen deutschen Interessen mit aller Kraft zu wahren. Man erzählt sich hier: England und Rußland seien willens, den König Otto sogar zu entthronen, wenn er sich nicht fügen und Kolettis entlassen würde, ja der König Otto selbst wünsche der Krone zu entsagen, weil er persönlich in Gefahr sei*)! Auch an sich ganz leere Gerüchte (wie die bezeichneten sein werden) sind doch oft bezeichnend genug, daß sie eine Erwähnung verdienen**). (A. Z.)

Amerika.

New-York, 30. April. Ueber die abenteuerliche Einnahme von Alvarado erfahren wir aus unseren heute eintreffenden amerikanischen Zeitungen folgendes Nähere: Lieutenant Hunter, welcher beauftragt war, mit dem Steamer „Scourge" und 100 Mann diesen Platz zu blockiren, wagten es, die Stadt, die 7000 Einwohner zählt, zur Uebergabe aufzufordern, „um Blutvergießen zu vermeiden," und richtig, Alvarado kapitulirte. Kapitän Perry, welcher 200 Mann gegen diesen Platz beordert hatte, war nicht wenig überrascht, als er hörte, daß seine Expedition schon das Sternenbanner aufgepflanzt fand, und hat den eigenmächtigen Städtebezwinger unter Arrest gestellt. — Unter den Tapfersten, welche bei Buena Vista fielen, nennen die amerikanischen Zeitungen einen jungen Hamburger, Alexander Kunze, weiland Student in Göttingen und Jena, welcher als Freiwilliger von Wisconsin sich dem Heere angeschlossen hatte.

Montevideo, 21. März. Oribe stand noch mit 5000 Mann vor der Stadt. Rivera war von Maldonado nach Montevideo zurückgekehrt, um den Schutz der französischen und englischen Gesandten in Anspruch zu nehmen; man hatte ihn aber gleich unter polizeiliche Aufsicht gestellt und nach Martin Garcia gebracht, wohin sich später auch seine Familie begab. — Nach Berichten aus Buenos Ayres war am 15. März der bolivianische Gesandte, Don Manuel Rodriguez, dicht vor den Thoren der Stadt ermordet worden; man hatte ihm den Hals abgeschnitten.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau,** 24. Mai. Mit dem schönen Fest der Maien ist die Gasbeleuchtung bei uns eingezogen. Nachdem am Sonnabend aus den Röhrenleitungen die darin befindliche Atmosphäre getrieben und durch das Gas ersetzt und mitten in der Nacht zum Sonntag auch dieses, da es einen Theil der Atmosphäre aufgenommen, verbrannt und fortgeschafft worden, zeigten sich gestern und heute Abend die Hauptplätze und Hauptstraßen mit den bedeutenderen Nebenstraßen in Gasbeleuchtung. So ist sie nun Wahrheit geworden, und hat mit dieser auch das Reizende gemein, daß man sich ihr nur nähern darf, um von ihr angezogen zu werden. Obgleich unsere Ansprüche an die Gasbeleuchtung nicht zu den bescheidensten gehören, so sind wir doch, wie wir gern gestehen, vollkommen befriedigt worden, um so mehr als ungeachtet des angehenden Vollmondes sie sich in ihrem Bereiche mit dem entschiedensten Erfolge geltend gemacht hat. Was uns am meisten anspricht ist, daß die Gasflamme, bei der man in sehr bedeutender Entfernung unsere Zeitung ganz bequem lesen kann, doch das Auge auch nicht im geringsten blendet, wenn man auch längere Zeit hineinsieht. Somit begrüßen wir denn mit dem erfreuten Publikum dankbar diese von den Vätern unserer Stadt beschlossene und von den Unternehmern auf die befriedigendste Weise ins Leben gerufene wohlthätige und schöne Einrichtung mit der Hoffnung, daß der übrige Theil der Stadt auch bald diesem Ziele zugeführt sein wird. Soviel wir erfahren, wird dies schon in den nächsten drei Monaten im ganzen Umfange eintreten.

Theater.

Der Apotheker und der Doktor, komische Oper in zwei Akten von Dittersdorf.

Vielen Dank bringen wir der Direktion, daß sie diese Oper den staubigen Repositorien, auf welchen sie hier wohl an zwanzig Jahre in undankbarer Vergessenheit geruht haben mag, entrissen hat, und dem Publikum wieder zur Lust und Freude vorführte. Dies Publikum hat sich zwar nur in sehr dünner Zahl eingefunden und Viele, die nicht gekommen waren, mögen auch von dem Vorwurfe der undankbaren Vergessenheit getroffen werden, gedenken sie der frohen Stunden, welche ihnen diese Oper gewiß so oft bereitet hatte. Wo war heute Abend La vieille Garde, qui meurt, mais ne se rend pas? wo war sie mit ihrer reichen Erinnerung einer glücklich verlebten Jugend, welche doch diese Musik in sonnenhellen Bildern heraufgerufen hätten? — Wo war sie, die in der guten alten Zeit, auf den Lippen das courageuse: „Wenn man will zum Mädchen gehen," im braunen Sürtout geknöpft und den Dreimaster auf das feingepuderte Toupet gedrückt, in heimlich stiller Dämmerung den Kasanova spielte? — Wo waren die Tapfern?! — Und wo waren die, welche in früherer schöner Zeit zuweilen in poetischen Mondscheinnächten zwischen den Zähnen noch das lustige „der Wein, der Wein ist ein Specificum," in süßem Selbstvergessen mit ungleichem Versmaße nach Hause taumelten? —

Bietet das Jetzt allen Denen so viel, daß sie für eine liebe, freundliche Erinnerung nicht eine Stunde übrig haben, oder sind sie Alle wieder jung geworden und singen sie nun ihre Couplets aus Robert le diable und aus: „Ne touchez pas à la Reine?" haben sie darüber den alten Dittersdorf so ganz vergessen? —

Wenn wir „alten Ottersdorf" sagten, so soll sich das nicht auf die Musik beziehen. Diese klingt frisch, fröhlich und lebenskräftig. Die Melodieen sind gesund und echt volksthümlich, dabei aber frei von jeder Trivialität. Die Instrumentation bietet einen ganz besondern Reiz, indem sie voller Leben, immer auf eine geistreiche, ja oft sogar sehr pikante Weise den Charakter der Worte malt, und so schafft sie mit ganz einfachen Mitteln und nur durch die wahre Kunst die treffensten Wirkungen. Ein reicher Schatz für das komische Genre ist in dieser Partitur niedergelegt, leicht und fließend im Stil, klingt Alles, namentlich die mehrstimmigen Sätze, wie Quartett, Sextett u. s. w. natürlich und ungezwungen.

Wenn der mächtige Eifluß Mozarts, der in gleicher Zeit mit Dittersdorf lebte, auch in dieser Oper nicht zu verkennen ist, und welcher besonders in den sprechenden und charakteristischen Figuren der Instrumentirung hervortritt, so haben aber wiederum Meister der neuern Zeit manche musikalische Auffassung des Letztern benutzt, so hat die Scene: wenn die Wache in Rossini's Barbier auftritt, mit der, wo hier der Polizei-Commissär erscheint, beinahe die gleiche Ausdrucksweise. Das Süjet ist voll von ächt komischen Momenten, die oft von so drastischer Wirkung sind, daß man vor Lachen fast sich ausschütten möchte. Es giebt auch wirklich beinahe nichts Komischeres, als die Scene, wenn der Hauptmann Sturmhold, dieser einäugige Seladon, von unserm Wohlbrück dargestellt, wenn dieser auf einem Beine und statt des andern Stelzfußes, den ihm die listigen Liebhaber mit seiner Uniform im Schlafe geraubt haben, auf einem Stuhle sich hinschleppend, erscheint, von seinem Schwiegervater nun wieder angekleidet wird, wobei er unnachahmlich ausruft: Zopf heraus, und bei welcher Gelegenheit er den Armen noch jämmerlich durchbläut. Es freut uns, hier Gelegenheit nehmen zu dürfen, die uns als Musikreferent dieser Blätter nur selten zu Theil werden kann, auch unsererseits öffentlich auszusprechen, mit welcher ganz vorzüglichen Künstlerschaft Herr Wohlbrück es versteht, allen seinen Rollen das Gepräge der Originalität aufzudrücken. Wie er jeder seiner Figuren einen besondern selbstständigen Charakter zu verleihen weiß und so eigentlich nicht reproducirt, sondern neue Bilder schafft, die ein volles Leben von Geist und Humor in sich tragen. Wenn zuweilen der Becher dieser reichen Laune selbst etwas übersprudelt, so ist es in der Regel doch nur vom feinsten Mousseux und wirkt nur um so elektrisirender. Die Aufführung im Allgemeinen konnte wohl zufrieden stellen; ein jeder der Darstellenden that redlich das Seine, wenn gleich der Wunsch für eine etwas sorgfältigere Vorbereitung zuweilen sich uns aufdringen mußte.

Für die nächste Zeit, die des Wollmarkts wegen viele Gäste unserer Stadt zuführt, wird auch unsere Oper eine größere Thätigkeit entwickeln und werthvolle Werke bringen, die für uns Einheimische zwar nur Wiederholungen sind, aber auch von uns gern begrüßt werden.

Was wir vom Repertoire erfahren haben, mit Vorbehalt des üblichen Relata refero, wollen wir zum Besten unserer freundlichen Leser gern verrathen. So kommen denn zur Aufführung: Maurer und Schlosser, die Jüdin, Belagerung von Korinth, Robert, Guido und Ginevra, und die Hochländerin. Genug schöner Stoff, um darin den Fremden die großen und kleinen Sterne unserer Oper und deren Pracht hören und sehen zu lassen. d.

Wollbericht.

✉ **Breslau,** 25. Mai. Die Feiertage haben zurückhaltend anf das Geschäft gewirkt, denn, obgleich die Schur wohl schon überall beendet, so ist doch nur ein geringes Quantum bis jetzt zur Stadt gebracht worden.

Käufer haben sich bereits aus allen Gegenden zum Markte eingestellt, jedoch ist bis jetzt außer einigen hundert Zentnern schlesischer Schweißwollen, welche für französische Rechnung gekauft wurden, von keinem Umsatze, der auch nur von einiger Bedeutnng wäre, zu berichten.

Neisse, 19. Mai. Der Glatz-Neisser Chausseebau wird aufs lebhafteste betrieben und schreitet rasch vorwärts; schon nähert man sich unserer Festung und deshalb ist die Passage bis in die Gegend von Tschauschwitz gesperrt. — Daß sich diese Chaussee gut rentiren wird, ist gar nicht zu bezweifeln, die Anlage ist eine wahre Wohlthat, da eine große Menge armer Leute Arbeit und Beschäftigung und also Broterwerb dabei findet, und nicht allein die merkantilische Verbindung unserer Gegend mit der Grafschaft Glatz ungemein erleichtert wird, sondern auch die Verproviantirungen der beiden wichtigen Festungen Glatz und Neisse, Truppen-, Artillerie- und Munitions-Sendungen von einem Punkte zum andern viel schneller als früher geschehen können. — Nur einen, aber gewiß auch einen Tadel von großer Wichtigkeit, können wir unmöglich verschweigen — es ist die zu geringe Breite dieser Kunststraße (24 Fuß). Das Ausweichen breitspuriger, befrachteter Wagen wird bedenklich und gefährlich; die Versteinerung ist nur auf 18 Fuß Breite berechnet, 3 Fuß rechts und 3 Fuß links besteht die Straße aus frisch aufgefahrenem Boden, beim Ausweichen oder Vorfahren vor einem langsam dahinschleichenden Fuhrwerke fährt jedenfalls ein Fahrzeug mit einem Rade von der Versteinerung herunter und bei anhaltend nasser Witterung wird der erweichte Boden gewiß nicht der Schwere eines beladenen Wagen zu widerstehen vermögen. Eine breitere Anlage wäre nutzenbringender gewesen und würde von vornherein den Bau nicht wesentlich vertheuert haben. Wir wollen wünschen, daß bei dem Strehlen-Münsterberg-Patschkauer Chausseebau wenigstens 28 Fuß Breite zur Norm genommen werden möchte. — Seit einiger Zeit mehren sich die Brandunglücksfälle in der näheren und weiteren Umgegend. So entstand vor wenigen Tagen in Neu-Altmannsdorf (Münsterberger Kreises) an beiden Enden des langen Dorfes beinahe 2000 Schritt auseinander zu gleicher Zeit Feuer und legte 2 Bauerhöfe in Asche; Sonntags den 16ten gegen drei Uhr Morgens brannte in Nieder-Gostiz bei Patschkau ein Bauerhof ab, wobei einige Kühe umkamen, und die Kinder des Bauers kaum den Flammen entrissen werden konnten, (Tags zuvor war ein aus dem nahen Oesterreichischen eingedrungener frecher Bettler bei diesem Hofe angehalten und zum Dorfe hinausgebracht worden) und am 19ten d. Mts. brannte es in dem Dorfe Laubnitz bei Camenz, wobei wieder 19 Kühe erstickten und eine 70jährige Auszüglerswittwe einen schrecklichen Tod fand. — In Niclasdorf bei Zuckmantel legte ebenfalls am 17ten d. eine Feuersbrunst fünf Possessionen in Asche. (Neisser Bl.)

△ **Kreuzburg,** 24. Mai. Der Frühling hat in der Nähe unserer Stadt ein sehr reges Treiben hervorgerufen. Die Anlagen mehrerer neuer Hochöfen und anderer Hüttenwerke hat die Eröffnung sehr vieler Erzgruben zur unmittelbaren Folge und unsern Landleuten erwächst hieraus nicht nur ein direkter pekuniärer Vortheil, sondern sehr viele Arbeiter erhalten auch lohnende Beschäftigung, was die drückende Noth bei Weitem erleichtert. Die Getreidepreise 2c. sind in Folge der sehr günstigen Aussichten für die Ernte bereits im Sinken begriffen. — Vor kurzer Zeit ereignete sich hier ein Fall, der um so außerordentlicher erscheint, als wir hier von Toleranz und christlicher Liebe nur wenig wissen. Bei dem Begräbnisse des jüdischen Rendanten L. zu B. hielten nämlich der Herr Pastor Freitag und Herr Direktor Seeliger unaufgefordert am Grabe des Verstorbenen kräftige, die Vorzüge des Todten rühmlich hervorhebende Reden.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 22. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
S. Reinsberg aus Auras,	Güter	Stettin	Breslau.
J. Giehr aus Breslau,	dto.	dto.	dto.
Chr. Hoppe aus Dyhernfurth,	dto.	dto.	dto.
H. Klabotsch nebst Bruder Gottlieb und Vater	Eisen	dto.	dto.
E. Klech aus Auras,	Schlemmkreide	dto.	dto.
K. Dittmann aus Crossen,	Güter	dto.	dto.
Mattner aus Tschicherzig,	Roheisen	dto.	dto.
Kochale aus Neusalz und Jähn aus Austen	Roheisen, Theer	dto.	dto.
Niedergeseß aus Steinau,	Güter	dto.	dto.
W. Hensel aus Breslau,	dto.	dto.	dto.
Chr. Wusche aus Breslau,	Heringe	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 4 Zoll. Windrichtung: Südwest.

Am 23. Mai:

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Andree u. Pasche aus Magdeburg,	Güter	Magdeburg	Breslau.
Marthens, Schneider a Fürstenberg,	dto.	Stettin	dto.
E. Jacob aus Beuthen, Vogel, als Leichter	Flachs	Elbing	dto.
W. Luptke aus Crossen,	dto.	dto.	dto.
Fr. Schulz aus Crossen,	Güter	dto.	dto.
G. Menz aus Crossen,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 3 Zoll. Windrichtung ist heute Westen.

Mit vier Beilagen.

*) Prinz Louis Napoleon ist fortwährend in England. A. d. R. d. A. Z.

**) Londoner Blätter melden aus Konstantinopel vom 29. April, es sei in dem am 24. April von dort nach Athen abgeschickten russischen Ultimatum ohne Umschweife die Entfernung Kolettis und unverweilte Genugthuung für die Pforte wegen der in der Person ihres Gesandten Mussurus ihr zugefügten Beleidigung gefordert worden. Gerüchtweise wird hinzugefügt, Rußland werde auf eigne Hand diese Genugthuung erzwingen, falls die griechische Regierung sich länger weigere nachzugeben. Am 30. sollte indeß noch eine Conferenz in dieser Angelegenheit in Konstantinopel stattfinden, um die Sache zu ordnen. Die Repräsentanten der fünf Mächte, der Reis Effendi und mehrere der andern türkischen Minister sollten an dieser Conferenz Theil nehmen. Das plötzliche und so entschiedene Hervortreten Rußlands wird ohne Zweifel allseitige Vorsicht veranlassen.

Erste Beilage zu № 119 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. Mai 1847.

Breslau. Se. Majestät der König haben dem evangelischen Organisten und Lehrer Hillebrandt zu Frauenhain, Kreises Ohlau, zu seinem eingetretenen 50jährigen Amts-Jubiläum das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet. Dem Korbmachergesellen Bartsch zu Breslau ist für die von ihm bewirkte Rettung eines Menschen von der Gefahr des Ertrinkens von dem königlichen Ministerium die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 16. bis 22. Mai d. J. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 7895 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 11171 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 16. bis 22. Mai d. J. 4429 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3741 Rtlr. 2 Sgr. 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit denjenigen Löschpflichtigen der innern Stadt, welche Seitens der städtischen Sicherungs-Deputation durch Feuerzettel zum Löschdienst im laufenden Halbjahre ausgeschrieben worden sind, nachachtlich bekannt, daß das gestern im Hause der Sternschen Erben Nr. 38 an der Kupferschmiedestraße ausgebrochene Feuer das 4te in diesem Halbjahre ist, und daß also, bei dem etwaigen nächsten, bis zum 1. Juli d. J. entstehenden Feuer diejenigen Bürger Löschdienste zu leisten haben, deren Feuerzettel auf das 1ste, 3te und 5te Feuer ausgestellt sind.

Breslau, den 21. Mai 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

(Eingesandt.)

Berlin, den 17. Mai (durch Umstände verspätet.)

Die „Schlesische Zeitung" bringt in ihrer Nr. 112 einen Artikel aus Berlin vom 13. Mai, nach welchem der hiesige Rabbiner Dr. Sachs mehreren Mitgliedern der Herren-Kurie erklärt haben soll, daß die Juden allerdings an einen persönlichen Messias glauben, der sie dermaleinst nach Jerusalem zurückführen werde. Dieses Gerücht war auch hier in Berlin verbreitet, mußte aber von allen Wohlgesinnten und Gebildeten um so mehr für das genommen werden, was es ist, als mit demselben zugleich noch Jemand anders genannt wurde, der in den jüdischen Angelegenheiten gern als Rivale des berühmten Rabbiners bezeichnet werden möchte. Unter solchen Umständen können wir es füglich verschmähen, jene Berliner Lüge der „Schles. Zeitung" näher zu bezeichnen; nur das halten wir zu bemerken uns verpflichtet, daß wenn die Juden überall nach Innen und Außen solche Vertreter wie Sachs hätten, die erlauchten Mitglieder der Herren-Kurie neben einem Eisenmenger von unsinnigen jüdischen Korrespondenten nicht mehr genannt werden würden. Die Quelle, welcher der ✳-Artikel der „Schles. Zeitung" entflossen ist, liegt übrigens zu klar am Tage, als daß er noch einer besondern Entgegnung bedürfte.

Hochgeehrter vollziehender Ausschuß!

Als vor 8 Jahren beschlossen wurde, dem Helden und Weisen des vorigen Jahrhunderts, dem unser Schlesien so viel zu verdanken hat, zum Zeichen unserer Dankbarkeit, zur Kundgebung der preußischen Gesinnung aller Schlesier, ein Denkmal zu setzen, da trat ich freudig dem Vereine bei, und suchte, so weit es in meinen schwachen Kräften stand, die Mitbürger zu Beiträgen zu veranassen.

Zufolge des geehrten Schreibens vom 20. Mai d. J. ergehen nun aber aufs Neue Aufforderungen zu Beiträgen, damit eine Denkmünze, als ein dauerndes Andenken an das erfreuliche Ereigniß der Errichtung des Denkmals geschlagen und dem Publikum übergeben werde. Mir scheint ein solches Andenken nicht nöthig, da ja das, mitten in der Hauptstadt unserer Provinz errichtete Denkmal, das dauerndste Andenken an das erfreuliche Ereigniß ist. Ich konnte mich daher auch in der General-Versammlung nur gegen den Vorschlag erklären.

Seit jener Versammlung haben sich aber die Zeitumstände vielfach geändert. Die Noth hat zugenommen. Alle Stände wirken dahin, dieser Noth abzuhelfen. Jetzt scheint es mir wahrlich nicht an der Zeit, dem Fürsten Denkmünzen prägen zu lassen, der in der Zeit der Noth Millionen seinen Unterthanen hergegeben, nicht aber Denkmünzen aufgesammelt hat, und dessen Denkmal ja vor Aller Augen in der Hauptstadt der dankbaren Provinz errichtet ist. Ich für meine Person habe nicht so viel Vermögen, um in dieser Zeit, wo Jeder zu Opfern für seine bedrängten Mitbürger verpflichtet ist, noch Geld zu Denkmünzen auszugeben und noch weniger kann ich andere dazu auffordern. Sollte aber der Tag, wo das Denkmal errichtet wird, dadurch gefeiert werden, daß den bedrängten Armen unserer Stadt Unterstützungen oder Freuden gewährt werden, dann bin ich gern zu Beiträgen bereit. Nur eine solche Feier scheint mir Friedrich des Großen und Schlesiens würdig zu sein.

Breslau, den 25. Mai 1847.

Mit vollster Achtung
Eines hochgeehrten vollziehenden Ausschusses
ganz ergebenster
Ferd. Fischer, Justiz-Commissar.

An
den vollziehenden Ausschuß des Vereins
zur Errichtung eines Denkmals für
Friedrich den Großen, z. H. des Herrn
Bürgermeister Bartsch
Hochwohlgeboren
hier.

Posen, 20. Mai. (Privatmittheilung.) Am heutigen Tage fand die Revision und resp. Abnahme der vom Herrn Orgelbaumeister Buckow aus Hirschberg neu erbauten Orgel in der hiesigen Franziskaner-Kirche durch den hiezu beauftragten Organisten Herrn Succo aus Landsberg a. W. statt. Was Herr Buckow in Schlesien und in der Lausitz geleistet, weiß jeder, der sich für Orgelbau interessirt, aber neu war es für uns Posener, hierorts ein Werk zu besitzen, welches in jeder Beziehung großartig genannt werden muß; denn obgleich es nur 30 klangbare Stimmen zählt, so wetteifert es doch mit einer Orgel von 40—50 Stimmen, da vermöge des bestimmten und markigen Tones eine Fülle und intensive Kraft aus ihr herausströmt, wodurch sich die Buckow'schen Orgelwerke überhaupt so vortheilhaft auszeichnen, ohne dabei die einzelnen zarten Stimmen zu beeinträchtigen. Die Bässe (z. B. Prinzipal 16 F. in Verbindung mit dem gr. Nasard 10⅔ F.) geben alle zusammen eine Wirkung von sich, die höchst imposant ist, und denken Sie sich noch zum vollen Werke den 32 F. mit seinen mächtig pulsirenden Schwingungen in dem hohen und akustisch-günstigen Gewölbe, so muß man staunen über die Macht seiner geistvollen Schöpfung, und Herrn Buckow's Meisterschaft ohne Rückhalt anerkennen. So wie die größte Umsicht und Gewissenhaftigkeit den ganzen Bau geleitet und vollendet hat, so hat die seltene Liebe zum eigenen Werke auch ihn veranlaßt, zur Erhöhung der kirchlichen Feier das dritte Manual mit 5 Stimmen der Gemeinde zum Andenken zuzugeben, worin sich die schönen zarten Stimmen befinden, als Salicional-Oboe, Doppelflöte u. s. w. — Der Orgeleinweihung, gehalten vom Herrn Regierungs- und Schulrath Bogdain, folgte die große Es-dur-Messe v. Reissiger, die unter der Leitung des Organisten Bock von den zahlreich versammelten Musikfreunden wacker ausgeführt wurde. Ein solennes Mittagsmahl in der Wohnung des Herrn Propst Grandke beschloß den Akt des bedeutungsvollen Tages, wobei nach mehreren schön gewählten Toasten auch der des Erbauers ausgebracht, während dessen mit sinniger Rede Herrn Buckow auf weißseidenem Kissen ein Lorbeerkranz überreicht wurde, bei dessen Anblick der Empfänger sich der ganz besondern Anerkennung seiner meisterhaften Leistungen noch im späten Alter freundlich erinnern möge. Sowohl die höchsten Behörden, als überhaupt Jeder, der Gelegenheit nahm, den Bau in seinen Einzelnheiten zu verfolgen, spendeten ihm die ungetheilteste Würdigung seiner Verdienste, die nicht nur in Worten besteht, sondern das Verlangen ausspricht, Herrn Buckow sowohl am Orte selbst, als auch in der Provinz so viel als möglich zu beschäftigen, und man muß es als eine Eifersucht im edelsten Sinne betrachten, wenn die große Pfarrkirche wie das hiesige katholische Seminar sich um neue großartige Werke bei Herrn Buckow bewerben. Als eine historische Merkwürdigkeit erwähne ich nur noch, daß grade vor 100 Jahren es ein Schlesier war (der alte Engler), der die berühmte Orgel ad S. Bernhardin aufstellte, und jetzt diese wiederum einem Schlesier, Herrn Buckow, zum gänzlichen Umbau und geeigneter Erweiterung übergeben worden ist. Es hat, das bin ich gewiß, nur eines Impulses bedurft, um in unserer Provinz den Sinn für solche Orgelwerke anzuregen, denn in dem schönen Eifer, jetzt derartige Bauten hervorzurufen und zu unterstützen, liegt der schlagendste Beweis zugleich, daß unsre Provinz auch in dieser Beziehung nicht den andern hintenanstehn will. Und somit wäre denn der schöne Anfang gemacht; und haben wir dann schöne Orgeln, für gute Organisten dürften wir alsdann nicht sorgen.

In dem gegenwärtigen Augenblick, wo Se. Majestät unser Allergnädigster König das wirkliche materielle und geistige Wohl der Unterthanen mehr und mehr befestigen will, und dieserhalb den versammelten hochverehrten Ständen aufgetragen hat, die Rathschläge über das Wohl der Unterthanen an den Thron zu bringen, können auch wir mit den freudigsten Hoffnungen dem Landtage entgegensehen, weil ja sonach auch unsere gedrückten Verhältnisse zur Sprache und demnächstiger Abhilfe kommen werden. Mit großem Vertrauen können wir von den hochverehrten Ständen den günstigen Ausfall für uns in gewerblicher Hinsicht erwarten, und unsern sämmtlichen Mitgenossen zurufen, daß jetzt die Stunde geschlagen, wo unsern Bitten Zusage geleistet werden wird. Wünschen wir daher vereint dem großen Werke Gottes Segen.

Der Mühlenbesitzer Kirschke in Conradsdorf.

Aus der Provinz. Mit freudigem Dankgefühl geben wir der Oeffentlichkeit Bericht von dem Wohlthätigkeitssinn eines Mannes, der den Druck der arbeitenden Klasse hochherzig mitfühlend, edelmüthig hilft, und zwar in einer Zeit, wo sein Beispiel zur Nachahmung dringend auffordern möchte. Der Freie Standesherr Herr Graf von Reichenbach-Goschütz hat gegenwärtig den Armen seiner Herrschaft über 1000 Scheffel Kartoffel unentgeltlich verabfolgen lassen; dadurch ist diesen Armen Lebens-Unterhalt so wie der Bedarf zur Saat beschafft worden. Wir wünschen, daß dieser Akt des Edelmuthes in seinen Folgen auch von der Vorsehung gesegnet sein möge!

Universal-Mühlen.

Breslau, 24. Mai. Um einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen, und bei der unerwartet starken Theilnahme für des Amerikaners Bogardus herrliche Erfindung, einer größern Zahl von Interessenten die Besichtigung der im Eckhause am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12 im Hofe aufgestellten Universalhandmühle möglich zu machen, soll dieselbe bis zum 3. Juni d. J. nicht nur in den Vormittagsstunden von 10 bis 12, sondern auch Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr den Herren Gutsbesitzern, Landwirthen und Gewerbetreibenden zugängig bleiben.

Dr. Stolle.

Geschäfts-Eröffnung.

Bezugnehmend auf mein Inserat in Nr. 114 dieser Zeitung beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich heute

ein Cigarren- und Tabak-Geschäft en gros und en détail

für meine alleinige Rechnung unter der Firma

M. Pulvermacher senior

am hiesigen Platze Ring Nr. 10 und 11 eröffnet habe. — Ich war bemüht, nur gute, abgelagerte Waare anzuschaffen und hoffe sonach bei freundlicher reeler Bedienung meine geehrten Abnehmer in jeder Beziehung vollkommen zufrieden zu stellen.

Breslau, den 25. Mai 1847.

M. Pulvermacher sen., Ring Nr. 10 und 11.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: **„Die Königin von sechzehn Jahren“**, oder: **„Christinens Liebe und Entsagung.“** Lustspiel in 2 Akten von Theodor Hell. Hierauf: **Tanz-Divertissement.** Zum Schluß: **„Erziehungs-Resultate“**, oder: **„Guter und schlechter Ton.“** Lustspiel in 2 Akten von C. Blum. — Christine und Margarethe, Dlle. Herbold, vom herzogl. Hof heater in Braunschweig, als erste Gastrolle.

Donnerstag, bei um die Hälfte erhöhten Preisen: **„Kabale und Liebe.“** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. — Ferdinand, Herr Emil Devrient, vom k. Hoftheater in Dresden, als 4te Gastrolle. Louise, Dlle. Herbold, vom herzogl. Hoftheater in Braunschweig, als 2te Gastrolle.

✉ Mont. 28. V. 5½. Rec. ✉ V.

Rosalie Ledermann,
Jacob Landau,
Verlobte.
Wartenberg. Breslau.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 25sten d. M. erfolgte, zwar schwere, doch glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna, geborene Rühle, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Liegnitz, den 25. Mai 1847.

Carl Gent,
Lehrer und Inspektor an der königl. Ritter-Akademie.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 23sten d. M., Morgens 2½ Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Minna, geb. Worsnitza, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 25. Mai 1847.

Rob. Lucas, Buchdruckereibesitzer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Henriette, gebornen Linde, von zwei gesunden Mädchen zeigt entfernten Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an:

Kreis-Physikus Dr. Groß.
Habelschwerdt, den 22. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Falckenhayn, von einem gesunden Knaben, zeigt allen entfernten Freunden ergebenst an:

v. Richthofen,
Premier-Lieut. im 6. Husaren-Regt.
Kamnig bei Münsterberg, 22. Mai 1847.

Todes-Anzeige.

Am 23. d. Mts. starb nach kurzem Krankenlager, an Lungenlähmung, unsere gute Frau und Mutter, Agnes Emilie Emma geb. Pohl, im Alter von 44 Jahren. Dies, sowohl hiesigen als auswärtigen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung zur Nachricht, mit der Bitte um stilles Beileid.

Breslau, im Mai 1847.

Eduard Röhlicke,
nebst fünf Kindern.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend entschlief sanft meine geliebte Frau nach schwer durchlebten sechs Wochen nach ihrer Entbindung. Verwandten und Freunden widmet diese traurige Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme:

Maurermeister Sauermann und im Namen seiner Kinder.

Breslau, den 25. Mai 1847.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager entschlief heute Morgens 6½ Uhr unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, der fürstlich von Hatzfeldtsche Oberamtmann Friedrich Laube, im 72. Lebensjahre, welches wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzeigen.

Powitzko bei Trachenberg, 22. Mai 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 18. d. M. starb zu Zwickau im Königreiche Sachsen, in einem Alter von 54 Jahren, mein geliebter Bruder, Hr. Otto August Martini, königl. sächs. Major im Leib-Infanterie-Regiment und Ritter d. k. fr. Ehrenlegion. Seinen Freunden in Schlesien widme ich diese Anzeige, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend.

Leubus, den 22. Mai 1847.

Dr. Martini,
königl. geh. Sanitäts-Rath.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag entriß uns ein Nervenschlag unser theures Familienhaupt, den Partikulier Salomon Raphael Levysohn, in einem Alter von 69 Jahren. Wir bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 23. Mai 1847.

Die Hinterbliebenen.

Ein geschickter Chemiker sucht eine Anstellung im Hütten- oder Fabriken-Fach. Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft das General-Geschäfts-Bureau Altbüßerstraße Nr. 3.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Todes-Anzeige.

Am 23. d. M., Nachts halb 11 Uhr, rief des Herrn unbeutbarer Wille unser liebliches Söhnchen Paul, nachdem er eben sein erstes Jahr zurückgelegt hatte, nach harten krampfhaften Kämpfen zu seiner Ruhe. Tief gebeugt geben wir diese Anzeige unsern Verwandten und Freunden.

Hainau, den 24. Mai 1847.

Dr. Eger und Frau.

Todes-Anzeige.

Am Pfingstmontage, Abends 11 Uhr, folgte seiner, ihm am 3. Oktober 1815 vorangegangenen Ehefrau, an hinzugetretener Lungenlähmung, im noch nicht vollendeten 61sten Lebensjahre in die Ewigkeit nach unser theurer Vater, Schwieger- und Großvater, der hiesige Bürger und Goldarbeiter Joh. Christian Samuel Mittmann. Der Friede Gottes sei mit ihm! rufen ihm tiefgebeugten Herzens nach die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Breslau, den 26. Mai 1847.

Verspätet.

Derjenige, welcher meinen Namen bei der in der Breslauer Zeitung vom 16. d. M. angekündigten Verlobung mißbrauchte, kann nur ein Solcher sein, der seine Zeit nicht auf bessere Weise anzuwenden versteht.

Ich finde mich daher veranlaßt, jene Anzeige für unwahr zu erklären.

Langendorf, den 22. Mai 1847.

Sam. Riesenfeld.

Villa nova

in Altscheitnig.

Mittwoch den 26sten: **Instrumental-Concert.**

Donnerstag den 27sten: **Militär-Concert** vom Musikchor des hochlöbl. **11ten** Infanterie-Regiments.

Humanitäts-Gesellschaft, Mittwoch, 26. Mai: Konzert.

Danksagung.

Allen unsern Freunden und Bekannten, die uns bei der uns am 20. d. M. bedrohten Feuersgefahr so hülfreich beigestanden haben, sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank und wünschen, daß sie der Himmel vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren möge.

Der Conditor **Thomas Secchi** und Familie.

Danksagung.

Dem medizinischen Wissen und der unermüdeten rastlosen Thätigkeit des hiesigen königl. Amtsarztes Herrn Dr. Schmidt, haben wir es nächst Gott zu verdanken, daß unsere theuere Tochter, Schwester resp. Schwägerin Auguste Posner von einer dreifachen Krankheit der Nieren, Milz und Leberentzündung von einem fast gewissen Tode gerettet worden ist.

Indem wir Herrn Schmidt unsern innigsten Dank für seine Bemühungen zollen, bitten wir den Himmel, daß er noch lange in seinem segensreichen Wirken fortleben möge.

Kupp, den 24. Mai 1847.

Die Anverwandten.

Die Unterzeichneten zeigen hiermit ergebenst an, daß sie mit frisch gefangenen **Weichsel-Sprossern** hier angekommen sind, welche Reusche Str. Nr. 28 im großen Meerschiff verkauft werden, indessen den 27. d. M. Nachmittags schon wieder Breslau verlassen wollen.

Carl Fliegel und Lippert aus Bautzen.

Lokal-Veränderung.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine, in dem Hause Sandstraße Nr. 12 betriebene Konditorei nach dem Ringe, grüne Röhrseite Nr. 40 neben dem goldenen Hunde verlegt habe. Indem ich zugleich für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen Dank sage, bitte ich höflichst, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokale zu bewahren.

H. Hauck, Konditor.

Mein bisher innegehabtes Local Ring Nr. 40, habe ich im gütlichen Uebereinkommen dem Conditor Herrn Hauk übergeben; und werde ich mir erlauben, binnen kurzem ein geehrtes Publikum von meinem neuen Geschäfts-Local in Kenntniß zu setzen.

Mein Comptoir befindet sich gegenwärtig Riemerzeile Nr. 20, 2 Stiegen.

A. Riegner.

Ein Aktuarius erster Klasse, im Kassen- und Rechnungswesen wohl erfahren und in den richterlichen Arbeiten sehr bewandert, von seinen hohen Vorgesetzten sehr gut empfohlen, sucht Familien-Verhältnisse halber eine Anstellung als Büreau-Vorsteher bei einem vielbeschäftigten Justiz-Kommissar oder Justitiar, oder als Polizei-Verwalter und Rentmeister auf dem Lande.

Adressen sub A. B. C. sind an den General-Landschafts-Kontrol-Assist. Herrn Kubsch, Klosterstraße Nr. 71 abzusenden.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen und zu erfragen beim Friseur Ohlauerstr. Nr. 21.

Die Breslauer Kunstausstellung

ist von früh 9 Uhr bis Abends 8 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet.
Eintrittspreis 5 Sgr.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Herren Wollproduzenten werden hierdurch, unter Hinweisung auf § 61 des vom 1. September 1846 ab gültigen Betriebs-Reglements, ersucht, die auf der diesseitigen Bahn zu transportirenden Wollen **spätestens** den Tag vor der Aufgabe unter Angabe des Gewichtes anzumelden. Breslau, den 24. Mai 1847.

Die schlesische Betriebs-Inspektion. Ludwig.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Die fünfte General-Versammlung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft soll kommenden **31 Mai d. J.** allhier abgehalten werden.

Die Herren Aktionäre werden eingeladen, gedachten Tages von 8 bis 9 Uhr in dem Saale des kaufmännischen Vereins, als dem bestimmten Versammlungslokale, sich einzufinden, bei den requirirten Herren Notarien ihre Interimsaktien zu produziren und die als Legitimation zu dem Eintritt in die Versammlung dienenden Stimmkarten, worauf die Zahl der einem Jeden nach § 48 der Statuten zukommenden Stimmen bemerkt werden wird, in Empfang zu nehmen, sodann aber Punkt 9 Uhr, wo der Sitzungssaal geschlossen wird, des Anfangs der Verhandlungen sich zu gewärtigen.

Die Gegenstände, welche zum Vortrag und beziehendlich zur Beschlußfassung kommen werden, sind:

a) der vorjährige Geschäftsbericht und Rechnungsabschluß,
b) die Wahl für die ausscheidenden (wieder wählbaren) Mitglieder des Ausschusses
Herrn Kaufmann Kölbing in Herrnhut,
Herrn Kaufmann Frommelt in Bautzen und
Herrn Fabrikant Hermann in Bischofswerda,
von welchen statutengemäß die Generalversammlung zwei, der Ausschuß in sich den dritten nach der General-Versammlung zu wählen hat.
c) Bericht über den zwischen der Sächsisch-Schlesischen und der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft vorläufig abgeschlossenen Vertrag über die Betriebsübernahme auf der Löbau-Zittauer Eisenbahn.
d) Mittheilung über die dem bauausführenden Ober-Ingenieur zu gewährende außerordentliche Gratifikation und Ermächtigung der Gesellschaftsvorstände hierzu.
e) Vortrag über die verfallenen Aktien und Beschlußfassung hierüber.
f) Bericht und Antrag über eine anderweite Verwendung der durch verspätete Einzahlung eingenommenen Strafgelder.

Der gedruckte Geschäftsbericht nebst Rechnungsabschluß ist in unserem Büreau — Antonstadt, Antonstraße Nr. 7 — zu erlangen.

Dresden, den 27. April 1847.

Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Anton Freiherr von Gablenz. Franz Netcke.

Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Die Herren Mitglieder werden hierdurch zu der statutenmäßig stattfindenden General-Versammlung auf

Freitag den 18. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr

in dem dazu bewilligten Lokal der Börsen-Versammlungen unter der Warnung eingeladen, daß Ausbleibende und nicht gehörig Vertretene an die gefaßten Beschlüsse werden gebunden erachtet werden.

Gegenstände der Berathung sind:

1) Berichts-Erstattung des Vorstandes.
2) Berichts-Erstattung des Ausschusses über die Prüfung der Bilanz.
3) Entscheidung auf die Monita des Ausschusses und Ertheilung der Decharge.
4) Ergänzungswahl des Ausschusses.
5) Entscheidung über zur Decision vorgelegte Angelegenheiten, die indeß 14 Tage vorher schriftlich anzugeben sind.

Breslau, den 20. Mai 1847.

Das Direktorium der Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

☞ Für Reisende im schlesischen Gebirge. ☜

In allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Handbuch für Sudeten-Reisende.

Mit besonderer Berücksichtigung für Freunde der Naturwissenschaften und die Besucher schlesischer Heilquellen, von **W. Scharenberg.** 8. Mit 8 Kärtchen der Umgebungen besuchter Bäder, einer geognostisch colorirten Reise-Karte der Sudeten, einem Vegetationsprofile und den Fahrplänen und Tarifs schlesischer Eisenbahnen, so wie Angabe der mit diesen in Verbindung stehenden Post-Coursen. Eleg. in engl. Leinw. geb. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Reisende im Sudeten-Gebirge.

Ein Wegweiser für Lust- und Badereisende durch die interessantesten Parthien des Riesen-, Hochwald- und Glatzer Gebirges, nebst einem Anhange: die schlesischen Eisenbahnen. Von **Bernhard Neustädt.** 8. Mit einer Spezialkarte der Sudeten. Geb. Pr. 22½ Sgr.

Karte der Sudeten.

Entworfen von **W. Scharenberg.** Lithographirt von **H. Mahlmann.**
Im Carton Preis 15 Sgr.

Schlesischer Bäder-Atlas.

Enthaltend 8 Kärtchen der Umgebungen von Charlottenbrunn — Cudowa — Flinsberg — Gräfenberg — Landeck — Reinerz — Salzbrunn und Altwasser — Warmbrunn. Entworfen von **W. Scharenberg.** Lithogr. von **H. Mahlmann.** 8. In Mappe. Preis 15 Sgr. Einzeln à Karte 3 Sgr.

Plan der Umgegend von Schweidnitz.

Gez. von **Hoffmann,** Feuerwerker in der 5ten Artillerie-Brigade. Lithographirt von **H. Mahlmann.** 4 Blatt. Fol. Maßstab 1 : 25000 oder 8 Dec.-Zoll = 1 Meile. 1 Thlr. 10 Sgr.

Geschichte und Beschreibung von Breslau.

Ein Handbuch für Fremde und Einheimische von **F. R. Fischer.** 8. Nebst den Fahrplänen und Tarifs schles. Eisenbahnen und einem Plane der Stadt. Geb. Pr. 20 Sgr.

Breslau von der Ostseite.

Gez. von **F. Koska,** lithogr. von **Loeillot,** Druck von **L. Zöllner** in Berlin.
Preis schwarz 10 Sgr., colorirt 1 Thlr.

Breslau, Verlag von Eduard Trewendt,
Albrechtsstraße 39, vis-à-vis der königl. Bank.

Ponce Penoyée aus Paris,

Ohlauer-Strasse 84, im ersten Stock, der Hoffnung gegenüber,

empfiehlt zum bevorstehenden Wollmarkt den hochgeehrten Herren und Damen sein bekanntes großes Lager feiner **Stiefeln und Schuhe** in allen **Stoffen, Formen und Nummern.** — Alle werthen Aufträge werden jederzeit aufs **prompteste** ausgeführt.

Die geehrten Mitglieder unseres Vereins werden auf **Sonnabend, den 29. Mai** d. J. Nachmittags 4 Uhr in das rathhäusliche Sessionszimmer zu einer **General-Versammlung**, Behufs Vorlegung und Einsicht der Rechnung und Wahl des Vorstandes, hierdurch ergebenst eingeladen. Breslau, den 15. Mai 1847.

Das Direktorium des Hülfsvereins für arme Weber und Spinner in Schlesien.

Beachtenswerthe Anzeige.

Der bevorstehende Wollmarkt, verbunden mit dem Zusammenfluß meist am hiesigen Platze fremder Geschäfts-Notabilitäten, giebt mir Veranlassung, hierdurch bekannt zu machen, daß das von mir seit Jahren begründete Speditions- und Verladungs-Geschäft an Ausdehnung zugenommen und ich mit Rücksicht auf meine Lokalitäten, bestehend aus gegen Feuer versicherten Ladeschuppen und ausreichenden Remisen, in den Stand gesetzt bin, die mir überwiesenen Wolle-Verladungen gut, und durch den engern Anschluß der Fuhrleute, billigst zu bewirken. Alle meine auf dem Transport befindlichen Waaren gehen unter Versicherung gegen Feuer- und Elementarschäden.

Ich empfehle mich zur gefälligen Berücksichtigung mit der besondern Bemerkung: daß ich auch zu Wasser und per Eisenbahn Aufträge übernehme.

Breslau, den 25. Mai 1847.

A. E. Guttmann,
Friedrich-Wilhelm Straße Nr. 71, im goldnen Schwerdt.

Seidenstoffe,

Kleiderstoffe in Cachemir und Mousseline de Laine,
Umschlagetücher in gewirkt und gedruckt,
eine Partie Foulards-Roben,
Kattune zu festen Fabrikpreisen,
Mantilles, Visites,
in den neuesten Pariser und Wiener Modells,
empfing und offerirt zu sehr billigen Preisen:

A. Weisler,
Schweidnitzer- und Junkernstr.-Ecke Nr. 50, in dem neu erbauten Hause zum weißen Hirsch.

Commissionen und Speditionen

über hier, besorgt prompt und billigst:
Stettin, 6. Mai 1847. **A. W. Lanick.**

Geschäfts-Verkauf.

Das bekannte rentable, am Roß- oder Getreidemarkt hierselbst belegene Handlungs-Geschäft meines seel. Mannes, des Kaufmann S. B. Splittgerber, bin ich willens, sammt Haus und allen Lagern und Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Alle, welche hierauf ernstlich reflektiren, können jederzeit von mir das Nähere unter annehmbaren Bedingungen erfahren.

Glatz, den 19. Mai 1847. **Friederike** verw. **Splittgerber.**

Große Möbel-Transport-Wagen

empfiehlt zum Umzug und jeder Reisetour. Auswärtige Anfragen erbittet:
Wilh. Richter, Matthiasstraße Nr. 90, in der Oder-Vorstadt.

Ungarisches kauscher Gänse-Fett,

ist im Ganzen oder einzeln, pro Quart 17 Sgr., zu verkaufen. Näheres zu Frankenstein Ring Nr. 92 im Comptoir, gegen gefällige Einsendung des betreffenden Betrages. Einer pünktlichen und reelen Bedienung kann sich Jeder versichert halten.

Das große badische Staats-Anlehen von 14 Mill. Gulden

bietet Gewinne von Flor. 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4500, 4000, 2000, 1000. Die nächste Ziehung findet am 31. Mai d. J. statt und empfehle hierzu Original-Loose à 21/2 Thlr. Pläne und jede Auskunft gratis.

Julius Stiebel jun., Banquier in Frankfurt o/M., Bureau: Wollgraben.

Das große badische Staats-Anlehen von 14 Mill. Gulden

bietet Gewinne von Flor. 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4500 4000, 2000, 1000. Die nächste Ziehung findet am 31. Mai d. J. statt und empfehle hierzu Original-Loose à 21/2 Thlr. Pläne und jede Auskunft gratis.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

Die Tapeten-Fabrik von Robert Moritz Hörder,

jetzt **Herrenstraße Nr. 30**, unweit dem Blücherplatz,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der neuesten Tapeten in Velour, Satin und matt mit den geschmackvollsten Dessins zu billigsten Preisen einer gütigen Beachtung. Das Aufziehen derselben, so wie alle Tapezirer-Arbeiten werden ebenfalls übernommen und bei soliden Preisen aufs Beste ausgeführt.

Die Corset-Niederlage
von **G. Lottner** in Berlin ist von neuem wieder vollständig assortirt in der
Roßhaarrockfabrik von C. E. Wünsche, Ohlauerstr. Nr. 24.

Gestern empfingen per Eisenbahn die **zweite Sendung** von

neuen engl. Matjes-Heringen

von sehr zartem Fleisch
und empfehlen dieselben einzeln und in getheilten Gebinden bedeutend billiger:

Fülleborn & Jacob,
Ohlauerstr. Nr. 15, in dem früher von Herrn C. J. Bourgarde innegehabten Lokale.

Bei jeder Witterung **Lichtbild-Portraits** Aufnahme im Zimmer
von **Julius Rosenthal**, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

Frischestes Fabrikat. Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,

als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten, einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches überall anerkannte Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern.

Preis à Flacon 25 Sgr.

Für Breslau allein echt zu haben bei
A. E. Aubert, Bischofsstraße Stadt Rom.

Landwirthschaftliches.

Unter'm Kostenpreise verkaufen wir eiserne Krippen und Raufen, Trokare. Tätowirzangen, Entblähungsröhren für Rinder, Sättel, Zäume, Kandaren, Trensen, Sporen, Steigbügel, Reit- und Fahrpeitschen, Chabraken, graue, weiße und grüne Herrenhüte mit ganz breiter Krempe.

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Wilh. Engels u. Comp.
aus Solingen, Niederlage in Breslau, am Ringe Nr. 3,
empfehlen en gros und en détail ihr auf das Beste assortirte Lager in feinen Tafel-, Transchir- und Dessertmessern, Instrumenten-, Jagd-, Garten-, Okulir- und Küchenmessern, Scheeren und Lichtscheeren, so wie alle in Stahl und Neusilber gefertigte Sachen zu den billigsten Preisen.

Ein mit vorzüglichen Zeugnissen versehener Wirthschafts-Beamter sucht als solcher oder als Rentmeister eine Anstellung. Das Nähere Sandstraße Nr. 7 bei J. Schnabel.

Pöpelwitz in der Erholung.
Morgen Mittwoch den 26. Mai, großes Trompeten-Concert des königl. hochlöbl. 1. Kürassier-Regiments. **Schröter.**

Geschmiedete

1/1	**Brettnägel** zu	1 1/4 Sgr.	pro Schock,
1/2	dito	2 1/2 Sgr.	dito
3/4	dito	2 3/4 Sgr.	dito
Lattnägel		4 1/4 Sgr.	dito
Schindelnägel		1 1/4 Sgr.	dito
Rohrnägel		10 Sgr.	pro 1000,

Haspen von 5—9 Zoll, und von 7 1/2 Sgr. bis 20 Sgr., so wie alle Gattungen Schloß- und Heft-Nägel offerirt
H. Gins, Karlsplatz Nr. 6.

Den ersten Transport durch Eilfracht

neuer Matjes-Heringe

erhielt gestern und empfiehlt in Gebinden und Stückweise **bedeutend billiger** als die bisher durch Post erhaltenen.

C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Pferdegeschirre, Sattel, Reitzeuge, Fahr- und Reitpeitschen, Koffer, Reisetaschen u. s. w. empfiehlt in größter Auswahl: **C. Stephan,** Riemer-Meister.
Oderstraße Nr. 40 nahe am Ringe.

Ein Freigut in Gr. Graben bei Oels, von ungefähr 57 Morgen Acker, Weizen- und Kornboden, 16 Morgen Wiese und 8 Morgen Mittelwald, guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie Inventar, 21 Sgr. jährl. Grundzins, 16 Sgr. monatl. Steuer, ist für den festen Preis von 2600 Rthlr. von heut bis Joh. auf portofreie Anfrage zu verkaufen.
E. Däumling, Brauermeister.

Die Obstnutzung
auf der Feldmark Kl. Gandau, 1/2 Meile von Breslau, wird Sonntag den 30. d. Vormitt. 11 Uhr verpachtet.
Kl. Gandau, den 20. Mai 1847.
Das Wirthschafts-Amt.

Anzeige.
Neueste Dresdener Bettfeder-Reinigungs-Anstalt Harrasstraße Nr. 2 bei
S. Anders.

H. Herrmann, Brücken-Waagen-Fabrikant, Neue-Weltgasse Nr. 36, im goldnen Frieden, empfiehlt seinen bedeutenden Vorrath Brücken-Waagen von 1—40 Ctr. Tragkraft bei Garantie zu zeitgemäßen Preisen.

Diebstahl.

Nachstehende Gegenstände, als **1** königl. preuß. Bank-Obligation Lit. H. I. Nr. 480, über **1100** Rthlr. d. d. Berlin, 8. März c., eine preuß. Kassenanweisung Lit. B. à 50 Rthlr. Nr. 890, 2 preuß. Kassenanweisungen Lit. D. à 50 Rthlr. Nr. 1265 u. 1411, 5 preuß. Bank-Noten Lit. A. à 50 Rthlr. Nr. 1438, 15,798, 16,094, 16,099, 30,955; 13 preuß. Banknoten Lit. A. à 25 Rthlr. Nr. 17,154, 27,305, 59,605, 68,406, 72,192, 75,161, 99,331, 103,345, 145,483, 152,903, 173,159, 198,662, 200,205. Die Zins-Coupons von nachstehenden Staatsschuldscheinen, als: Lit. C. à 400 Rthlr. Nr. 9084, Lit. F. à 100 Rthlr. Nr. 86,527, 86,528, 86,529, 171,302, 176,927, 182,189, für die Zeit vom 2. Januar 1846 bis 2. Januar 1847. In preußischen und sächsischen Kassen-Anweisungen à 5 Rthlr. und etliche 1 Rthlr. Scheine die Summe von **151** Rthlr.; sämmtliche Sachen in einer alten, abgetragenen, doppelten Brieftasche, nebst Paß und Gewerbeschein, ferner noch ein Viertel-Loos der 95. Klassen-Lotterie zur vierten Ziehung, Nr. **1111**, sind bald nach 6 Uhr Abends mir am Theater aus der Tasche gestohlen worden. Es wird dringend vor Ankauf dieser Papiere gewarnt und gebeten, etwaige Ausgeber derselben, über deren rechtmäßigen Erwerb anzuhalten und dem königl. Polizei-Präsidium hierselbst hiervon Mittheilung zu machen.

Breslau, den 23. Mai 1847.
Georg Pieper, aus Siedlinghausen.

Bei nun erfolgter Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Hagenow zum Anschluß an die Berlin-Hamburger Bahn nehmen wir Veranlassung, unser

Speditions-, Kommissions- und Incasso-Geschäft

hierdurch zur gütigen Benutzung gehorsamst zu empfehlen.
Schwerin i. M., im Mai 1847.
Bärensprung u. Ehlers.

Verkauf.
Die den Wolffertschen Erben gehörigen zu Posen in der Altstadt unter der Hypothekennummer 386 und 387 bei der Wallischeyer Brücke an der Ecke der Gerber- und Breitenstraße belegenen Grundstücke, sollen am 8. Juni d. J. von mir aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige lade ich dazu ein. Die Kauf- und Verkaufsbedingungen, können bei mir eingesehen werden. Posen, den 19. Mai 1847.
Krauthofer, Notar.

Ein in herrschaftlichen Diensten stehender **Rentmeister,** verheirathet und militairfrei, 38 Jahr alt, sucht auf diesem Wege eine anderweitige Anstellung als solcher, jedoch erst zu Ostern oder Johanni künftigen Jahres. Näheres, seine Dienst-Zeugnisse rc. betreffend, wird auf erbetene Adressen, X. Y. Z. bezeichnet, welche die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau befördert, mitgetheilt.

Bekanntmachung.
Ich mache hiermit die Anzeige, daß nachdem ich bereits am 9. Januar a. c. es für nothwendig gefunden, dem Herrn **Eduard Schneider** in Zittau meine Procura abzunehmen; derselbe vom heutigen Tage an mein Geschäft gänzlich verläßt, und demzufolge auch weder für die Firma **Willert und Comp.** in **Hamburg,** noch für die von **P. F. Willert** in **Manchester** ferner fungirt.
Leipzig, den 1. Mai 1847.
Ferd. Garrigues.

Neuer Trockenplatz
in der Schweidnitzer Vorstadt, Agnes- und Gartenstraßen-Ecke, dem Cafetier Liebich schrägüber bei
S. Anders.

Auktions-Anzeige.
Aus dem Nachlaß des königl. Majors Hrn. v. Kuffka sollen Donnerstag den 27. d. M. Nachmittt. 3 Uhr in Nr. 75 Friedr.-Wilh.-Straße gegen baare Zahlung versteigert werden, als: einiges Silbergeschirr, Uhren, Möbel, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke, **Militär-Effekten, Reit- u. Sattelzeug.**
Breslau, den 21. Mai 1847.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. 4 Kisten Schellack, 1 Faß f. Bleiweiß, mehrere Partien Pack- und rohe Leinwand, neue und alte Säcke, Matten, eine große Waage, 4 diverse Getreide-Reinigungs-Maschinen werde ich am 27. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr, im Lübbert'schen Speicher, Langegasse, versteigern.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 27. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 42, Breitestr., Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion. Am 28. d. Mts. Nachmitt. 4½ Uhr werde ich auf dem Freiburger Bahnhofe 15 Ctr. 49 Pfd. Zinkabfälle versteigern.
Mannig, Auktions-Kommissar.

A u k t i o n.
Am 3. Juni c., Vormittags von 9 Uhr ab werde ich 164 Dutzend weiße Tücher in 37 Partien und ein gebleichtes Webe Leinwand, zusammen auf 210 Rthlr. 15 Sgr. tarirt, auf hiesigem Rathhause meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.
Greiffenberg in Schl., d. 22. Mai 1847.
Wiedner, Auktions-Kommissar.

Auction.
Am 4. Juni d. J. von Vormittag 8 Uhr ab, werde ich den größten Theil des Mobiliar-Nachlasses des verstorbenen Schmiedemeisters und Wagenbauers **Geisler,** namentlich eine große Quantität Eisen, einen neuen Fensterplauwagen, einen dergleichen ohne Sattlerarbeit, eine Halbchaise ohne Sattlerarbeit, eine dergleichen ohne Lackirung, eine Halbchaise mit 4 C-Federn, einen Wagenkasten mit Vordergestell und unbeschlagenen Rädern, einen Jagdwagenkasten, einen Korbschlitten, neue Räder, 2 Pferdegeschirre, in dem Nachlaßhause Nr. 525 vor dem Brüderthore hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.
Lauban den 20. Mai 1847.
L. u. St. Ger.-Rendant **Mattusch.**

Ein silbernes Armband mit blauen Steinen ist den 24. Mai in Scheitnig verloren worden. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung vom Seifensiedermeister **Simon,** Malergasse Nr. 28.

Laguelra-Cigarren, pro 100 Stück 12 Sgr.
Aechte Bremer-Cigarren, p. 100 St. 10 Sgr.
Beste Lafama-Cigarren, p. 100 St. 8 Sgr.
Weizenes Mittel-Mehl, 1 Pfund 1¾ Sgr.
Feinstes Weizen-Mehl, 5 Pfund 10 Sgr.
Eine eiserne Pferdekrippe, ganz neu, 3 Rtlr.
Ein eiserner Mörser, 2 Rtlr.
Eine silberne, stark vergoldete Tabaks-Dose, 8 Rtlr.
Zwei Flöten, à 1 Rtlr.
offerirt die Waarenhandlung Tauenzienstr. 35.
Auch wird daselbst ein Handlungs-Lehrling gesucht.

Gogoliner Kalk,
frisch gebrannt, von bekannter großer Fettigkeit, ohne alle Steine, verkaufe ich bei größerer Abnahme à 1 Rthlr. 6 Sgr. pr. Tonne in meiner Niederlage auf dem oberschlesischen Bahnhofe und in den 3 Linden in der Ober-Vorstadt. Breslau, 25. Mai 1847.
H. Werckmeister,
Tauenzienstraße, im Kometen.

Zum bevorstehenden Wollmarkte empfehle ich mein wohlassortirtes Möbel- und Spiegel-Magazin, so wie eine Auswahl fertiger Parketböden unter Zusicherung billiger Preisstellung und reeler Bedienung.
C. Renner, Albrechtsstraße Nr. 18.

Die zweite billigere Postsendung
neuer englischer
Matjes-Heringe
empfingen gestern und erwarten täglich die erste Sendung in Eilfracht:
Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Neue engl. Matjes-Heringe
empfing und empfiehlt:
Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstraße Nr. 50, im weißen Hirsch.

Die erste Eilfuhr-Sendung
neuer Matjes-Heringe
empfing gestern und offerirt davon zu möglichst billigen Preisen:
Carl Straka,
Albrechtsstr. 39, der kgl. Bank gegenüber.

Vermiethung.
Der Bodenraum über dem Pferdestall im Hause Nr. 13 der Büttnerstraße, und die dabei befindliche Düngergrube sollen im Wege der Licitation auf die Zeit vom 1. Oktober 1847 bis dahin 1850 vermiethet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den
28. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr
im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu welchem Miethlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mieth-Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden können.
Breslau, den 21. April 1847.
Das Kirchen-Kollegium zu St. Elisabet.

Zum Bau eines 190′ langen 50′ tiefen Schafstallgebäudes, auf dem Rittergute Lohe bei Breslau, sollen die Zimmerarbeiten und die Lieferung der Bauhölzer, Latten und Bretter dazu, am 31. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr, im Beamtenhause zu Bettlern, an Mindestfordernde, unter Vorbehalt des Zuschlags, verlicitirt werden.
Breslau, den 22. Mai 1847.
Zahn, Bauinspektor.

Wintergarten.
Heute Mittwoch den 26. Mai
großes Instrumental-Concert.
Anfang 4 Uhr. C. W. Schmidt.

Im Weiß-Garten.
Heute Mittwoch den 26. Mai 29stes
Abonnement-Konzert.

Restauration.
Dem reisenden so wie einem hiesigen geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß bei mir zu jeder Tageszeit, ganz besonders aber schon vor dem 12 Uhr 15 Minuten Mittags von hier abgehenden Personenzuge gute kalte und warme Speisen und Getränke stets zu haben sind. Um gütige Beachtung dieser Anzeige bittet ergebenst:
der Restaurateur
im oberschlesischen Bahnhofe zu Breslau.

Für Schafzüchter
empfehle ich Tätovir-Apparate zum Zeichnen der Schafe, Trokare, Aderlasser u. dgl. Auch übernehme ich die Anfertigung von Blitzableitern auf jede Art von Gebäuden.
Mechanikus **A. W. Jäkel,** Schmiedebrücke 2

Steppdecken
in Seide, Purpur und Croisé, auf das Geschmackvollste dessinirt, bei größter Auswahl
zu Fabrikpreisen in Speyer's Magazin, Schweidn. Str. 54.

Verkauf einer Fabrik.
Wegen Alter des Besitzers und Familienverhältnissen ist eine Fabrik zu verkaufen oder einem Bemittelten als Compagnon mit zu übergeben. Die Fabrik liegt in Schlesien und wird dergleichen Fabrikat gefertiget, was der Mode nicht unterworfen ist, und auch in einer Länge und Breite dieselbe im Mittelpunkt von 50 Meilen liegt, wo keine betrieben wird. Auch ist diese der Eisenbahn ganz nahe und kann bei dem noch dabei befindlichen Terrain mit vorhandenen Mitteln, diese in sehr großem Umfange betrieben werden. Die Herren Reflektirenden wollen die Adresse unter dem Zeichen **G. H.** an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau franko gefälligst abgeben.

Eine anständige Person, die in den achtbarsten Häusern der Wirthschaft vorgestanden, sich auch der Erziehung der Kinder gern unterzogen hat, sucht bei bescheidenen Ansprüchen ein anderweitiges Engagement. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 35, im ersten Stock hinten heraus.

Schafscheeren, deutsche und englische, Zugketten, Kuhketten, Trokare, Flieten, Sensen, Strohmesser, Fensterbeschläge, Vorhänge- und Thürschlösser aller Art, Pferdekämme, Kardätschen und Striegel empfehlen zu billigsten Preisen:
Wilh. Engels u. Comp.,
Ring Nr. 3.

Ein junger weißer dunkelbraun gefleckter Wachtelhund ist am 22sten d. M. verloren gegangen. Wer denselben Kupferschmiedestr. Nr. 6 abgiebt, erhält eine Belohnung nebst Futterkosten.

Frische Leinkuchen
aus der Masselwitzer Fabrik sind zu haben Schweidnitzer Straße Nr. 31.

Wirklich prachtvoller **Epheu** ist preiswürdig bald zu verkaufen:
Breitestraße Nr. 23.

Haus-Verkauf.
In der Schweidnitzer Vorstadt ist ein neu gebautes Haus mit Stallung ꝛc. sofort billig zu verkaufen. Näheres hierüber im Tabaksgewölbe Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Klosterstraße Nr. 66 ist eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Beigelaß für 90 Rthlr. jährlich zu vermiethen und Termin Johanni d. J. zu beziehen. Administrator **Kusche,**
Kirchstraße Nr. 5.

Wollzelte
sind zu vermiethen Ring Nr. 32 bei
S. Dahlem.

Zu vermiethen
ist Term. Michaeli am Neumarkt Nr. 9 der erste Stock, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör, Stallung und Wagenplatz. Das Nähere im Gewölbe.

Während des Wollmarkts
ist für 8 Rthlr. in der Nähe des Blücher-Platzes, Reusche Straße Nr. 18, im ersten Stock, vorn heraus, ein schönes Zimmer mit guten Möbeln zu vermiethen.

Billig zu vermiethen
eine freundliche Vorderstube an einen einzelnen soliden Herrn, Nikolai-Vorstadt, Mittelgasse Nr. 2, 2 Treppen rechts.

Während des Wollmarktes
ist Ohlauerstraße Nr. 17 im 1sten Stock eine gut möblirte Vorderstube für soliden Preis abzulassen. Näheres daselbst zu erfragen: Mittags von 12 bis 2 Uhr.

Wollremise
und Keller, nach der Straße gelegen, Blücher-Platz Nr. 12. Das Nähere im Eingange.

Die **Bel-Etage** eines Hauses der innern Stadt, in der Nähe der Promenade, ist zu Johanni zu vermiethen. Dem Miether ist der Besuch des dazu gehörigen Gartens gestattet; auch kann auf Verlangen Wagenremise, Stallung auf 2 Pferde und Heuboden ꝛc. dazu gegeben werden. Näheres Weidenstraße Nr. 25, beim Hausḧälter.

Junkernstraße Nr. 3 ist zu vermiethen: die erste Etage, welche sofort, und die zweite, welche Michaelis zu beziehen ist. Eine jede besteht aus 6 Stuben und Küche, und wird dazu das nöthige Boden- und Kellergelaß gegeben. Auch sind daselbst während des Wollmarktes zwei möblirte Stuben zu vermiethen. Näheres im Comptoir.

Ohlauer Straße Nr. 60, dritte Etage, sind möblirte Zimmer für den Wollmarkt und auch auf längere Zeit zu vermiethen.

Während des Wollmarktes ist ein Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen Albrechtsstraße Nr. 20, erste Etage.

Während des Wollmarkts
ist, nahe am Blücherplatz, Reuschestr. Nr. 62, im ersten Stock ein großes, schön möblirtes Zimmer vorn heraus zu vermiethen.

Während des Wollmarkts wie zu jeder andern Zeit sind gut möblirte Zimmer zu vermiethen Schweidnitzer Straße Nr. bei
R. Schultze.

Für die Dauer des Wollmarkts sind nahe am Ringe zwei sehr schöne Zimmer und Kabinet zu vermiethen. Näheres Blücherplatz Nr. 7 in der Liqueur-Fabrik.

Während des Wollmarkts
ist Herrenstraße Nr. 30, nahe am Blücherplatz eine auch zwei möblirte Stuben zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe.

Sommer-Logis
oder auch für den Wollmarkt als Absteige-Quartier zu benutzen, fein möblirt, sind Neuegasse Nr. 8 im **Tempelgarten** sowie auch Pferdestall und Wagenremise, auf Verlangen auch ein kleines Gärtchen zu vermiethen; das Nähere bei der Eigenthümerin.
Verwittw. **Gefreyer.**

Ueber den Wollmarkt ist eine Wohnung vorn heraus zu vermiethen:
Buttermarkt Nr. 6, neben dem Eisenkram, im 2ten Stock.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kabinets, Küche ꝛc. ist zu Johanni zu vermiethen:
Klosterstraße Nr. 13.

Eine große Remise
zum Wollelagern ist zu vermiethen Ring 15.

Eine hohe Parterre-Wohnung von 5 Piecen, so wie Wohnungen von 3 und 2 Stuben nebst allem Zubehör sind zu Johanni zu beziehen: Gartenstraße Nr. 34.

An Landecks Heilquellen
sind in einem schönen Garten trockene herrschaftliche Zimmer zu vermiethen. Näheres bei **Hübner u. Sohn** in Breslau, Ring 35, 1 Treppe.

Wollzelte verleihen,
fremde nehmen wir zur Aufbewahrung, zum Aufstellen und Einlegen und Wollschilder empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Während des Wollmarkts ist nahe am Ringe, Nadlergasse Nr. 9, erste Etage, eine möblirte Stube zu vermiethen.

Zu vermiethen
ist Albrechtsstraße Nr. 21 im Hinterhause der erste Stock, bestehend in zwei Stuben nebst Alkove und Beigelaß. Das Nähere im Vorderhause im zweiten Stock bei Prätorius zu erfahren.
Breslau, den 25. Mai 1847.

Zwei fein möblirte Zimmer sind während des Wollmarkts Riemerzeile Nr. 20 zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Stiegen hoch.

Königsplatz Nr. 2 ist die zweite Etage zu vermiethen. Näheres in der ersten Etage zu erfahren.

Fürs reisende Publikum
sind fortwährend elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen Tauenzienstr. 30d, Aussicht Tauenzienplatz, bei **Schultze.**

Während des Wollmarkts
sind am Ringe eins auch zwei gut möblirte Zimmer, vorn heraus, getheilt oder zusammen, preiswürdig zu vermiethen. — Das Nähere Paradeplatz Nr. 9, im Gewölbe.

Während des Wollmarkts
sind Herren-Straße Nr. 29, nahe am Blücher-Platze, drei gut möblirte Zimmer in der 2ten Etage im Ganzen oder einzeln zu vermiethen und daselbst zu erfragen.

Paradeplatz Nr. 6
sind **während des Wollmarkts zu vermiethen** und auch 8 Tage früher zu beziehen, einige Stuben vorn und hinten heraus in der 2ten Etage. Das Nähere ist daselbst oder neben an Nr. 7, par terre im Comptoir zu erfragen.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen ist Riemerzeile 11 u. 12 der zweite Stock und der Hausflur, nebst Schränken für ein Putzmachergeschäft.

In dem Hause Nr. 3c. auf der Neuen Schweidnitzerstraße ist zu Johanni oder Michaeli der erste Stock getheilt oder ungetheilt zu vermiethen. Desgleichen sind Stallungen und Remisen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei Ring Nr. 20 zu erfragen.

Mehrere Sorten **Kartoffel-Pflanzen** von 1846r gesunden Saamen, frühe Sorten, offerire ich à Schock 1½ und 2 Sgr. gegen postfreie Einsendung des Betrages.
Emballage wird, wenn mir die benöthigten Kistchen nicht zugehen, besonders berechnet.
Bahnhof Freiburg, den 20. Mai 1847.
Fellmann, Bahnhofs-Rendant.

Ein Comtoir-Doppelpult wird zu kaufen gesucht von **H. Bernhardt,** Ring Nr. 1, 3 Treppen.

Bei dem Dominium Hundsfeld, Oelser Kreises, stehen 8 Stück Kuh-Kälber, 2 Bullen-Kälber, so wie auch 4 zweijährige Sprung-Stiere, sämmtlich ächt holländischer Race, zum Verkauf.
Das Wirthschafts-Amt.
Hundsfeld, den 25. Mai 1847.

Diejenigen meiner respektiven Klienten, welchen ich **meine Versetzung nach Schweidnitz** noch nicht besonders bekannt gemacht habe, bitte ich wegen Aushändigung von Manual-Akten und Notariats-Ausfertigungen sich hierher an mich zu wenden.
Schweidnitz, im Mai 1847.
Salomon,
Justiz-Commissar und öffentlicher Notar.

Von jüngster Mai-Füllung empfing heute direkt aus der Quelle:
Marienbader Kreuzbrunnen,
Karlsbader Schloß- und Mühl-Brunn,
Karlsbader Sprudel,
Eger Franzensbrunnen,
Eger Salzquelle und Sprudel,
Kissinger Ragozzi,
Selter-Brunnen,
Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser,
Ober-Salzbrunnen,
so wie sämmtliche übrige Brunnen-Sorten
W. Schiff,
Junkernstraße 30.

Französische **Doppelflinten,** Pistolen, Terzerole und Hirschfänger empfehlen in großer Auswahl von bester Güte äußerst billig:
Wilh. Engels u. Comp.,
Ring Nr. 3.

Auf dem fürstlich Trachenberger Administrations-Gute Glieschwitz steht ein zur Thierschau bestimmt gewesener Mastochse zum sofortigen Verkauf.
Glieschwitz, den 25. Mai 1847.

Zweite Beilage zu № 119 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. Mai 1847.

Nothwendiger Verkauf.

Das Rittergut Hellwingshoff im Jauerschen Kreise, abgeschätzt auf 16,672 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung wegen des erbschaftlichen Miteigenthums am

2. August d. J., Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich zu Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 2. Januar 1847.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Hundrich.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker Kreise in Oberschlesien belegene, auf 36,687 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czernitz Nr. 7 nebst Zubehör, soll

den 8ten September d. J.

Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Rath von Gellhorn, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 23. Januar 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Menshausen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Folge beantragten Aufgebots der nachstehend näher bezeichneten, angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente:

a) des Kaufvertrags vom 30. November 1841, ausgefertigt als Hypotheken-Instrument des Acker- und Milchpächters Johann Gottlieb Triebmacher über 1100 Rtlr. unterm 6. Dezember 1841 für den Fleischermeister Johann Gottlieb Bergmann zu Breslau, eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Dezember 1841 laut Hypothekenscheins vom 10. Dezember 1841 auf Nr. 5 Klein-Kletschkau, Rubr. III. Nr. 7, — auf Nr. 6 Klein-Kletschkau, Rubr. III. Nr. 4, — auf Nr. 38 Ober-Vorstadt, Rubr. III. Nr. 1;

b) des Schuld- und Hypotheken-Documents des Schneider-Meisters Niedermann vom 3. September 1842, ausgefertigt den 8. September 1842 über 172 Rtlr. Stempelstrafe für den königl. Steuer-Fiscus, eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 30 in der Altbüßer-Straße zu Breslau, Rubr. III. Nr. 11, zufolge Verfügung vom 8. September 1842, laut Hypothekenscheins von demselben Tage,

werden alle Diejenigen, welche an die vorgenannten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letzteren, zu dem auf den 26. Juli 1847, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die vorerwähnten Instrumente werden für ungültig erklärt, und die betreffenden Posten, insofern sie bezahlt sind, werden gelöscht, über die nicht bezahlten aber den dazu Berechtigten neue Instrumente werden ausgefertigt werden.

Breslau, den 10. April 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs Max Wiedermann hierselbst ist unterm 3. März d. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 21. Juni 11 Uhr vor dem Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 29. März 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Nachgenannte Personen:

1) der Barbier-Gehilfe Elias Friedrich Züllich aus Breslau, zuletzt angeblich Kompagnie-Chirurgus in Spanien;
2) die unverehelichte Henriette Heilmann aus Breslau;
3) der Esaias Salomon Pappenheim aus Breslau, angeblich nach Amerika gegangen;
4) die verw. Brothändlerin Schmidt, Johanna Dorothea, geb. Butheimer aus Breslau;
5) der Carl Friedrich Alexander Willert aus Breslau, angeblich nach russ. Polen gegangen,

werden nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem

auf den 25. Februar 1848 früh 9 Uhr

vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserem Parteienzimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben oder nach Befinden dem königlichen Fiskus oder der hiesigen Stadtkämmerei-Kasse zugesprochen werden wird.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß den nächsten Verwandten der Verschollenen oder eintretenden Falls den betreffenden Gerichts-Obrigkeiten ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 27. April 1847.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheil.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Lehmdamm Nr. 11a belegenen, dem Maschinenbauer Franz Wallhorn und dem Eisengießer Wilhelm Keller gehörigen, auf 12241 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf den 26. November 1847 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 17. April 1847.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es soll der unter dem Leinwandhause gelegene frühere Heringskeller vom 1. Juli d. J. ab, anderweitig auf 3 hintereinanderfolgende Jahre vermiethet werden. Wir haben hierzu auf den 15. Juni d. J. auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und können die Bedingungen in unserer Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 22. Mai 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft ist die Eröffnung des bevorstehenden Johanni-Fürstenthums-Tages auf

den 14. Juni d. J.

und der gewöhnliche halbjährliche Deposital-Tag auf

den 16. Juni d. J.

angesetzt worden.

Zur **Einzahlung** der Pfandbriefs-Interessen werden die Tage

vom 17. bis einschließlich den 24. Juni d. J.

Vor- und Nachmittags und zu deren **Auszahlung** die Tage

vom 25. Juni bis einschließlich den 2. Juli d. J.

von früh 8 Uhr bis 1 Uhr Mittags, mit Ausschluß der Sonntage bestimmt.

Wer mehr als zwei Pfandbriefe zur Zins-Erhebung präsentirt, muß ein Verzeichniß derselben, in welchem die Pfandbriefe zu 3⅓ pCt., von denen zu 3½ pCt. geschieden sein müssen, beibringen. — Schemata dazu werden von der Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Bei Einzahlung der Interessen werden fremde Geldsorten nicht angenommen und hat jeder Einzahler für die Richtigkeit der von ihm abgeführten Gelder einzustehen. Beutel und Tüten müssen kassenmäßig gepackt und überschrieben sein und nur runde Summen enthalten.

Breslau, den 15. Mai 1847.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.

Bekanntmachung.

Der Lehngutsbesitzer August Horstig zu Seiferdau bei Schweidnitz beabsichtigt die Anlage einer Ziegelei auf der Feldmark des Dominii Schmachtenhain Neumarktschen Kreises, dicht an der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Nach § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und Verfügung einer königlich hochlöblichen Regierung zu Breslau vom 15. März d. J. wird dieses Vorhaben des rc. Horstig mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Diejenigen, welche begründete Einwendungen dagegen zu haben vermeinen, dieselben binnen vier Wochen präklusivischer Frist, bei unterzeichneter Orts-Polizei-Verwaltung anzubringen haben, wonach das Weitere veranlaßt werden wird.

Nieder-Struse und Schmachtenhain den 20. Mai 1847.

Die Orts-Polizei-Verwaltung.

Der nahe bevorstehende Uebergang des gegenwärtigen Stadt-Baurathes in den königlichen Dienst machte eine baldige Wiederbesetzung dieses Amtes wünschenswerth. Architekten, welche sich um dasselbe bewerben wollen, werden ersucht, ihre Zeugnisse bis 15. Juli d. J. bei den Unterzeichneten einzureichen. Bedingt wird die Qualifikation als Bau-Conducteur, sowohl für den Land- als Wasser-Bau.

Frankfurt a. O., den 20. Mai 1847.

Die Stadt-Verordneten.

Bekanntmachung.

Von einem königl. hochlöblichen Oberschl. Berg-Amte beauftragt, mache ich hiermit bekannt, daß auf der Beschertglück-Galmei-Grube bei Trockenberg auf den gewerkschaftlichen Antheil

— Ctnr. weißer Stück-,
108 „ rother Stück-,
374 „ Wasch-Galmei,
348 „ Graben-Galmei,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden sollen.

Dazu steht im Zechenhause genannter Grube zum 1. Juni dies. J. Vormittag 9 Uhr ein Termin an.

Vor Abgabe des Gebotes hat jeder Kauflustige eine Kaution von 150 Rthl. zu deponiren. Die übrigen Bedingungen sind die früheren bekannten.

Tarnowitz, den 22. Mai 1847.

v. Helmrich.

Angekommene Fremde.

Den 23. Mai. Hotel zum weißen Adler: Erb-Landmarschall Gr. v. Sandreczky a. Langenbielau. Gräfin Hanska a. Rußland. Justiz-Kommissarius Grimmer a. Bromberg. Part. Landter a. Wien. Fabrik. Fichtner a. Krossen. Gutsbes. v. Kraushaar a. Köthen. Fr. Gutsbes. v. Skotnicka a. Krakau. Kaufl. Wittwer a. Erdmannsdorf, Belavene a. Leipzig, Linnemann a. Frankfurt a. M., Schnabel a. Hückeswagen, Mersbach a. Nürnberg. Fabrikbes. Hük aus Heidecke. Regier.-Rath Estadni a. Weimar. — Hotel zu den drei Bergen: Lieut. Braune a. Nimkau. Gutsbes. Braune a. Krickau, Märtin a. Gersdorf. Hauptmann v. Schlippenbach a. Westfalen. Baumeister Benck aus Wittenberg. Partik. Lachee a. Berlin, Bajoni a. Braunschweig. Wasserbauinsp. Andermann aus Hamburg. Kaufm. Wrede aus Wüstewaltersdorf. — Zettlitz's Hotel: Hauptm. v. Lenz aus Berlin. k. k. Kommissär Wovach a. Wien. Beamter Rüger a. Neuhoff. Cafetier Friedländer v. Ratibor. — Hotel zur goldenen Gans: Se. Durchl. Herzog v. Ratibor aus Rauden. Gr. v. Kalckreuth a. Siegersdorf. General Gr. Woynau a. Brüssel. Student der Rechte v. Beulwitz a. Neisse. Frau von Mionczynska a. Polen. Ingen. Slomann a. Ullersdorf. Kaufl. Lippert aus Hamburg, Barsdorff a. Strelitz, Göttel a. Aachen, Jaspar a. Sedan. Partik. de Lemos u. Bliesemann a. Hamburg. — Hotel de Silesie: Rendant Schaff a. Oels. Oekon. Kuschel a. Schimmelwitz. Gutsbes. Hoffmann a. Nied.-Giersdorf. Buchhdlr. Subilia aus Berlin. Kaufm. Korb a. Striegau. Lieut. v. Studnitz a. Habelschwerdt. — Hotel zum blauen Hirsch: Kaufl. Grosser a. Kreuzburg, Kraschner aus Ratibor, Schlesinger aus Gleiwitz. Hütten-Eleve Friederici a. Spitteindorf. Hofmeister Willineck a. Oberschlesien. Withsch.-Insp. Kabus a. Wiegschütz. Stadtverordneter Wirwig aus Guttentag. Obermeister Taistrzik a. Baleskahütte. Insp. Gohle aus Gallowitz. Fr. Wirtsch.-Dir. v. Morawetz a. Beneschau. Kontroleur Knur a. Troppau. Oberförster Erner a. Zawada. — Hotel de Saxe: Zimmermeister Okannewski a. Kreuzburg. — Röhnelt's Hotel: Baumeister Klopsch a. Königshütte. — Zwei goldene Löwen: Kaufm. Haberkorn aus Neisse. Gutsbes. Frommhold a. Kunitz, Weidner aus Görlitz. Handl.-Commis Bock a. Hirschberg. — Deutsches Haus: Gutsbes. Szczepkowski a. Berlin. Wirthsch.-Insp. Dehmel a. Gr.-Glogau, Michaelis a. Steine. Kaufl. Brieger u. Bruck a. Glaz, Kaiser a. Oels. — Weißes Roß: Kandidat Zindler aus Süßwinkel. Oekon. Abel a. Neukirch. Kaufl. Eckert a. Oberschlesien, Riegner u. Posthalter Ledermann a. Wartenberg.

Den 24. Mai. Hotel zur goldenen Gans: Graf v. Fürstenberg-Stammheim u. Sekr. Dr. Scholten ans der Rheinprovinz. Kaufl. Westphal a. Berlin, Stolle a. Eupen, Winnoth a. Pforzheim, Greenwood a. Hamburg, Fiedler a. Opatowek, Fuhrmann aus Lennep. Professor Monsky aus Krotoschin. Kommerzienrath Schöller a. Düren. Lieut. v. Meier a. Ransen. Gutsbes. Bar. v. Lorenz a. Würben. Rittmeister Gr. v. Schlippenbach a. Berlin. Prof. Duncom a. Edinburg. Rentier Gr. v. Tyszkiewicz a. Warschau. — Hotel zu den drei Bergen: Gutsbes. Fache a. Kreidelwitz, v. Thiesenhausen a. Braunau, v. Wallischewski a. Großh. Posen. Wirthsch.-Inspektor Kestermann aus Schönberg. Part. Schimmnich a. Kopenhagen. Stadtverordn. Helmund a. Hamburg. Stadtr. Eiteldinger a. Altona. Kaufl. Röhrig a. Koburg, Deutschmann a. Königsberg, Kleißner a. Liegnitz, Krumsdorff, Fritzsche u. Bauendahl a. Leipzig, Barette, Beer, Hequed, Javat u. Rastier a. Elbeuf, Ostermann aus Barmen, Bescher aus Hanau, Scholten aus Werden. — Hotel zum weißen Adler: Stadtrichter Padiera aus Lublinitz. Partik. Mielesco a. Jassy. Kaufl. Traube a. Ratibor, Möller, Rietsch u. Kapmann a. Berlin, Leopold aus Straßburg im Elsaß. Partik. Waldhausen a. Neuland. Kommissionsrath Kaselowski aus Erdmannsdorf. Disponent Trautwein a. Patschkey. Banquier Friedländer a. Beuthen. General v. Dunker a. Glogau. Gutsbes. von Zakrzewski aus Polen. Maler Sachowicz a. Warschau. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsb. Neumann a. Krappitz, Baronowski a. Rußland. Brunnen-Insp. Strehler a. Salzbrunn. Apotheker Schulz a. Myslowitz. Garnhändler Weber a. Ziegenhals. Kantor Henke a. Auras. — Zettlitz's Hotel: Regimentsarzt Dr. Steinhausen a. Sorau. Kaufm. Zobel a. Nixdorf in Böhmen. Partik. Trembicki a. Salzbrunn kommend. Gutsbes. Boruski u. Fr. Gutsbes. v. Gorczewska aus Polen. — Röhnelt's Hotel: Mechaniker Kuhny a. Thorn. Lieut. Bar. v. Reitzenstein aus Berlin. — Zwei goldene Löwen: Kaufl. Proskauer a. Leobschütz, Hoffmann a. Brieg, Seliger a. Ratibor. — Deutsches Haus: Kaufm. Mehlhard a. Oppeln. Dr. Bach aus Löwenberg. Oekon. Wolfram a. Gabel. Thierarzt Colikus a. Birkbaum. — Weißes Roß: Kaufl. Neuhauß a. Luckenwalde, Heinze a. Lauban, Wassermann a. Magdeburg. Pfarrer Becker aus Nikolstadt. Part. Birkner aus Ohlau. Kaufm. Meiwald a. Jauer. — Goldener Zepter: Gutsbes. Hahnspach aus Görlitz. Eisenbahnbeamter Lehmann aus Oppeln. — Stadt Freiburg: Kaufm. Troplowitz aus Lublinitz. — Goldener Hecht: Kaufl. Hoffmann a. Kreuzburg, Magistori a. Liegnitz. Posthalter Rudolph a. Raudten.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei

Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Breslauer Cours-Bericht vom 25. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Course.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. 95½ Gld.	Posener Pfandbriefe 3½% 92⅔ Br.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.	Schles. dito 3½% 98⅓ bez. u. Gld.
Louisd'or, vollw. 111½ Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102½ Br.
Poln. Papiergeld 99¾ Br.	dito dito 3½% dito 95¼ Br.
Oester. Banknoten $102\frac{11}{12}$ bez. u. Br.	Poln. Pfdbr., alte 4% 95⅓ Gld.
Staatsschuldscheine 3½% $93\frac{1}{12}$ bez. u. Gld.	dito dito neue 4% 95⅙ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95⅔ Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 95½ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —	dito dito à 500 Fl. 79¼ Gld.
dito Gerechtigkeits 4½% 96¾ Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17¼ Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102½ Br.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81⅓ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104 Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 97½ Gld.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 91¾ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100⅓ Gld.	Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 100¼ Br.
dito dito Prior. 4% 95¼ Gld.	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 63¾ Br.
Niederschles.-Märk. 4% 87¼ Gld.	Krak.-Oberschl. 4% 75¾ u. 76 bez. u. Br.
dito dito Prior. 5% 102⅙ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 83½ Gld.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 71¼ Gld.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —	

Breslauer Getreide-Preise vom 25. Mai 1847.

	Beste Sorte.	Mittle Sorte.	Geringste Sorte.
Weizen, weißer ..	4 Rtl. 25 Sg. — Pf.	4 Rtl. 15 Sg. — Pf.	4 Rtl. 10 Sg. — Pf.
dito gelber ..	4 „ 22 „ — „	4 „ 12 „ 6 „	4 „ 8 „ — „
Bruch-Weizen ..	4 „ 3 „ — „	3 „ 27 „ — „	3 „ 20 „ — „
Roggen	4 „ 15 „ — „	4 „ 9 „ — „	4 „ 3 „ — „
Gerste	3 „ 2 „ — „	2 „ 25 „ — „	2 „ 20 „ — „
Hafer	1 „ 18 „ — „	1 „ 16 „ — „	1 „ 14 „ — „

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 19. Mai.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitz des Marschalls von Rochow Vormittags gegen 10½ Uhr.

Abgeordneter Freiherr Hiller von Gärtringen (Kammerherr und Prov.-Landtags-Marschall der Provinz Posen): Herr Marschall! Im Auftrage der Abgeordneten der Provinz Posen erlaube ich mir, an Sie die Bitte zu stehen, am nächsten Sonnabend und am nächsten Dienstag keine Sitzung anzuberaumen, zugleich auch vermitteln zu wollen, daß an den genannten Tagen in der vereinigten Kurie keine Sitzung stattfinden möchte. Die meisten Mitglieder haben darauf gerechnet, bis zu Pfingsten ganz oder doch für einige Tage heimkehren zu können. Sie haben wichtige Maßregeln zu treffen, besonders in Beziehung auf den gegenwärtigen Nothstand, und sie rechnen um so mehr auf die Gewährung ihrer Bitte, als die Abgeordneten der übrigen Provinzen wahrscheinlich den gleichen Wunsch hegen oder ihm wenigstens nicht entgegentreten werden.

Marschall: Hierauf muß ich bemerken, daß es nicht in meiner Befugniß liegt, irgend einen Abschnitt in unseren Geschäften eintreten zu lassen, mit Ausnahme desjenigen, der durch die Feiertage oder durch den Mangel an Material bedingt ist. Falls also die Abtheilungen, was ich sehr wünschen muß, so viel Stoff zu Berathungen liefern werden, daß ich nicht auszusetzen brauche, so werden nur die Feiertage frei bleiben. — Wir belassen diesen Gegenstand und kommen zur Tagesordnung, in Gemäßheit deren wir die gestern abgebrochene Berathung fortsetzen. Ich ersuche den Herrn Referenten, seinen Platz einzunehmen. Bevor die Berathung beginnt, habe ich zu bemerken, daß ein Antrag des Abgeordneten Brust, betreffend eine vollständigere Uebersicht der Finanz-Verwaltung des Staates durch einen Schreibfehler der 6. Abtheilung zugewiesen worden ist. Er gehört unfehlbar in die 7. Abtheilung. Ich bitte also dieselbe, diesen Gegenstand zur Berathung vorzubereiten.

Der Herr Abgeordnete von Breitenbauch wird die Erklärung auf die Allerhöchste Praposition, betreffend die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung gütlicher Auseinandersetzungeu über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers, vortragen. Es ist zu bemerken, daß die Erklärnng bereits der Abtheilung vorgelegen hat.

Abgeordneter von Breitenbauch (Kammerherr und Landrath aus der Provinz Sachsen) verliest diese Erklärung.

Dieselbe lautet, nachdem von der Versammlung einzelne Verbesserungen gemacht worden waren, folgendermaßen:

Allerunterthänigste Erklärung
der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtags über die Allerhöchste Proposition, die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung gütlicher Auseinandersetzung über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers
betreffend.

Zu den Thronesstufen Sr. königl. Majestät legen wir den innigst empfundenen und ehrfurchtsvollen Dank dafür nieder, daß Allerhöchstdieselben durch den uns zur Begutachtung übergebenen Entwurf einer Verordnung, betreffend

die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers,

uns ein neues Pfand Allerhöchstihrer unausgesetzten landesväterlichen Sorge für das glückliche Gedeihen aller Theile der Bevölkerung, jetzt des in unserer Mitte vertretenen Standes der Landgemeinden, verliehen und uns dadurch Gelegenheit gegeben haben, unsere Ansichten über die wirklichen Bedürfnisse dieses Standes und über die besten Mittel, seine zu gedeihlichem Bestehen nothwendige freie Entwickelung zu befördern, auszusprechen. — Durchdrungen von diesen lebhaften Empfindungen des Dankes und der Anerkennung befinden wir uns aber dennoch in der Lage, Se. königliche Majestät allerunterthänigst bitten zu müssen: den fraglichen Gesetz-Entwurf nicht zum Gesetz zu erheben, denn sowohl die Verordnung im Allgemeinen, als die einzelnen Bestimmungen derselben sind bei der Berathung in pleno der Kurie der drei Stände des vereinigten Landtags mit entschiedener Majorität abgelehnt worden, und namentlich zeigte sich unter dem größten Theile der Vertreter der Landgemeinden eine unzweifelhafte Abneigung sowohl gegen den Entwurf, als gegen die im Eingange desselben hingestellten Motive:

„zu Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes ꝛc."

Man glaubt, daß der Stand der preußischen Landgemeinden in einem solchen Zustande sich befinde, daß es zu Erhaltung seiner Kräftigkeit dieses Partikulargesetzes nicht bedürfe.

Marschall: Ich stelle die Frage und bitte diejenigen, welche für diese Fassung sind, aufzustehen.

Die Fassung ist mit großer Majorität angenommen.

Wir fahren nun fort in der Tagesordnung.

Referent von der Heydt (Handelsgerichts-Präsident aus Elberfeld). Wir sind gestern bis zu dem Hauptpunkte gekommen, bei welchem wir jetzt fortfahren.

„Eine andere Beeinträchtigung des Petitionsrechts ist in den Bestimmungen des § 19 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags gefunden worden, wonach derselbe mit den Kreisständen, Gemeinden und anderen Körperschaften, so wie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäfts-Verbindung stehen und diese den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen sollen, während in den Gesetzen über die Anordnung von Provinzial-Ständen den einzelnen Ständen ausdrücklich die Befugniß eingeräumt ist, die Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen. Es wird von Seiten der Petenten angeführt, daß nach allgemeinen Rechtsbegriffen kein Grund dafür aufzufinden sei, daß den Kommittenten die seit so vielen Jahren ausgeübte Befugniß entzogen werden solle, Anträge auch in allgemeinen Landes-Angelegenheiten, dadurch, daß diese ferner nicht mehr an den Provinzial-Landtagen berathen werden sollen, an die ständische Versammlung selbst zu berichten. Die allgemeinen Angelegenheiten ständen mit den provinziellen und persönlichen Interessen und Verhältnissen auf gleiche Weise in Berührung, daher erscheine jene Bestimmung als eine Verkümmerung unserer ständischen Institutionen, welche den Kommittenten jede billige Ansprache und Mitwirkung bei so wesentlichen Dingen gänzlich abschneide und den Abgeordneten die Eigenschaft als Organe der Stände nehme. Die Provinzial-Stände könnten von den ihnen bis dahin zugestandenen Rechten nur diejenigen verlieren, welche sie bis zum Zusammentritt von Reichsständen provisorisch ausgeübt hätten, und die in Folge dessen jetzt der Vereinigte Landtag erhalten habe. Kein ständisches Recht dürfe auf dem Wege vom einen zum anderen verloren gehen, und doch sei dies in dem betreffenden Falle geschehen. Es sei auf diese Weise eines der wichtigsten Rechte auf einseitigem, ungesetzlichem Wege, nämlich ohne ständischen Beirath, den Ständen wie dem Lande entzogen worden. Nach den älteren Bestimmungen und Verordnungen über das ständische Wesen sei das Petitionsrecht durchweg als eine der ursprünglichsten und unantastbarsten Befugnisse ausgegeben, und dieses Recht habe durch den Gebrauch und die bisherige Ausübung schon zu tiefe Wurzel geschlagen, um nicht das bisherige Petitionsrecht für den vereinigten Landtag zu beanspruchen. Auf indirektem Wege werde doch diese Beschränkung umgangen, allein besser sei es auch, formell ein Recht zu gewähren, dessen thatsächliche Ausübung in einer andern Form doch nicht zu hindern sei. — Der gegen große Volks-Versammlungen in aufgeregter Zeit gerichtete Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 sei später in etwas kühner Weise dahin interpretirt worden, daß friedliche Bürger nicht einmal ohne Erlaubniß der Polizei in einem Lokale zusammen treten dürften, um sich über eine Petition an königliche Behörden oder ständische Korporationen zu berathen. Auch habe die Polizei, ohne daß konstire, auf welche gesetzliche Bestimmung hin, das Unterschreiben solcher Petitionen mehrfach zu hindern gesucht. — Bei der Berathung in der Abtheilung kam es zur Sprache, daß in mehreren Fällen, wo städtische oder andere Korporationen es für angemessen erachtet hätten, die Abgeordneten zum gegenwärtigen Landtage über ihre Wünsche und Bedürfnisse aufzuklären, die Staats-Regierung dieses Verfahren auf Grund der Verordnung vom 3. Februar c. als durchaus unstatthaft verwiesen habe. Eine so strenge Auslegung und Handhabung dieser Bestimmung erschien der Abtheilung zur Förderung des Gesammtwohls keinesweges ersprießlich, vielmehr war sie der Meinung, daß es für die Kommitenten wie für die Abgeordneten gleich wünschenswerth erscheine, die Letzteren über etwa bestehende Wünsche und Beeinträchtigungen möglichst aufzuklären, um sie dadurch zur Vertretung der Interessen der Kommitenten in Stand zu setzen. Die Abtheilung nahm zwar Anstand, ehe über den Geschäftsgang bei dem vereinigten Landtage weitere Erfahrungen gesammelt seien, so wie auch mit Rücksicht auf die beschränkte Dauer des Landtags, die direkte Anbringung von Petitionen einzelner Korporationen oder Individuen aus allen Theilen der Monarchie zu bevorworten, oder der Ertheilung bindender Aufträge das Wort zu reden. Dagegen beschloß sie einstimmig, dem hohen Landtage vorzuschlagen:

Se. Majestät zu bitten, den §. 19 der Verordnung vom 3. Februar c. dahin abzuändern, daß eine ungehinderte und freie Communication zwischen den Landtags-Abgeordneten und ihren Vertretenen stattfinden dürfe, zu dem Behuf, daß Letztere den Ersteren ihre Wünsche zu erkennen geben, ohne ihnen bindende Aufträge ertheilen zu dürfen.

Den weiter gehenden Antrag des Abgeordneten Hansemann, insofern derselbe auf Zulassung von Volksversammlungen hinzielt, fand die Abtheilung zur Bevorwortung keineswegs geeignet."

Landtags-Kommissar: Bei der Eröffnung der Diskussion über diesen Gegenstand glaube ich zuvörderst die Versicherung geben zu müssen, daß es auch nicht im Entferntesten in der Absicht der Verwaltung gelegen hat, durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. das Petitionsrecht, so weit es bis dahin den Provinzialständen zustand, zu berühren oder gar zu beschränken. — Es ist bei dieser Gesetzgebung als ein durchaus strenger Grundsatz angesehen und nach bestem Wissen und Gewissen danach verfahren worden, daß die ständischen Provinzialgesetze überhaupt keine andere Aenderung erleiden dürften, als diejenige, welche sich auf die den Provinzialständen nur provisorisch übertragene Befugniß bezöge, indem diese provisorische Befugniß allerdings durch die Gesetzgebung vom 3. Februar als erloschen angesehen werden müßte. So ist es auch in Beziehung auf das Petitionsrecht gehalten. Das allgemeine ständische Gesetz schreibt bekanntlich vor: „Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Beziehung haben, werden Wir von den Provinzialständen annehmen, solche prüfen und sie darauf bescheiden." — Das Spezialgesetz bestimmt: „die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine bindenden Instruktionen ertheilen; es steht ihnen aber frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen." — Eine unmittelbare Folge der Kombination dieser Bestimmungen ist offenbar die, daß die Bitten und Beschwerden, mit welchen die Abgeordneten beantragt werden können, keine anderen sind, als diejenigen, welche der Provinzial-Landtag überhaupt anzubringen befugt ist, nämlich Bitten und Beschwerden, welche sich auf die einzelnen Provinzen beziehen. Da aber das Gesetz vom 3. Februar d. J. Bitten und Beschwerden, welche blos die einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzialständen überweist, so geht daraus aufs Vollständigste hervor, daß das bis dahin bestehende Petitionsrecht durch die neuere Gesetzgebung nicht um einen Hauch geschmälert oder auch nur berührt worden ist. Sollte eine andere Interpretation stattfinden können, so würde es nicht diejenige sein, welche dem Gesetzgeber dabei vorgeschwebt hat. Eine Vertheidigung des neuen Gesetzes in Beziehung auf den Umfang der durch dieselbe gewährten neuen Befugnisse liegt nicht in meiner Absicht. Wenn aber die Abtheilung den Antrag dahin gestellt hat: daß Se. Majestät gebeten werden möge, „den § 19 der Verordnung vom 3. Februar cr. dahin abzuändern, daß eine ungehinderte und freie Kommunikation zwischen den Landtags-Abgeordneten und ihren Vertretenen stattfinden dürfe, zu dem Behuf, daß Letztere den Ersteren ihre Wünsche zu erkennen geben, ohne ihnen bindende Aufträge ertheilen zu dürfen"; so glaube ich, daß es eines solchen Antrages nicht bedarf, weil in dem Gesetz vom 3. Februar diese Art der Kommunikation durchaus nicht verboten ist. Im § 19 heißt es: „Der vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und anderen Körperschaften, sowie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen, in keinerlei Geschäfts-Verbindung, und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen." Die ganz analoge Vorschrift befindet sich in der Provinzial-Gesetzgebung. Das Recht, bindende Aufträge zu ertheilen, will auch die Abtheilung den Kommittenten nicht zuweisen, wie es sich wohl von selbst versteht, daß die Mitglieder der hohen Versammlung keine bindenden Instruktionen annehmen können. Die Verbindung zwischen den Wählern und Gewählten aber, die Freiheit der Wähler, den Abgeordneten ihre Wünsche auszusprechen, Beides ist durch den Paragraphen des Gesetzes nicht ausgeschlossen. Auch hat es nicht in der Absicht des Gouvernements gelegen diese Freiheiten auszuschließen oder zu schmälern.

Abgeordn. Zimmermann aus Spandau stellt hierauf das Amendement: die §§ 19 und 20 in einen zusammenzufassen, wörtlich:

„Der vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften in keinerlei Geschäfts-Verbindung und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen."

Der wesentliche Unterschied von dem, was im Gesetze ausgesprochen ist, und dem, was ich vorschlage, liegt in den Worten: „und können dieselben zwar Bitten und Beschwerden durch die Abgeordneten einreichen." Ausdrücklich finde ich diese Befugniß im Gesetze nicht ausgesprochen, und wenn ich aus der Aeußerung des Herrn Landtags-Kommissarius nun entnommen habe, daß diese Befugniß doch im Gesetze zu finden sei, so würde ich an und für sich meinen Haupt-Antrag dadurch für erledigt halten; insofern aber diese Auslegung doch Zweifel übrig lassen könnte, halte ich meinen Antrag auch jetzt noch gerechtfertigt. Um mich jedes Zweifels zu überheben, erlaube ich mir nochmals die Anfrage an den Herrn Landtags-Kommissar, ob meine Ansicht richtig ist.

Landtags-Kommissar: Darauf muß ich antworten, daß keineswegs die Ansicht der Regierung dahin gegangen ist, daß Bitten und Beschwerden von Korporationen und Einzelnen durch die Landtags-Mitglieder an den Landtag befördert werden sollen. Ich habe gesagt, daß die Kommunikation zwischen den Landtags-Mitgliedern und ihren Kommittenten durchaus nicht beschränkt sei, daß also den Mitgliedern der hohen Versammlung völlig freistehe, sich aufzuklären über die Bitten, Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kommittenten, daß aber diese Kommittenten durch die Landtags-Mitglieder Bitten und Beschwerden an den Landtag gelangen lassen könnten, habe ich weder gesagt, noch liegt dies in der Intention des Gesetzes. Die Intention des Gesetzes ist keine andere, als daß nur Mitglieder des Landtages dergleichen Bitten und Beschwerden vortragen können. Wenn demnach solche Bitten von den Kommittenten an einen Deputirten gelangen, so hat der Deputirte zu prüfen, ob sie seiner Ueberzeugung entsprechen, und sie dann, zu den seinigen gemacht, dem hohen Landtage vorzutragen; wenn er das aber nicht kann, so bleibt ihm nach der jetzigen ständischen Gesetzgebung nichts Anderes übrig, als sie zurückzugeben oder auf sich beruhen zu lassen. So ist die Ansicht der Regierung nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung. Ueber die Wünsche einer Abänderung derselben habe ich mich hier nicht zu äußern.

Landtags-Marschall: Bevor das Amendement weiter zur Erörterung kommt, muß ich fragen, ob es Unterstützung findet. Es geht dahin, daß jeder Abgeordnete nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet sein soll, jede Bitte und Beschwerde an den Landtag zu bringen.

(Es geschieht hinlänglich.)

(Nachdem sich der Referent, so wie 3 andere Abgeordnete hatten vernehmen lassen, und der Landtags-Kommissar mehrfache Berichtigungen über gemachte Aeußerungen in die Debatte eingestreut hatte, trat der rheinische Abgeordnete Hansemann auf die Rednerbühne.)

Abgeordn. Hansemann: Ich theile nicht diejenigen Bedenken, welche gegen das Amendement eines verehrten Abgeordneten aus der Mark, des Herrn Zimmermann, vorgebracht sind; ich sehe nicht, daß dadurch die Zahl der hier zu verhandelnden Bittschriften sich vermehren werde. Bei solchen Petitionen, die vielfach einlaufen, ist es immer der Fall, daß viele den nämlichen Gegenstand behandeln; im Uebrigen ist es ganz und gar nicht nöthig, daß diese Petitionen alle den Abtheilungen überwiesen werden; es kommt darauf nur an, daß der Landtag Kenntniß von ihnen erhalte. Es ist nämlich nach meiner Ueberzeugung von der höchsten Wichtigkeit, daß der Landtag immer wisse, ob seine Ansicht auch die der Nation sei. Es ist ebenfalls von der höchsten Wichtigkeit, daß die Regierung stets wisse, inwiefern ihre Ansicht die Zustimmung der Nation habe. Alle unsere ständischen Einrichtungen, auch unser Zusammensein hier, haben keinen anderen Zweck, als eine solche Vereinigung der Ansichten der Regierung mit denen der Nation herbeizuführen, denn auf dieser Vereinigung der Ansichten ruht die Stärke der Regierung.

Ich meinestheils habe also gegen das Amendement des Herrn Abgeordneten Zimmermann nichts einzuwenden. Ich erlaube mir nun, auf den von mir gestellten Antrag zurückzukommen. Dieser Antrag lautet: „daß allen Klassen der Nation gestattet werde, Petitionen an die Stände zu bringen.“ — Die Petition des Abgeordneten von Saucken (Tarputschen) geht dahin: „daß allen Provinzial-Landtagen das Petitionsrecht in dem bisher ausgeübten Umfange unverkümmert gelassen werde.“ — Die Abtheilung hat sich diesem Antrage nicht angeschlossen, weil sie darin das Prinzip großer Volksvereinigungen erblickt hat. Es ist nun gerade mein Antrag auf das Gegentheil gerichtet gewesen. Unsere Zustände sind noch nicht so weit, um dergleichen große Volksversammlungen als Regel zu adoptiren; ich halte es aber für nothwendig, daß auch denjenigen, welche nicht Wähler sind und nicht einem hier vertretenen Stande angehören, das Recht haben, ihre Ansichten und Bitten vorzutragen und vorgängig diese Bitten berathen zu dürfen. Dadurch, daß eine polizeiliche Erlaubniß zu größeren Versammlungen stattfinden muß, die im Freien gehalten werden sollen, bleibt die Lage der Gesetzgebung in Beziehung hierauf gerade wie sie jetzt ist. Denn dergleichen Versammlungen, wenn die Regierung, resp. die Polizei sie gestattet, könnten auch jetzt gehalten werden. Wenn es aber ein Recht wird, dergleichen Versammlungen in geschlossenen Lokalen halten zu dürfen, so werden sie nie sehr groß sein, sich nie über die Bewohnerzahl eines Kreises oder einer Stadt erstrecken können, denn dergleichen große Lokale, welche die Menschen zu Tausenden aufnehmen könnten, giebt es fast nirgends. Dieses Recht nun, was ich den nicht vertretenen Klassen einräumen würde, halte ich für ein sehr konservatives Prinzip.

(Gelächter.)

Es ist da, wo dies Recht ausgeübt werden kann, die Folge davon, daß der Fortschritt in der Verfassung, wie in der Gesetzgebung, in ruhiger Weise vor sich geht. Sehen Sie in dieser Beziehung auf England. Eine der wichtigsten Maßregeln, eine solche, die einem großen Theile der Nation wesentlich nachtheilig war, ist blos auf diese Weise herbeigeführt worden, und jetzt, nachdem sie durch ein Gesetz sanctionirt ist, wird sie allgemein als heilsam anerkannt. Ich meine die Freiheit der Einfuhr des Getreides. Erinnern Sie sich, meine Herren, daß Jahre lang diese Angelegenheit durch Petitionen betrieben worden ist, daß diese anfangs nicht zahlreich waren, weil nur der kleinere Theil der Nation einsah, wie heilsam diese Maßregel war. Nach und nach ist diese Ansicht allgemeiner geworden, und so ist noch zur rechten Zeit die Gesetzgebung eingeschritten. Sehr oft reden wir und Andere davon, den Zustand des Volkes zu verbessern; es werden Vereine zu diesem Zweck gegründet, die allerlei besondere Hülfsmittel zur Verbesserung des Zustandes der unteren Volksklassen verfolgen. Nach meiner Meinung ist es eine der ersten Bedingungen dieser Verbesserung, daß diejenigen, die nicht vertreten sind, die schwerlich auch alle je vertreten werden können, doch wenigstens das Recht haben mögen, ihre Bitten kundzugeben. Ich halte es, wie ich hiermit wiederholen muß, für äußerst konservativ und für nothwendig, daß wenigstens die Bitten und die Ansichten dieser Klasse zu uns dringen können. Ich bitte Sie daher, meinen Vorschlag in Erwägung zu ziehen; wird er nicht angenommen, so stimme ich demjenigen Amendement bei, welches der Abgeordn. Zimmermann gestellt hat, und event. zuletzt dem Vorschlage der Abtheilung.

Abgeordn. von Puttkammer (Landrath aus Stettin): Das Petitionsrecht der einzelnen Individuen an den vereinigten Landtag möchte uns allerdings zu weit führen, und die dadurch hervorgehenden Arbeiten möchten nicht zu bewältigen sein. Ich glaube nicht, daß man den einzelnen Gemeinden das Petitionsrecht an den vereinigten Landtag einräumen kann; ich glaube aber wohl, daß man größeren Korporationen, als kreisständischen Versammlungen und den Städten, dies Petitionsrecht einräumen kann, ohne daß es zu weit führt, und ich glaube also auch, daß faktisch die Petitionen derselben hierher gelangt sind, aber auf Umwegen. Es ist nach meiner Ansicht nicht mehr nothwendig, daß ständische Korporationen ihren Abgeordneten erst bitten müssen, daß er die Petitionen hier einbringe; es könnte doch sein, daß Einige anderer Meinung wären, und sie sind also nicht verpflichtet, die Petitionen hier zu unterstützen, aber sie einzubringen, dazu müßten sie verpflichtet sein. Es würde nicht schädlich sein, im Gegentheil sehr wünschenswerth, wenn in dem Lande die Theilnahme an der Verfassung erregt wird. Die einzelnen Individuen müssen sich an Korporationen wenden, also an ständische Versammlungen oder an Kreistage mit ihren Bitten gehen; da werden dieselben erörtert, und auf diese Weise kommen sie hierher. Für die Städte ist nun die Sache so, daß die Kommittenten wohl ziemlich dieselben sind, nämlich die Stadtverordneten; auf dem platten Lande dagegen würde nur der Kreistag die Instanz sein, sowohl für die Ritterschaft als für die Landgemeinden. Die einzelnen Wähler können es nicht sein, weil sie keinen Vereinigungspunkt haben; aber für die kreisständischen Versammlungen möchte ich das Petitionsrecht vindiziren, eben so für die Städte.

Abgeordn. Zimmermann aus Spandau: Es ist zunächst zur Sprache gebracht worden, daß in den einzelnen Theilen der Monarchie den Verhandlungen zwischen den Landtags-Abgeordneten und den Kommunen, kurz, mit ihren Kommittenten, Einschränkungen widerfahren sind, während in anderen Theilen der Monarchie solche Einschränkungen nicht geltend gemacht worden sind. Man könnte zwar nach der Erklärung des Herrn Landtags-Kommissars darüber hinweg gehen; da aber die desfallsige Behauptung ganz bestimmt hingestellt und positiv mit Thatsachen belegt ist, so erlaube ich mir, hieran die Bitte zu knüpfen, daß der Herr Landtags-Kommissar sich veranlaßt sehen möge, seiner von ihm gemachten Aeußerung in allen Regionen Geltung zu verschaffen. Würde der Herr Landtags-Kommissar diese Erklärung geben, so würde ich für meine Person die Diskussion über diesen Punkt und den Antrag der Abtheilung für erledigt halten.

Landtags-Kommissar: Ich kann über meine Befugniß nicht hinausgehen. Ich habe die Ansicht der Regierung ausgesprochen, die auch die Ansicht meiner Kollegen ist. Von meinem Standpunkte aus werde ich gern in dieser Richtung wirken. Eine feierliche Versicherung aber, daß diese durch alle Regionen volle Geltung erhalten werde, kann ich nicht abgeben.

Abgeordn. Zimmermann aus Spandau: Ich verlange keine so feierliche Versicherung. Jedes Wort des des Herrn Landtags-Kommissars ist für mich ein feierliches. Es kam mir nur auf eine bestimmte Aeußerung des Herrn Landtags-Kommissars an, wie sie jetzt gethan ist, und halte ich dadurch diesen Punkt für erledigt. Ich habe mir aber ferner erlaubt, vorzuschlagen, daß jedem Einzelnen gestattet sein soll, durch Vermittelung eines Abgeordneten sich mit einer Petition an die Versammlung zu wenden, lediglich im Gegensatze dessen, daß nicht Jemand seinen Antrag an die ganze Versammlung richte. In der Vermittelung des Landtags-Abgeordneten finde ich das Medium, unbegründete Bitten und Beschwerden zurückzuhalten, insofern es der Einsicht des einzelnen Abgeordneten gelingen wird, augenfällig, unstatthafte Anträge durch angemessene Belehrung des Petenten fern zu halten, da ich annehmen zu können glaube, daß in der Regel eine richtige Würdigung durch den Abgeordneten erfolgen wird, und Niemand, dem eine unbegründete Beschwerde zukommt, wird sich entbrechen, solche unbegründete Petitionen möglichst abzuwehren, wenn er voraussieht, daß sie keine Folge haben können. Wenn gegen die Verpflichtung, eine Petition anzunehmen, ferner angeführt worden ist, daß wir viele Beschwerden bekommen würden, so bedaure ich dies. Wenn ich annehmen dürfte, daß es der Fall sein würde, so würde ich mich doppelt veranlaßt fühlen, mein Amendement zu vertheidigen. Ich bin aber gerade der Ansicht, daß man so viele Beschwerden nicht zu fürchten hat; wo dergleichen aber vorhanden sind, lassen Sie uns ja nicht dazu mitwirken, sie zu unterdrücken! Wenn ich meinen Antrag weiter befürworte, so muß ich noch auf ein anderes Verhältniß aufmerksam machen. Ich bin der Ansicht, daß durch die vollständige Veröffentlichung aller unserer Verhandlungen dem Petitionsrecht eine sichere Schranke gesetzt ist. Jede hier eingereichte Petition wird durch die stenographischen Berichte einer öffentlichen Kritik anheimgegeben. Jeder, der eine Petition übergeben will, wird sich meines Erachtens auch aus diesem Grunde prüfen, ob dieselbe zur Verhandlung im vereinigten Landtage geeignet ist. Wenn aber im Allgemeinen doch die Besorgniß Geltung gefunden hat, daß der allgemeine Gebrauch des Petitionsrechtes möglicherweise zu einem so großen Umfang der Geschäfte führen möchte, wie es für die hohe Versammlung nicht wünschenswerth und für ihre Zwecke nicht angemessen sein dürfte, so erlaube ich mir zu meinem eigenen Amendement einen Vermittelungs-Vorschlag dahin, daß wenigstens die Kommittenten befugt erachtet werden mögen, Anträge an die Versammlung durch Vermittelung der Abgeordneten einreichen zu können. Denn auch insofern ist nach meiner Ansicht allerdings eine Verschiedenheit zwischen der Provinzial-Gesetzgebung und der gegenwärtigen vorhanden. Die Provinzial-Gesetzgebung bestimmt ausdrücklich: die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine Instruktion ertheilen; aber es steht ihnen frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden beim Landtage anzubringen. Dagegen sagt das Gesetz in Bezug auf den gegenwärtig vereinigten Landtag: Bitten und Beschwerden von Anderen als Abgeordneten können nicht zugelassen werden. In diesen Bestimmungen finde ich eine augenscheinliche Differenz, weshalb ich meinen Antrag wiederhole.

Referent von der Heydt: Ich kann die Ansicht des Redners nicht theilen, wenn er die Erklärung des Herrn Landtags-Kommissars für erledigend hält. Ich erachte die Erklärungen des Herrn Kommissarius für eben so feierlich, wie der geehrte Redner, erinnere aber daran, daß der Herr Kommissarius selbst sagt, daß er nicht befugt sei, seiner Aeußerung diejenige Geltung in allen Regionen zu verschaffen, die eine gesetzliche Bestimmung herbeiführt. Ferner erinnere ich daran, daß der stellvertretende Kommissarius in der Abtheilung das Gesetz selbst so gedeutet hat, daß keinerlei Kommunikation zwischen den Landtagen und den Kommittenten stattfinden kann, und zwar nicht blos für die Rhein-Provinz, sondern für alle Provinzen. Wenn also ein hochstehender Beamter diese Ansicht haben konnte, so dürfte dieselbe leicht in den Provinzen geltend gemacht werden. Warum steht das Wort: „Keinerlei“ in den Paragraphen. Dadurch scheint mir angedeutet zu sein, daß keine Kommunikation stattfinden solle. Von einem geehrten Mitgliede vorhin ist ein Bedenken darin gefunden worden, daß, wie von dem letzten Redner ursprünglich vorgeschlagen, der Abgeordnete, welchem Petitionen übergeben werden, zu deren Anbringung verpflichtet sein soll. Man hat befürchtet, daß man dadurch zu einem willenlosen Werkzeug werde. Das ist mir nicht klar, abgesehen davon, daß Keiner die Ueberzeugung theilen mag, daß die Abgeordneten zum vereinigten Landtage überhaupt willenlose Werkzeuge sein könnten. Dasselbe Mitglied hat über die große Anzahl von Petitionen gesprochen, die uns vorliegen.

Ich sollte meinen, daß außer dem geehrten Mitgliede, welches eine hohe Stelle im Ministerium einnimmt, diese Ansicht nicht getheilt wird. Bei der Einberufung des vereinigten Landtages wußte man noch nicht, wann der zweite vereinigte Landtag stattfinden werde. Mit Rücksicht hierauf scheint mir auch die Anzahl der Petitionen nicht zu groß, zumal wenn erwogen wird, daß viele Petitionen denselben Gegenstand betreffen. Ich meine, daß diese Bemerkung nicht zutrifft. Zudem ist der Antrag der Abtheilung ein so gemäßigter, daß ich nicht geglaubt hätte, daß er irgend einen Widerspruch in dieser Versammlung finden könnte. Ist, was die Abtheilung will, nach Ansicht der Staats-Regierung im Gesetze ausgesprochen, so wird es um so weniger Anstand haben, eine Allerhöchste Erklärung danach abzugeben. Ich bin der Meinung, daß die Annahme des Antrags der Abtheilung, da er der Ansicht der Staats-Regierung nicht entgegen ist, von der Versammlung angenommen werden könnte.

Justizminister Uhden: Ich habe nur eine kleine Bemerkung vorzutragen. Wenn ich nämlich den Sinn dieser Petition verstehe, so soll eine Deklaration der Bestimmungen, wie sie im § 19 des Gesetzes vom 3. Februar d. J. erlassen sind, erbeten werden.

Der Herr Landtags-Kommissar hat bereits erklärt, wie diese Bestimmungen auszulegen seien. Ich für meinen Theil habe gar kein Bedenken, dieser Auslegung beizutreten, und finde die Sache auch ganz entschieden und genau im Gesetz ausgedrückt. Sollte also die hohe Versammlung diese Auslegung nicht für unzweifelhaft halten, so könnte die Petition nur auf eine Deklaration gerichtet werden.

Referent von der Heydt: Mir scheinen Deklarationen von Gesetzen überhaupt nicht wünschenswerth. Ich meine, die Gesetze müßten so klar sein, daß sie keiner Deklaration bedürfen. Ich erachte weder den Herrn Justizminister noch irgend einen anderen Minister für kompetent, die Gesetze authentisch zu erläutern, und darum trägt die Abtheilung darauf an, keine Deklaration, sondern gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, welche unzweifelhaft eine solche freie Kommunikation gestatten.

Justiz-Minister Uhden: Ich glaube, daß ich keinesweges gesagt habe, daß der Justiz-Minister oder der Minister des Innern die Deklaration geben könne, sondern meine Ansicht ist dahin gegangen, daß, wenn überhaupt die hohe Versammlung eine Dunkelheit in dieser Bestimmung findet, so möge sie um Erlaß einer Deklaration petitioniren. Ich bin nicht dazu ermächtigt und werde gewiß nicht behaupten, daß jemals einem Minister das Recht zustehe, eine authentische Deklaration zu erlassen, eine solche kann nur von des Königs Majestät ertheilt werden.

Referent von der Heydt: Nun würde ich vorschlagen, daß der erste Antrag der Abtheilung zur Abstimmung komme, weil er der mäßigste ist.

Marschall: Ich werde nunmehr fragen, ob die Versammlung den Schluß der Debatte wünscht, und bitte diejenigen, welche dies wollen, sich zu erheben.

(Der Schluß der Debatte ist mit großer Majorität beschlossen worden.)

Es liegen hier drei Anträge vor; zuvörderst der der Abtheilung, dann der des Herrn Abgeordneten Zimmermann und endlich der des Herrn Abgeordneten Hansemann. Ich bin der Meinung, daß wir von dem Antrage, der am weitesten geht, ausgehen müssen. Dies ist der des Herrn Abgeordneten Hansemann, dann würde der des Herrn Abgeordneten Zimmermann folgen und endlich der der Abtheilung. Auf diese Art hat Jeder die Freiheit, nach seiner Ueberzeugung zu stimmen. Wer den dritten Antrag will, verwirft den ersten und zweiten; und wer den zweiten will, verwirft den ersten.

Die erste Frage werde ich folgendermaßen formuliren:

„Sollen alle Versammlungen zur Berathung über Petitionen an königliche Behörden oder ständische Korporationen, sofern sie nicht im Freien stattfinden, ohne Erlaubniß der Polizei gehalten werden können?“

Abgeordn. Graf von Schwerin: Es wird wohl nothwendig sein, die Frage so zu stellen, ob eine Petition dahin gerichtet werden soll? da man sehr gut der Sache zustimmen kann, aber doch nicht jetzt deswegen petitioniren will.

Marschall: Diese Bemerkung ist richtig, allein ich habe dies schon darunter verstanden.

Diejenigen, welche für Bejahung dieser Frage sind, bitte ich aufzustehen.

(Der Antrag ist **nicht** angenommen.)

Die zweite Frage betrifft das Amendement des Herrn Abgeordneten Zimmermann. Ich stelle auf dasselbe folgende Frage:

„Sollen die Abgeordneten nicht blos befugt, sondern auch verpflichtet sein, alle ihnen von ihren Komittenten und ständischen Korporationen zugehenden Bitten und Beschwerden dem Landtage einzureichen?"

Sekretär von Leipziger: Ich will den Antrag nochmals verlesen: „Sollen die Abgeordneten nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet sein, alle ihnen von ihren Kommittenten und ständischen Corporationen zugehenden Bitten und Beschwerden dem Landtage einzureichen?"

Marschall: Wer für die Bejahung der Frage ist, den bitte ich aufzustehen.

(Es erhebt sich keine hinreichende Majorität.)

Nunmehr folgt die dritte, auf den Antrag der Abtheilung gerichtete Frage. Es will mir aber hierbei scheinen, als ob der Antrag eine Modification durch dasjenige erleiden müsse, was durch den Herrn Landtags-Kommissarius darüber erklärt worden ist. Er sagte nämlich, er sei vollkommen einverstanden mit dem, was durch diesen Antrag gebeten werden soll, er glaube aber, daß eine andere Deutung auch gar nicht in den Paragraphen gelegt werden könne. Daher würde es sich nur darum handeln, Allerhöchsten Ortes zu erbitten, daß eine Deklaration erfolge, nach welcher der Paragraph diese erbetene Deutung habe.

(Viele Stimmen rufen: Ja.)

Diejenigen Herren, die für die Bejahung sind, bitte ich aufzustehen.

Es herrscht wohl Einstimmigkeit über die Bejahung?

Eine Stimme: In der Provinz Westfalen sind viele sitzen geblieben.

Marschall: Gegenwärtig hat der Herr Referent das Wort.

Referent von der Heydt:

„Ein fernerer Antrag ist auf Aufhebung der Bestimmung gerichtet, nach welcher Bitten und Beschwerden, welche einmal zurückgewiesen worden sind, späterhin auch nur dann erneuert werden sollen, wenn neue Gründe sich ergeben, und es wird dieser Antrag aus denselben Gründen motivirt, aus welchen überhaupt die Befreiung des Petitionsrechts von allen lästigen Beeinträchtigungen als nothwendig dargestellt wird. Ein Nachtheil könne daraus nicht entstehen, wenn das Volk seinen Vertretern das Vertrauen schenke, seine Wünsche, auch wenn sie früher abgewiesen, von neuem ihrer Beurtheilung vorzulegen, um sie, wenn erheblich befunden, der Krone neuerdings vorzutragen. Das Vertrauen könne dadurch nur wachsen, die Landes-Angelegenheiten könnten dadurch nur gewinnen. — Die Abtheilung verhehlte sich nicht, daß die fragliche Bestimmung ihrem Buchstaben nach leicht zu umgehen sei und wie die Erfahrung lehre, auch stets umgangen worden sei, da es an Auffindung neuer Gründe niemals fehlen werde. Eine gesetzliche Bestimmung aber, die ihrem eigentlichen Sinne nach von beiden Seiten so wenig beachtet werde und in der That in manchen Fällen ohne erheblichen Nachtheil nicht streng gehandhabt werden könne, schien überhaupt nicht wünschenswerth. Nur darüber waren die Meinungen getheilt, ob es angemessen sei, schon jetzt eine Bitte dieserhalb an Se. Majestät zu richten. Von der einen Seite wurde dies, bevor wegen periodischer Wiedereinrufung des vereinigten Landtages Bestimmung getroffen sei, nicht für zeitgemäß erachtet. Dagegen wurde auf der anderen Seite gerade in dem Mangel einer Bestimmung über die Periodizität ein um so dringenderes Motiv zur Unterstützung des fraglichen Petitions-Antrages gefunden, und es wurde aus dem Fortbestehen früher zurückgewiesener Wünsche für die Stände eine um so größere Pflicht erkannt, die Krone nicht darüber in Zweifel zu lassen, ob solche Wünsche noch wirklich und mit Grund bestehen. Wie es jedem Unterthanen freisteht, auch einmal zurückgewiesene Bitten zu erneuern, so glaubte man auch für die Stände eine gleiche Befugniß in Anspruch nehmen zu können und gerade in dem Fortbestehen früher zurückgewiesener Wünsche den triftigsten Grund zur Erneuerung zu finden.

Bei der Abstimmung über die Frage:

ob auch ohne Eintreten neuer Gründe für jetzt die Zulässigkeit früherer zurückgewiesener, erneuerter Petitionen zu bevorworten sei,

ergab sich Stimmengleichheit."

(Hierauf ließ sich der rheinische Abgeordnete **Stedtmann** zuerst vernehmen, und nachdem der Landtagskommissar die Rede desselben in einigen Punkten berichtigt hatte, betrat der folgende Redner die Tribüne.)

Abgeordn. Dittrich (Bürgermeister aus Reinerz): Als Antragsteller habe ich die dringendsten Gründe für den Antrag in dem letzten gefunden, welchen die Abtheilung ausgesprochen hat, nämlich: daß durch Wiederholung der Petitionen das Fortbestehen früher zurückgewiesener Wünsche bekräftigt wird. Ich erlaube mir der hohen Versammlung denjenigen Fall vorzutragen, der mich zu dem Antrage veranlaßt hat. Der schlesische Landtag brachte im Jahre 1843 einen Antrag auf Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen an, welcher Antrag mit einer Majorität durchging, gegen die sich nur 4 Stimmen aussprachen. Der Antrag wurde in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede abgeschlagen. Bei dem Landtage im Jahre 1845 kam der Antrag wieder zur Sprache. Der Landtag war nicht im Stande, außer dem allgemein gefühlten Bedürfnisse neue Gründe dafür vorzubringen. — Deswegen wurde der Antrag nicht als Spezial-Petition gestellt, sondern nur in den allgemeinen Bericht des Landtages mit aufgenommen; ich mußte mich dafür ebenfalls erklären, obwohl ich der Meinung bin, daß durch die allgemeine Aufnahme eine Bitte nicht die Kraft hat, als wenn sie besonders gestellt ist. Diese war die Veranlassung, und ich bitte um Unterstützung dieses Antrages.

Abgeordn. Graf von Helldorff (aus der Provinz Sachsen): Es handelt sich um die ganz einfache Frage, ob eine einmal angebrachte Bitte, wenn sie schon einmal abschläglich beschieden ist, von neuem gestellt werden darf ohne Anführung neuer Gründe. Ich glaube, daß, wenn das Bedürfniß für dergleichen Anträge sich in der nächstfolgenden Stände-Versammlung oder in einer späteren wieder herausstellt, es gewiß ganz unbedenklich sein dürfte, seitens der Krone und der Räthe der Krone keine Hindernisse desfalls in den Weg zu legen. Ich bin sogar der Ueberzeugung, daß eine solche Konzession wesentlich zur Beruhigung und Zufriedenstellung des Landes beitragen werde. Den Beweis, daß die Wiederholung solcher Anträge doch am Ende zum Ziele führt, liefert eine ganz in das gewöhnliche Leben hineinlaufende Begebenheit, die Frage wegen Einführung der Gesindebücher. Im Jahre 1833 wurde von dem sächsischen Provinzial-Landtage ein Antrag darauf gestellt; der Antrag wurde in dem Landtags-Abschiede bestimmt zurückgewiesen; er wurde erneuert, und endlich hatten wir die Freude, diesen Antrag in Gestalt einer Proposition im Jahre 1845 an den Landtag zurückgelangen zu sehen. Ich stimme daher für denjenigen Theil der Abtheilung, welche den Antrag, daß auch abschläglich beschiedene Bitten ohne Anführung neuer Gründe wiederholt werden dürfen, befürwortet hat.

(Vielfacher Ruf zur Abstimmung.)

Abgeordn. Graf von Eulenburg: Wenn zur Abstimmung geschritten wird, so verzichte ich auf das Wort.

Marschall: Es haben noch zwei Redner das Wort verlangt, zuerst Herr Abgeordneter **Tschocke**. Verzichten sie auch darauf?

(Ruf zur Abstimmung.)

Abgeordn. Tschocke (vom Platz): Wenn ich Erlaubniß erhalte.

Marschall: Dann würde ich zunächst den Herrn Abgeordneten **von Eulenburg** bitten.

Abgeordn. Graf von Eulenburg (aus der Provinz Preußen) (vom Platze): Dann erkläre ich, ganz kurz, daß ich mich für diejenige Fraktion der Abtheilung erkläre, welche gegen den Antrag gestimmt hat, aus dem Grunde, weil mir die Bestimmung des Gesetzes eine ganz klare und naturgemäße zu sein scheint. Wenn ich mit einem Petitions-Antrage begründet zurückgewiesen bin (und an Gründen hat es nie gefehlt, es wurden stets triftige Gründe angeführt), so muß ich neue Gründe anbringen, um denselben Petitions-Antrag zu erneuern. Dies scheint mir so naturgemäß, daß ich bei dem Gesetze zu beharren bitte.

Referent von der Heydt: Ich habe vorher vorgetragen, daß bei der Abtheilung Stimmengleichheit geherrscht habe; ich darf mir wohl erlauben, noch hinzuzufügen, daß ich als Referent mich dem Antrage der Petenten angeschlossen habe, weil ich der Meinung bin, daß gerade in dem Fortbestehen früher zurückgewiesener Wünsche der triftigste Grund zur Erneuerung liegt.

Abgeordn. Tschocke (aus Breslau): Ich bedaure, meine Herren, Sie noch mit wenigen Worten aufhalten zu müssen, ich stelle aber anheim, mir noch drei oder vier Minuten Zeit zu gönnen, anderenfalls will ich auf das Wort verzichten.

(Ja! Nein!)

Die §§ 19, 20 und 21, die sich in der Verordnung vom 3. Februar d. J. befinden, gehörten zu denen, die dem Volke mit die unerfreulichsten waren, und zwar deshalb, weil das Volk sich hierdurch die Befugniß entzogen sah, Petitionen in eben der Weise als früher zu den Stufen des Thrones niederzulegen, weil es sich die Befugniß entzogen sah, seine Hoffnungen und seine Schmerzen, seine Leiden und gerechten Forderungen zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs bringen zu dürfen. Es betrachtet das Petitionsrecht ferner als beschränkt durch die hinzugetretene Instanz, die Herren-Kurie, welche die Petitionen zu durchlaufen hat, bevor es ihnen gelingt, an den Stufen des Thrones niedergelegt zu werden. Es betrachtet endlich das Petitionsrecht für beschränkt durch die Bestimmung, um deren Beseitigung leider oft vergeblich gebeten wurde, daß Bitten, wenn das Bedürfniß fortbesteht, auch wenn nicht das Geringste sich daran geändert hat, nicht wieder zur Kenntniß der Krone gebracht werden dürfen. Ich glaube daher, es ist wahrhaft beherzigenswerth, daß Sie, meine Herren, sich darüber einigen, daß Se. Majestät der König gebeten werde, diesem Bedürfnisse abzuhelfen zu wollen, und dies ist der kurze Grund, warum ich mich dem Vorschlage der Abtheilung anschließe.

(Ruf zur Abstimmung.)

Abgeordn. Siebig (aus Breslau): Meine Herren, ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Es ist von dieser Stelle vielmals beherzigt worden, daß das Schicklichkeitsgefühl der Versammlung von der Art ist, das Bitten nicht zum zweiten Male wiederholt werden und von der Versammlung gewiß erst dann angenommen werden, wenn sie sie begründet findet. Darin liegt aber schon die Begründung, wenn ich die Courage habe, mit einer Bitte, die schon abgeschlagen ist, noch einmal vorzutreten, und es ist ein dringender Grund, den sie beherzigen werden. Daher schließe ich mich demjenigen Theile der Abtheilungen an, welche für die Wiederholung der Bitte gestimmt haben.

Abgeordn. Stedmann (vom Platz): Ich muß dem geehrten Redner aus Preußen entgegnen, daß bereits viele Bitten, zum Theil positiv bittend, zum Theil negativ abwehrend, an den Thron gelangt, und zum Theil abgeschlagen sind, welchen bei ihrer Wiederholung deferirt worden ist. Ein Beispiel, welches von Wichtigkeit ist, ist die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichts-Verfahrens, welche die Rheinländer 30 Jahre lang vertheidigt und andere Provinzen eben so lange gefordert haben.

Marschall: Ich frage, ob die Versammlung noch den einen Redner hören will? ich werde dann die Debatte über diesen Gegenstand schließen.

Abgeordn. Graf von Galen aus Westfalen: Ich erlaube mir nur diejenigen Worte zu sagen: Jede Bitte setzt Einen voraus, bei dem man bittet oder bei dem man sich beschwert, also einen Höheren. Bei Sr. Majestät dem Könige, bei dem wir bitten, kann vorausgesetzt werden, daß jede Bitte oder Beschwerde gehörig geprüft werde. Wenn wir immer ohne neue Gründe bitten, so steht nicht uns die Entscheidung zu, sondern Sr. Majestät; wenn wir immer dasselbe wiederholen und immer dieselbe abschlägliche Antwort erwarten dürfen, wie können wir da auf Vereinigung rechnen. Ich halte dies bei einer politischen Versammlung für einen gefährlichen Moment, und ich glaube, daß, wenn wir neue Gründe haben, so werden wir sie vorbringen können. Wenn wir diese neuen Gründe aber nicht haben, so haben wir auch keine neue Veranlassung, und wir müssen es Sr. Majestät anheimstellen, ob Er darauf eingehen will.

Marschall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Debatte. Die Frage ist einfach die: Sollen zurückgewiesene Petitionen auch ohne neue Gründe wieder angebracht werden dürfen? Diejenigen, welche für die Bejahung der Frage sind, bitte ich aufzustehen.

(Es erheben sich viele Mitglieder.)

Die Majorität läßt sich nicht erkennen; ich ersuche daher die Herren Ordner, zu zählen.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Die Frage ist bejaht mit 359 Stimmen gegen 99 Stimmen.

Referent von der Heydt: Rücksichtlich des von den Provinzial-Landtagen bis dahin ausgeübten Petitionsrechts, hat die Abtheilung sich nicht überzeugen können, daß dasselbe, so weit es nicht auf den vereinigten Landtag übergegangen ist, durch die ständische Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. irgend eine Beschränkung erlitten habe. Es ist auch eine spezielle Beschränkung von dem Antragsteller nicht angeführt worden. Daß den Provinzial-Landtagen ferner noch in allgemeinen Landes-Angelegenheiten das Petitionsrecht verbleibe, wird nicht in der Absicht des Antragstellers liegen. Es würde dies nicht nur mit der neueren, sondern auch mit der älteren ständischen Gesetzgebung in Widerspruch stehen und von Seiten der Abtheilung auch nicht bevorwortet werden können. Anbelangend die für Petitionen der Provinzial-Landtage erforderliche Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen, so glaubte die Abtheilung bei der Ungewißheit darüber, wie nach Einsetzung des vereinigten Landtages die künftige Bedeutung und Wirksamkeit der Provinzial-Landtage sich praktisch gestalten werde, daß der Antrag wegen einfacher Stimmenmehrheit für Petitionen der Provinzial-Landtage wohl einer späteren Erwägung vorbehalten bleiben könne.

Abgeordn. Moewes (Stadtsyndikus aus Berlin): Mein Vortrag erstreckt sich nur auf den zweiten Theil des Abschnitts. Den Antrag in dem ersten Theil der Ausführung der Abtheilung könne ich nicht. Der zweite bezieht sich auf das Stimmverhältniß bei den Provinzial-Landtagen. Bereits am gestrigen Tage habe ich mir erlaubt, die hohe Versammlung zu bitten, auch durch einen Beschluß in dieser Versammlung das künstliche Stimm-Verhältniß von zwei Drittel der Stimmen auf das natürliche, das der absoluten Majorität, zurückzuführen. Ich enthalte mich der Wiederholung aller Gründe, die gestern und heute angeführt worden sind, wie für die Wichtigkeit des Petitionsrechts überhaupt, für die Reduktion des Stimm-Verhältnisses. Wenn aber die Abtheilung einen Grund gefunden hat, sich dahin auszusprechen, daß hier kein Beschluß darüber gefaßt werden könne, und dieser Grund in der Ungewißheit über die künftige Bedeutung und Wirksamkeit des Landtages liegen soll, so muß ich bekennen, daß ich darüber nicht in Ungewißheit bin, denn die gegenwärtigen Berathungen des vereinigten Landtages haben davon überzeugt, daß die Existenz der Provinzial-Landtage nicht in Zweifel steht. So lange als die Interessen der Provinzen sich so verschieden gestalten, wie sie wirklich vorhanden sind, wird das Gouvernement stets Veranlassung haben, die Provinzial-Landtage mit Bearbeitung, Berathung und Begutachtung provinzieller Gegenstände zu beschäftigen. Ja, hierzu wird sich um so länger Gelegenheit darbieten, als die Interessen der Provinzen verschieden bleiben, durch der letzteren geographischen Lage, ihre Gesetzgebung, ihre politische und ihre materielle Entwickelung. — Wenn ich nicht irre, ist auch gestern bemerkt worden, daß eine Verschiedenheit des vereinigten Landtages von den Provinzial-Landtagen

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 119 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. Mai 1847.

darin liege, und deshalb für die Reduktion des Stimmenverhältnisses füglich nicht gestimmt werden könne, daß in dieser hohen Versammlung wir uns der Anwesenheit des königlichen Herrn Kommissars und der Herren Departements-Minister erfreuen, und weil in den provinzialständischen Versammlungen deren Anwesenheit nicht stattfindet. So zweckmäßig und ersprießlich auch die Anwesenheit des geehrten Herrn Landtags-Kommissars und der geehrten Herren Departements-Minister ist, und so sehr dieselbe auch zur Förderung und Erledigung der Gegenstände der Berathung beiträgt, so finde ich doch auch für die Verhandlungen der Provinzial-Landtage keine geringere Aushülfe darin, daß auch den Provinzial-Landtagen gestattet ist, sich jede Aufklärung und Nachricht, die zur Bearbeitung einer Sache gehört, sich vom königlichen Kommissarius zu erbitten. Es ist daher nach meiner Ansicht in diesem Verhältnisse kein Grund zu finden, die Beschlußnahme über die Bestimmung des Stimmenverhältnisses für die Provinzial-Landtage nicht hier zur Sprache zu bringen, sondern noch einer anderen Gelegenheit vorzubehalten. Nach meinem Dafürhalten ist und bleibt es Hauptsache, daß den Petitionen weder in dieser Versammlung noch bei den Provinzial-Landtagen der Weg zum Throne verschränkt werde, und daß mit wahrem Vertrauen den Landtags-Versammlungen die Entscheidung überlassen wird, ob und welche Petitionen sie für wichtig genug und geeignet finden werden, an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Abgeordn. Tschocke: Meine Herren, ich muß meinen Wunsch dahin aussprechen, daß der hohe Landtag sich vereinigen möge, diesem gestellten Amendement beizutreten, welches dahin geht, daß an den Provinzial-Landtagen die einfache Majorität als ausreichend betrachtet werden dürfte, eine Bitte zu den Stufen des Thrones zu bringen. Ich begründe diesen Wunsch und diesen Antrag durch die Kenntniß des schlesischen Landtags, weil mir das Verhältniß der übrigen Provinzen nicht verschwebend ist. Nach dem Verhältniß der Gliederung auf dem schlesischen Provinzial-Landtage ist eine einfache Majorität durchaus nothwendig, wenn nicht der größere Theil der Wünsche des Volkes der Kenntnißnahme Sr. Majestät entzogen werden soll. Die Gliederung ist nämlich die, daß der erste und zweite Stand gerade die Hälfte der beiden andern letzten Stände ausmacht. Wer wird zweifeln wollen, daß gerade bei Provinzial-Landtagen Verhältnisse eintreten können, die der Mehrheit des Volkes nothwendig erscheinen, während sie der Minderheit nicht nothwendig erscheinen, die Wünsche der Mehrheit des Volkes können also nicht zur Kenntniß Sr. Majestät gelangen, weil die Gliederung der Deputirten es verhindert. Ich wiederhole, daß nach meinem Dafürhalten diese Gliederung es nothwendig macht, daß das, was hier beschlossen worden ist, auch für die Provinzial-Versammlungen stattfinden möge. Bei aller Prüfung habe ich nicht ermitteln können, auf welchen Grundsätzen diese Gliederung beruht. Ich wiederhole die Bitte, der hohe Landtag möge diesem Amendement beitreten.

Abgeordn. Dittrich: Meine Herren, nur wenige Worte für den Antrag. Es giebt einen juristischen Grundsatz, der heißt: „an dem Rechte des Ganzen nehmen alle Theile Antheil." Ich bitte: schenken Sie Dasjenige, was das Ganze hat, auch den Theilen.

Landtags-Kommissar: Das ständische Gesetz vom 5. Juni 1823 bestimmt: „Dem gegenwärtigen Gesetze, was jedoch auf Neuschatel und Valangin keine Anwendung findet, wollen Wir für jede Provinz ein besonderes Gesetz, welches die Form und die Gränzen ihres ständischen Verbandes bestimmt, nachfolgen lassen. Sollten Wir künftig in diesen besondern Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten, so werden Wir diese nur nach vorhergegangenem Beirath der Provinzial-Stände treffen." Das Gesetz vom 3. Februar bestimmt im § 12: „Sollten Wir uns bewogen finden, ständischen Beirath über solche Aenderungen der ständischen Verfassung zu erfordern, welche nicht, als die Verfassung einer einzelnen Provinz betreffend, von dem Landtage dieser Provinz zu berathen sind, so werden Wir ein solches Gutachten nur von dem vereinigten Landtage einfordern." Nach der Combination dieser Gesetze ist die Ansicht der Regierung unzweifelhaft die, daß in den Bestimmungen der einzelnen provinzialständischen Gesetze ohne Anhörung der betreffenden Provinzial-Stände keine Aenderung getroffen werden dürfe. Deshalb würde ein Antrag, wie der jetzt vorliegende, wenn er an den Thron Sr. Majestät des Königs gelangte, keine Berücksichtigung finden können, weil er (nach unserer Ansicht) ein ungesetzlicher wäre. Sollte also in dieser Tendenz ein Antrag von der hohen Versammlung gestellt werden, so könnte es kein anderer sein, als die Bitte an Se. Majestät den König, daß Allerhöchstdieselben den nächsten Provinzial-Landtagen eine Proposition vorlegen lassen möchten, dahin zielend, daß die Bestimmungen, wonach zwei Drittel der Stimmen nöthig sind, um eine Petition an Se. Majestät gelangen zu lassen, aufgehoben werden. Dies ist der gesetzliche Standpunkt.

Referent von der Heydt: Nach § 13 der Verordnung vom 3. Februar steht dem vereinigten Landtage das Recht zu, Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des Staates oder mehrere Provinzen betreffen; es steht also dem vereinigten Landtage das Recht zu, solche Angelegenheiten zum Gegenstande einer Bitte zu machen, welche alle einzelne Provinzen betreffen. Es ist nun allerdings in den speziellen Gesetzen für die Provinzial-Landtage gesagt, daß Aenderungen darin nicht ohne Anhörung der einzelnen Provinzial-Landtage stattfinden können. Bei dieser Bestimmung aber hat der Gesetzgeber unzweifelhaft diejenigen Bestimmungen im Auge gehabt, welche in jeder Provinz verschieden sind; es ist nämlich das Vertretungs-Verhältniß nicht gleichmäßig in allen Provinzen, und wenn darin etwas geändert würde, würde allerdings ohne Anhörung der betreffenden Provinzial-Stände eine solche Aenderung wohl schwerlich erfolgen können, so lange nicht ein gleichmäßiges Prinzip festgestellt ist. Was aber die andere Bestimmung anbetrifft, welche Majorität erforderlich ist, um eine Petition bei Sr. Majestät dem Könige anzubringen, so scheint mir das auch eine allgemeine Verfassungs-Angelegenheit zu sein, wie vorhin schon von dem Herrn Abgeordneten für Berlin ausgeführt worden ist. Ich glaube, daß jedenfalls durch das neue Gesetz dem vereinigten Landtage das Recht eingeräumt worden ist, dahinzielende Bitten vorzutragen. Wenn dies früher hätte anders verstanden sein können, so wird die frühere Bestimmung, so weit sie dem § 13 der Verordnung vom 3. Februar entgegensteht, als beseitigt angesehen werden können.

Abgeordn. Möwes: Ich erlaube mir, die hohe Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß der nicht vorgelesene Schluß des § 12 dahin lautet: „Und bleiben diesem (dem vereinigten Landtage) alle auf dergleichen Aenderungen der ständischen Verhandlungen bezügliche Anträge vorbehalten." Hierin finde ich den gesetzlichen Grund, daß dieser Gegenstand in dieser hohen Versammlung zur Berathung kommen muß.

Landtags-Kommissar: Soll darin für mich ein Vorwurf liegen, daß ich diesen Schluß nicht vorgelesen habe, so darf ich wenigstens versichern, daß er mich ohne wissentliche Verschuldung trifft; denn wenn es heißt: „Und bleiben diesem alle auf dergleichen Aenderungen bezügliche ständische Verhandlungen ausschließend vorbehalten", so versteht es sich doch wohl von selbst, daß dabei auch die Ausnahme, welche in demselben Absatze steht, vorbehalten bleibt, die Ausnahme nämlich, daß alle diejenigen Angelegenheiten, welche eine einzelne Provinz betreffen, nur von dem Landtage dieser Provinz zu berathen sind.

Abgeordn. Dittrich: Derjenigen Erläuterung, die der Herr Landtags-Kommissar gegeben hat, kann ich nicht beitreten. Erstens bin ich der Meinung, daß, wenn ein Gesetz ein vorhergehendes deutlich abändert, nur die Abänderung, nicht das frühere Gesetz gelten kann. Die Abänderung aber ist nach meiner Meinung im § 13 enthalten, denn dieser weist eben dem vereinigten Landtage die Gegenstände zu, die nicht von rein provinziellem Interesse sind. Nun scheint mir aber doch, daß die Art, wie die einzelnen Landtage berathen, nicht einen Landtag allein betrifft, daher nicht von rein provinziellem Interesse ist, sondern daß diese Versammlung gerade ein großes Interesse für die Allgemeinheit darin erkennen müsse, wie auf den einzelnen Provinzial-Landtagen berathen wird. Deshalb halte ich dafür und wünsche, wenn Veranlassung zu Zweifeln in den früheren Gesetzen gegen jetzt gefunden wird, die Bitte an Se. königliche Majestät zu stellen, diese Zweifel eventuell zu heben, also die früheren Gesetze insoweit zu ändern, damit man wisse, was der Berathung des hohen Landtages anheimgegeben werden müsse.

Abgeordn. von Auerswald (General-Landschaftsrath aus der Prov. Preußen): Ich bin ganz entschieden der Meinung, daß die von dem Herrn Landtags-Kommissar ausgesprochene Ansicht die richtige ist, muß aber gestehen, daß ich keinen Augenblick gezweifelt habe, daß die Ansicht die gewesen wäre, daß zwar Petitionen in dieser Beziehung von der Versammlung eingebracht werden können und mögen, daß aber eine solche Petition nur dahin gehen könne, Se. königl. Majestät zu bitten, den nächsten Provinzial-Landtagen eine Proposition vorzulegen, da dem den einzelnen Provinzial-Landtagen zustehenden Rechte hier nicht derogirt werden darf. Ich glaube aber auch, daß eine Petition selbst in diesem etwas beschränkten Sinne, wie er nicht von allen Herren aufgefaßt worden ist, doch noch einen bedeutenden Werth behalte; denn es ist eine andere Sache, ob jeder einzelne Provinzial-Landtag für sich dasselbe auf irgend eine Weise herbeizuführen bemüht ist, oder ob auf eine Allerhöchste Proposition die Sache hier zur Sprache kommt. Ich glaube, daß ein so bedeutendes Gewicht darin liegt, daß ich mich veranlaßt fühle, dringend darauf anzutragen, daß der Vorschlag der Abtheilung in diesem Sinne und dieser Form durchgehe.

Marschall: Es ist gewünscht worden, die Debatte zu schließen.

(Vielfacher Ruf: Ja! Ja!)

Ich werde den von dem Herrn Landtags-Kommissar gemachten Vermittelungs-Vorschlag zuerst zur Abstimmung bringen, der dahin geht, daß eine Allerhöchste Proposition erbeten werden könne, wonach die Bestimmung aufgehoben werden möge, daß zur Einbringung von Petitionen eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln nothwendig ist.

Landtags-Kommissar: Ich habe durchaus nichts dagegen, daß dieser Antrag gestellt werde, bitte aber, ihn nicht als einen solchen zu bezeichnen, der von mir als Vermittelungs-Vorschlag ausgegangen sei; ich habe vielmehr nur gesagt, daß der ursprüngliche Antrag nach der Ansicht der Regierung ein ungesetzlicher sei und nur der vorliegende als gesetzlich betrachtet werden könne.

Marschall: Ich muß mich selbst dahin berichtigen, daß ich den Vorschlag des Herrn Landtags-Kommissars nur in Folge dieser Bezeichnung, die ein geehrtes Mitglied brauchte, so genannt habe. Will also die hohe Versammlung ihre Bitte dahin richten, daß den nächsten Provinzial-Landtagen über den bewußten Gegenstand eine Proposition zugehe?

(Die Frage wird von mehr als zwei Dritteln der Anwesenden bejaht.)

Minister von Canitz: Meine Herren, derselbe Beweggrund, welcher meinen verehrten Kollegen, den Herrn Landtags-Kommissar, veranlaßt hat, bei dem Anfang der Verhandlung das Wort zu nehmen, bewegt auch mich, bei dem Anfange dieser Diskussion Ihnen einige Bemerkungen vorzutragen, nämlich den Grund, ein Mißverständniß aufzuklären. Weit entfernt, der beabsichtigten Petition oder dem Antrage Ihrer Abtheilung entgegentreten zu wollen, kann ich mich vielmehr nur damit einverstanden erklären. — Zunächst handelte es sich davon, ob es in der Intention der Verordnung vom 3. Februar liegen könne, das Petitionsrecht der Stände zu beschränken und in Bezug auf alle äußeren Angelegenheiten abzuschneiden, mit anderen Worten: ob es die Idee des Gesetzgebers gewesen sei, von den getreuen Ständen seiner Lande zu erwarten und zu verlangen, daß sie für die auswärtigen Verhältnisse keinen Sinn und kein Gefühl haben sollen. Ich antworte darauf auf das allerentschiedenste: Nein! das ist Ihm gewiß nicht in den Sinn gekommen. Eine authentische Interpretation dieses Gesetzes zu geben, liegt nicht in der Macht von irgend Jemand unter uns; ich glaube aber, daß ein einfacher Blick auf die Worte des Paragraphen dazu genüge, um über den richtigen Sinn keinen Zweifel zu haben. Der Paragraph lautet nämlich:

„Dem vereinigten Landtage steht das Recht zu, Uns Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des ganzen Staates oder mehrerer Provinzen betreffen, wogegen Bitten und Beschwerden, welche allein das Interesse der einzelnen Provinz betreffen, den Provinzial-Ständen verbleiben."

Meines Ermessens ist der Sinn dieses Paragraphen der Gegensatz von allgemeinen und provinziellen Interessen (wie die Abtheilung das Wort Angelegenheit amendirt hat). Der Ausdruck: innere Angelegenheiten kann nicht so verstanden werden, als wenn damit jeder Blick und jede Erörterung über auswärtige Angelegenheiten hätte ausgeschlossen werden sollen. Es ist aber gerade bei diesen Angelegenheiten schwierig, durch eine Definition die Fälle vorher zu bestimmen, welche Gegenstand einer ständischen Petition zu werden geeignet sein können. Die auswärtigen Angelegenheiten wenden mehr oder minder gewissermaßen die eine Seite den inneren Verhältnissen der Länder zu, die sie betreffen, sonst würden sie überhaupt kein Interesse darbieten. Es können politische Verhältnisse in einer anderen Hemisphäre sein, die uns Alle zusammen nichts angehen. Diejenigen aber, die uns angehen, theilen sich, wie in dem Bericht der Abtheilung sehr richtig erörtert worden ist, in solche, welche die Interessen des Landes, einzelner Individuen, einzelner Korporationen, einzelner Provinzen, der Stände, kurz, die irgend ein Interesse in unserem Lande berühren, und in solche, wo das nicht der Fall ist. Die es durch eine Definition vollkommen zu bestimmen, würde eine schwierige Aufgabe sein, und ich glaube auch überhaupt, daß man mit Definitionen oft Gefahr läuft, sich vom Ziele zu entfernen, statt es zu treffen. Auf einen sichereren Halt weist der Bericht hin. „In solchen Fällen, in welchen der königliche Kommissarius wegen schwebender Verhandlungen oder überhaupt im Interesse des Staats die weitere Erörterung irgend einer angeregten, äußeren Angelegenheit für bedenklich erklären möchte." Da appellirt die Abtheilung an eine Regel, an eine Macht, an ein Wesen, welches ich höher stelle, als alle Definitionen, nämlich an ihren politischen Takt, meine Herren, an Ihre Gesinnung! — Dies kommt besonders hier zur Anwendung, wo wir von einer Petition reden, und zwar von einer solchen, die man nach einem arithmetischen Gleichniß eine Pe-

tition in zweiter Potenz nennen könnte, von einer Petition, die von dem Petitionsrecht überhaupt handelt, Es ist viel von dem Gewichte ständischer Petitionen gesprochen worden, und Sie mögen mir erlauben, daß ich auf einige Aeußerungen, die in früheren Diskussionen vorgekommen sind, hindeute. Ich werde bei der vorliegenden Frage bleiben. Nach meinen Begriffen, von denen ich glaube, daß die Mehrzahl der Versammlung damit einverstanden sein wird, ist eine Petition, welche eine Versammlung, wie diese, an den Thron bringt, etwas Anderes, als eine bloße Bitte, und das Verhältniß des Landesvaters zu den Landeskindern, so schön es auch ist, paßt auf dieses Verhältniß nicht ganz. Bitten kann man um Alles, Bitten ist ein unbeschränktes Recht, und es kommen in der Welt alle Tage Bitten vor, die kein anderes Motiv haben als das, daß man eben etwas erlangen möchte. Dergleichen Bitten bedeuten sehr wenig. Eine Petition der Stände, an den Thron gebracht, soll aber ein anderes Gewicht haben, sie soll ein Votum der Versammlung sein, besonders in Angelegenheiten der Art, von denen hier die Rede ist. Was kann in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten Gegenstand einer Petition sein? Ich halte mich beispielsweise an die Fälle, die man hier angeführt hat. Es ist hier die Rede von sehr verschiedenen Dingen, Erstens von Angelegenheiten eines deutschen Landes, die in gewisse Verwickelungen gerathen sind. Welcher Art sind diese Verwickelungen? Sie berühren theils die Erbfolge in einem fremden Königshause, theils die inneren Verhältnisse eines deutschen Landes in einer (in der Beziehung, wie sie hier in dieser Versammlung gilt) fremden Angelegenheit. Es sind damit die Sympathien in Verbindung gebracht, welche den deutschen Bund umgeben sollen. Die Regungen dieses Nationalgefühles weiß ich vollkommen zu ehren, diese können jedoch schwerlich Gegenstand einer ständischen Petition werden, Ferner ist unmittelbar daneben die Ausbildung und Kräftigung des Zollvereines angeführt. Das führt uns in ein anderes Kapitel, nämlich auf Interessen, die unzweifelhaft Gegenstand ständischer Petitionen sein können. Eine Petition dieser Art, und zwar von einer großen Majorität, die recht unzweideutig ihre Wünsche ausspräche, welche die verschiedenartigen Interessen, die in dieser Frage zusammenfließen, gehörig erwogen, und, in ein Resultat zusammengefaßt, ganz deutlich darlegte, eine Petition, welche zeigte, was der allgemeine Wunsch des Landes, der verschiedenen Stände; der verschiedenen Provinzen in dieser Hinsicht wäre, eine solche Petition würde mir sehr erwünscht sein. Dies ist offenbar eine auswärtige Angelegenheit, die mit den inneren Interessen zusammenhängt, also unzweifelhaft nach der alten und neuen Gesetzgebung Stoff zu Ihrer Berathung und zu einer Petition darbieten könnte. — Ferner ist dabei eines anderen Falles und der Verluste erwähnt, die einen politischen Akt herbeigeführt haben sollen, der offenbar in die erste Kathegorie gehört, und welcher kein Gegenstand der ständischen Diskussion sein konnte; ohne zu behaupten, daß Fälle der Art überhaupt ausgeschlossen sein müssen, würde doch jedenfalls näher und direkter in die Verhältnisse eingegangen werden müssen, ehe daraus Stoff zu einer Beschwerde oder zu einer Petition sich ergäbe. Es kann Fälle geben, wo Partikular-Interessen neben den allgemeinen politischen zu wahren sind; liegt ein solcher Fall vor, so würde ich gern zu der erforderlichen Auskunft und Mitwirkung bereit sein, so weit meine Pflichten und meine Kräfte reichen. Zu einer Diskussion in pleno eignet sich aber solcher Gegenstand nicht, aus den Gründen, welche der Bericht Ihrer Abtheilung angeführt hat. — Es kann außerdem eine Beschwerde der Gegenstand einer ständischen Petition sein, und hier würde es mir zu allerletzt einfallen, die ständische Wirksamkeit beschränken zu wollen. Es steht unzweifelhaft den Ständen das Recht zu, Beschwerde zu führen über jeden Beamten, der seine Pflicht vernachlässigt hätte, von dem letzten Agenten, der vielleicht nur einen ephemeren Auftrag hat, bis zu dem, welchem Se. Majestät die Leitung der auswärtigen Geschäfte anvertraut hat. Es versteht sich aber auch von selbst, daß eine solche Beschwerde einen wichtigen Grund haben muß, damit (um es offen heraus zu sagen) die Beschwerdeführer sich nicht zu schämen hätten, wenn sie ungegründet befunden würde. Es giebt noch ein drittes, was als Zweck angesehen werden möchte, was nach den Begriffen der heutigen Zeit sehr beliebt geworden ist, nämlich eine Demonstration, wo eine Petition, ohne ein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben, die Gesinnung ausdrücken soll. Hierüber abzusprechen, dürfte nicht hierher gehören; es kann Verhältnisse geben, wo dergleichen ganz gut sein mag, als allgemeine Regel glaube ich jedoch im Interesse des vereinigten Landtags sagen zu können, daß dergleichen in zweifelhaften Fällen besser unterbleibt, als daß man sie herbeiführe, und ich komme auf den Schluß des Berichtes zurück, worin es heißt: „welche bei ähnlichen Fällen in Stände-Versammlungen anderer Staaten zur Vermeidung einer weiteren Erörterung für ausreichend erachtet werden." Ohne Hinweisung auf andere Staaten, was einer Nachahmung ähnlich sehen kann, glaube ich, mich auf die Gesinnung der Versammlung berufen zu können, daß es ihr an dem Sinne, an dem Takt nicht fehlen wird, eine Diskussion zu vermeiden, die äußere Verwickelungen herbeiführen könnte. — Um mit zwei Worten zu resumiren, was ich hier sagen wollte, ist Folgendes: daß eine Verkürzung des ständischen Petitions-Rechtes meines Erachtens in der Verordnung vom 3. Februar nicht beabsichtigt ist, daß aber eine Beschränkung desselben in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten nicht durch bindende Vorschriften, sondern durch den richtigen, durch die Verhältoisse diktirten Takt der Versammlung dasjenige ist, auf das ich provozire.

Referent von der Heydt liest das Gutachten zu V:

Der Abgeordnete Hansemann äußert am Schlusse seines Petitions-Antrages noch Folgendes:

„Insofern in der Bestimmung des § 13 der mehrgedachten Verordnung vom 3. Februar c., wonach das Petitionsrecht des vereinigten Landtags auf „innere Angelegenheiten" des Staats festgesetzt ist, eine Beschränkung dahin interpretirt werden sollte, daß die Petitionen nicht auf die Beziehungen des Staats zum Auslande gerichtet sein dürften, so unterlasse ich dieserhalb einen Antrag zu stellen, weil diese Interpretation mit den Rechten im Widerspruche stehen würde, welche deutsche Landstände, wie sie nach der Bundesakte in allen deutschen Staaten bestehen sollen, von Alters her besitzen. Diese Interpretation ist nicht zulässig, eben weil sie nach meiner Ueberzeugung gegen ein feststehendes Recht streiten würde."

Dagegen ist der Antrag des Abgeordneten von Vincke ausdrücklich auf Aufhebung der Beschränkung des Petitionsrechts auf innere Angelegenheiten, nämlich auf den Wegfall des Wortes „innere" im § 13 der Verordnung vom 3. Febr. gerichtet. Der Herr Antragsteller sagt dabei:

„Soll das noch jüngst in den Angelegenheiten von Schleswig-Holstein so lebhaft hervorgetretene deutsche Nationalgefühl gestärkt und belebt — soll die Ausbildung und Kräftigung des Zollvereins gefördert — soll der deutsche Bund von nationellen Sympathien umgeben — sollen Verluste, wie die in Folge der Einverleibung Krakau's eingetretenen, vermieden werden, so erscheint es erforderlich, daß das ständische Element des zweiten der deutschen Staaten auch den auswärtigen Angelegenheiten nicht fremd bleibe."

Bei der Berathung in der Abtheiluug war man allgemein damit einverstanden, daß das Petitionsrecht der Stände eine wesentliche Beschränkung erleiden würde, wenn die Bestimmung sub § 13 der gedachten Verordnung dahin interpretirt werden möchte, daß auch solche äußere Angelegenheiten von dem Petitionsrecht ausgeschlossen sein sollten, welche mit den inneren Angelegenheiten des Landes im allernächsten Zusammenhange stehen. Es wurde dies um so weniger für zulässig erachtet, als schon auf Provinzial-Landtagen Handels-Verträge mit auswärtigen Staaten häufig Gegenstand von Petitionen gewesen sind, und nicht selten dringende Veranlassung eintreten dürfte, solche auswärtige Beziehungen zur Sprache zu bringen, welche für die inneren Angelegenheiten von entscheidendem Einflusse sind. Es wurde dabei namentlich der Einverleibung von Krakau gedacht, wegen welcher selbst Petitionen städtischer Corvorationen Allerhöchsten Orts die wohlwollendste Aufnahme fanden. Es wurde insbesondere in Beziehung auf die Bestimmungen des Zoll-Tarifs- auf die Schifffahrts-Verhältnisse und die Handels-Politik für ganz unvermeidlich erachtet, nicht blos innere, sondern auch auswärtige Angelegenheiten zu berühren. Da nun schon auf dem gegenwärtigen Landtage der Fall vorgekommen ist, daß der Herr Landtags-Marschall mehrere Petitionen, welche auswärtige Angelegenheiten betrafen, aber mit den Interessen des Staats in nahe Verbindung stehen, ohne dem Landtage davon Kenntniß zu geben, den Antragstellern auf Grund des § 13 der Verordnung vom 3. Februar c. br. manu als nicht zur Kompetenz des Landtags gehörig, zurückgegeben hat und eine buchstäbliche Anwendung jener Bestimmrng voraussichtlich zu vielen zeitraubenden und unangenehmen Kompetenz-Konflikten Anlaß geben wird, so fand qie Abtheilung in ihrer überwiegenden Majorität zur Vermeidung solcher Konflikte und zur Sicherung des den Ständen unzweifelhaft zustehenden Petitionsrechts in dem Antrage des Abgeordneten v Vincke das geeignetste Mittel. Die Minorität der Abtheilung hielt dagegen eine buchstäbliche Interpretation jener Bestimmung da, wo innere Angelegenheiten des Staats von auswärtigen Angelegenheiten nahe berührt seien, dem eigentlichen Sinne der Bestimmung keineswegs entsprechend; sie wollte darin nur die Ausschließung solcher Fragen der äußeren Politik erkennen, welche das innere Interesse des Landes nicht beträfen, und glaubte demnach die Nothwendigkeit einer Aenderung der fraglichen Bestimmung zur Herbeiführung einer Interpretation in dem gewünschten Sinne nicht anerkennen zu können. — Die hiernach von dem Herrn Vorsitzer zunächst dahin gestellte Frage, ob überhaupt in Beziehung auf § 13 der Verordnung vom 3. Februar eine Bitte an Se. Majestät vorzuschlagen sei, wurde mit 15 gegen 3 Stimmen bejaht. — Demnächst kam der Antrag des Abgeordneten v. Vincke wegen Wegfalls des Wortes „innere" im § 13 der Verordnung vom 3. Februar c. zur Abstimmung, und es beschloß die Abtheilung mit 11 gegen 6 Stimmen, diesen Antrag bei dem hohen Landtage zu bevorworten. — Endlich wurde vorgeschlagen, statt des Wortes „Angelegenheiten" das Wort „Interessen" in demselben Paragraphen zu substituiren, um dadurch die Kompetenz des vereinigten Landtages und den Gegensatz zu den Angelegenheiten, welche das „Interesse" einzelner Provinzen berühren, noch näher zu bezeichnen, und es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auch in den provinzialständischen Gesetzen zur Bezeichnung der Kompetenz der Provinzial-Landtage das „Interesse" der Provinz überall als maßgebend bezeichnet sei. Bei der von dem Herrn Vorsitzer veranlaßten Abstimmung über diesen Vorschlag wurde derselbe mit 15 gegen 2 Stimmen zur Bevorwortung bei dem hohen Landtage angenommen. — Schließlich kam es noch zur Sprache, ob nicht bei einer im Sinne dieser Abstimmung erfolgenden Aenderung des § 13 der Verordnung vom 3. Februar ein Zusatz angemessen scheine, zu dem Zwecke, um solche Angelegenheiten der äußeren Politik, welche das Interesse des Landes nicht berühren, von der Kompetenz auszuschließen. Es wurde aber für schwierig erachtet, irgend einen Zusatz zu formuliren, der die Grenzen genau auszudrücken und neue Kompetenz-Erörterungen zu beseitigen vermöge. Zudem glaubte die überwiegende Majorität der Abtheilung das Vertrauen hegen zu dürfen, daß in solchen Fällen, in welchen der königliche Kommissarius wegen schwebender Verhandlungen oder überhaupt im Interesse des Staats die weitere Erörterung irgend einer angeregten äußeren Verhandlung für bedenklich erklären möchte, es dem Landtage nicht an der patriotischen Gesinnung und dem politischen Takt fehlen werde, welche bei ähnlichen Fällen in Ständeversammlungen anderer Staaten zur Vermeidung einer weiteren Erörterung für ausreichend erachtet werden. Es muß für die ständische Versammlung von unschätzbarem Werthe sein, solche Gesinnungen von der Ministerbank aussprechen zu hören, wie sie so eben der hochverehrte Herr Minister in Beziehung auf das Petitionsrecht der Stände und in Beziehung auf die Gesinnung der Stände zu erkennen gegeben hat. Die Stände-Versammlung hat Ursache, sich dankbar solcher Gesinnungen zu erfreuen. Wenn aber der hochverehrte Redner indirekt ausgesprochen hat, als ob eine Veranlassung zu der Bitte, welche die Abtheilung befürwortet hat, nicht vorliege, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, was schon in dem Bericht der Versammlung erwä nt ist, daß nämlich unser geehrter Herr Vorsitzender erklärt hat, wie er sich nach seinem Gewissen verpflichtet halte, solche Anträge und Bitten, die auswärtige Angelegenheiten berühren, nicht zur Berathung in dieser Versammlung zuzulassen. Wenn, meine Herren, dies unser geehrter Herr Vorsitzender e,lärt hat, dessen Re chtsgefühl wir Alle ungetheilt so hochachten dann meine ich, muß eine Veranlassung wohl vorliegen, darüber klar zu werden. Ich meine, wenn ein bloßer Blick auf das Gesetz genügte, um zu erkennen, daß solche Bitten angebracht werden dürften, so würde unser geehrter Herr Marschall einen solchen Ausspruch nicht gefällt haben. Wenn wir bei den Worten des Gesetzes stehen bleiben, — denn nur das Gesetz redet, und nicht kann es darauf ankommen, welche Gesinnungen gerade die Herren Minister, welche augenblicklich im Amte waren, dabei haben, denn ein Gesetz ist für lange Zeit, — so scheint es mir, das Gesetz allein muß maßgebend sein. Wenn wir das Gesetz buchstäblich gelten lassen, so liegt es nicht in der Befugniß des vereinigten Landtages, auswärtige Angelegenheiten zu berühren. Wenn überhaupt nichts über das Petitionsrecht gesagt wäre, so würde ich der Meinung beitreten, ich würde sagen, es bedarf keiner Bewilligung des Petitionsrechts, es ist ein natürliches Recht. Aber der Gesetzgeber hat nicht also geglaubt, er hat es für nöthig erachtet, es ausdrücklich im Gesetz bezeichnen zu müssen, ob und wie es ausgeführt werden soll. — Es heißt nämlich: „Dem vereinigten Landtage steht das Recht zu, Uns Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des ganzen Staates oder mehrerer Provinzen betreffen, wogegen Bitten und Beschwerden, welche allein das Interesse der einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzial-Landtagen verbleiben." — Durch diese Worte ist indirekt die Berührung auswärtiger Angelegenheiten buchstäblich dem Landtage genommen, und deshalb glaube ich den Antrag der Abtheilung auch mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die der Landtag gemacht hat, bevorworten zu müssen.

Marschall: Auch ich, der ich mich nicht etwa als einen dem Landtage vorgesetzten Beamten betrachte, sondern mit freudigem Stolz als ein Mitglied der Versammlung ansehe, welches alle Interessen derselben theilt, auch ich bin Sr. Excellenz dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu großem Dank verbunden, daß er uns diese Erklärung über den § 13 gegeben hat. Ich selbst habe eine solche Auffassung desselben nicht gehabt, ich gestehe es ein, ich habe ihn für bindender gehalten, ich glaubte nicht, daß die äußeren Angelegenheiten unter irgnd einer Beziehung Gegenstand der Berathung des Landtages sein könnten. Ich kann also diese Aeußerung und Auslegung des Herrn Ministers nur freudig begrüßen, indem ich annehme, daß der Herr Minister in Uebereinstimmung mit dem ganzen Ministerium und dem Herrn Kommissar gesprochen hat. Wäre sie mir, diese Auslegung, früher bekannt gewesen, so würde ich es mir nicht erlaubt haben, mehrere Anträge, welche sich nicht auf innere Angelegenheiten bezogen, zurückzugeben. Jetzt halte ich mich für befugt, sie anzunehmen, und werde sie den betreffenden Abtheilungen überweisen. Ich will hinzusetzen, daß es dann allerdings von dem Takte der Versammlung, der gewiß ein sehr hoher ist, abhängen wird, ob sie diese Anträge unterstützen wolle oder nicht.

Abgeordn. von Camphausen (vom Platz):
(War nicht zu verstehen.)

Ich setzte die Einstimmigkeit der Versammlung voraus, daß sie ...

Referent von der Heydt: Nachdem nun auch der Herr Landtags-Marschall erklärt hat, daß er in Folge der Interpretation alle Anträge, die äußere Interessen berühren, zulassen werde, so stimme ich dem Antrage des Herrn Marschalls insofern bei, als ich vorschlage, die durch das Ministerium ertheilte Interpretation zu acceptiren, davon Akt zu nehmen und vorläufig, so lange nicht andere Veranlassung eintritt, desfallsige Anträge fallen zu lassen.

Abgeordn. Hansemann: Insofern die Erklärung des Herrn Ministers als entscheidend zu erachten ist, schließe auch ich mich dem Referenten an.

Abgeordn. von Beckerath: Ich glaube allerdings auch, daß durch das zuletzt Verhandelte der vorliegende Gegenstand der Abstimmung nahe gebracht ist, indessen scheint er mir doch nicht so zu liegen, daß nicht noch irgend eine Aufklärung, irgend eine Erörterung nöthig wäre. Namentlich besteht augenscheinlich eine Differenz zwischen den Ansichten des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und denen, die der Herr Marschall gegenwärtig ausgesprochen hat, eine Differenz in Bezug auf einen konkreten Fall, nämlich in Bezug auf die Petition, betreffend die nationale Selbstständigkeit von Schleswig-Holstein. Auch ich gehöre zu denjenigen Abgeordneten, die eine solche Petition eingereicht hatten und sie von dem Herrn Landtags-Marschall zurückerhielten, weil er die Versammlung zur Berathung dieser Angelegenheit auf Grund des Gesetzes nicht für kompetent hielt. Der Herr Marschall hat nun zwar die erneuerte Einreichung genehmigt, da aber der Herr Minister diese Frage als eine dem Kreise unserer Berathung fremde bezeichnet hat, da ferner die-

ser Gegenstand von der größten nationalen Wichtigkeit ist, so glaube ich, daß es in dem Interesse der Versammlung ist, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten kurz zu sagen, was die Antragsteller zu ihrem Gesuche bewogen hat. Der Herr Minister selbst hat erklärt, daß jede äußere Angelegenheit eine innere Seite habe; wenn dies aber bei allen äußeren Angelegenheiten der Fall ist, so tritt dies ganz besonders in der schleswig-holsteinischen Frage hervor. Es wird kaum einen Theil Deutschlands geben, von wo aus nicht ein Ruf der Sympathie an die in ihrer nationalen Selbstständigkeit bedrängten Schleswig-Holsteiner gerichtet worden wäre. Man hat erkannt, daß es sich hier nicht blos um die Gefahr der Beschränkung des deutschen Territoriums, um die Möglichkeit der Entfremdung desjenigen Theils unseres Vaterlandes handelt, der für seine künftige maritime Entwickelung von großer Wichtigkeit ist, sondern daß hier Größeres, daß die Errungenschaft der neueren deutschen Geschichte, das Gefühl der Selbstständigkeit und nationalen Macht, die keinen Eingriff duldet, auf dem Spiele steht. Dieses nationale Machtgefühl ist, wie die Bedingung befriedigender Verhältnisse nach außen, so auch die Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung im Innern, und überall, wo es berührt wird, sei es schmerzlich oder freudig, da handelt es sich um eine tief-innerliche Angelegenheit. Wenn schon die Fragen, die den deutschen Bundes-Verein betreffen, wegen der vielfachen Rückwirkung, die sie auf die inneren Zustände der einzelnen Bundesstaaten äußern, in keinem der letzteren als äußere Angelegenheit betrachtet werden können, so hat Preußen zu der schleswig-holsteinschen Frage noch eine besonders nahe Stellung. Preußen ist, wie dies in einer unvergeßlichen Stunde von erhabenem Munde ausgesprochen wurde, zum Schilde geworden für die Sicherheit und die Rechte Deutschlands. Diese Stellung hängt mit der Lebenskraft des Staats eng zusammen, sie bedingt die Festigkeit seines fortschreitenden Entwickelungsganges, und von dem Augenblicke an, wo Preußen diese Stellung, den Ereignissen gegenüber, verkennen sollte, von diesem Augenblick an wird es auch eine Schwächung in seinen inneren Zuständen erleiden. Wenn dem aber so ist, sollten dann die Stände des Reichs nicht berechtigt sein, in einer solchen Angelegenheit, die den tiefsten Nerv unserer staatlichen Existenz berührt, eine Bitte an Se. Maj. den König zu richten, sollte dies eine dem Kreise unserer Berathung fremde Angelegenheit sein? Nicht nur hat jede solche Frage eine innere Seite, sie kann auch möglicherweise eine derartige Wendung nehmen, daß wir genöthigt sind, Gut und Blut für ihre Lösung einzusetzen, und ich glaube, daß es ein natürliches Recht der Versammlung ist, in solchen Fragen wenigstens eine Bitte an den Thron niederzulegen. Der Zweck des ständischen Instituts ist das Zusammenwirken mit der Regierung in allen Angelegenheiten des Landes, warum soll dieses Zusammenwirken, von dem das Wohl und Wehe des Vaterlandes, seine ganze Zukunft, und jetzt mehr als je, abhängt, warum soll es in irgend einer Weise verkürzt werden? Ich befürworte daher den Antrag an Se. Maj. den König, daß die Ständeversammlung ermächtigt werden möge, Petitionen in allen Angelegenheiten, äußere, wie innere, an die Krone zu richten.

(Bravo.)

Staats-Minister Frhr. von Canitz: Ich habe dieses Punktes gerade deswegen erwähnt, weil er schon in der vrrliegenden Petition zur Sprache gebracht worden ist, ich glaube aber doch noch einmal darauf zurückkommen zu müssen in doppelter Beziehung. Einmal nenne ich es einen Gegenstand, der hier nicht verhandelt werden kann, denn er betrifft fremde Angelegenheiten, die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes. In dem zweiten Gesichtspunkt möchte ich wohl wissen, welche Bitte von Seiten der Stände an Se. Majestät zu richten sei, und was Se. Majestät in dieser Sache thun solle? Es ist hingewiesen worden auf eine mögliche Zukunft, daß daraus ein Kampf oder Krieg entstehen und die deutsche Nationalität verdrängt werden könnte. Ist ein solcher Fall vorhanden? So weit ich die auswärtigen Angelegenheiten kenne, nein! — Ich wüßte nicht, um was man bitten, über was man Beschwerde führen, was man befürworten sollte. Daß auch diese Angelegenheit nicht vernachlässigt und, so weit sie Bundes-Angelegenheit ist, nichts versäumt worden ist, darüber bedarf es weiter keiner Erörterung, Petition oder Nachforschung, indem der darüber gefaßte Bundesbeschluß aller Welt bekannt ist. Jedes Hineinmischen in diese Sache würde den Betheiligten jetzt nur üblen Dienst thun; sollte ich einen Grund anführen, warum ich mich dem widersetze, so weiß ich zunächst keinen besseren, als den des mehrgedachten Taktes. Dem Vaterlande wird damit nicht genügt, und für die auswärtige Politik kein Resultat hervorgebracht, sondern nur eine Demonstration gemacht, die nach meiner Ueberzeugung zu gar nichts führt.

Abgeordn. Siebig: Hohe Versammlung! Sie haben so eben Worte vernommen aus dem Munde eines hochgeehrten Redners, den ich nicht erreiche, und eben so die Worte aus dem Munde eines Ministers, daß die Frage, die auch mir als eine Lebensfrage erscheint, hier nicht zur Diskussion gehört; ich glaube aber, daß Preußen der Staat in Deutschland ist, auf den alle übrigen Volksstämme mit Vertrauen blicken, daß es die Hand nicht zurückziehen darf, wenn ein Volksstamm durch irgend eine Angelegenheit in seiner Existenz bedroht und von dem Vaterlande losgerissen oder in Gefahr ist. Deutschland kann nur groß sein, wenn es eine Einheit bildet, und es kann nur gedeihen, wenn Preußen, diejenige Macht, die zu seinem Schutze berufen ist, nicht versäumt, die Pflichten zu ergreifen, die es ergreifen muß und allezeit ergreifen wird. Beschränkungen, wie sie in Schleswig-Holstein vorgekommen sind, haben die Herzen der Nation vom Süden bis zum Norden ergriffen, und mit blutendem Herzen sind die Wünsche ausgesprochen worden, und diese sind an höchster Stelle, ich nenne das Land in Baiern, gutgeheißen worden, und auch in Preußen sind Wünsche der Art ausgesprochen, und hier an diesem Orte, wo die preußische Nation zum erstenmale seine Vertreter hingesandt hat, soll d eser Angelegenheit nicht gedacht werden, die so wichtig ist. Ob Preußen einmal das Schicksal Polens hätte oder nicht,

(Oho!)

so glaube ich, die hohe Stände-Versammlung würde sich ihre Würde vergeben, wenn wir im Angesichte des deutschen Vaterlandas diese hochwichtige Frage hier nicht zur Anregung brächten. Ich kann nur dafür stimmen, daß di.ser Lebensfrage der Eingang in diese Stände-Versammlung nicht verwehrt werde. — Noch auf einen Punkt will ich aufmerksam machen, es ist die hochwichtige, traurige Erscheinung mit Krakau; da sind mit wenigen Federstrichen die Lebensadern einer der reichsten Provinzen durchschnitten und dem Vaterlande die tiefsten Wunden geschlagen, die schwerlich zu heilen sein dürften. Wenn also solche Fälle vorkommen, so glaube ich, daß Ursache genug da sei, um das Gouvernement zu der Ueberzeugung zu bringen, daß es hier von allen Seiten beleuchtet und erörtert und wo möglich Se. Majestät mit der Bitte angegangen werde, nach Kräften und Umständen da einzuschreiten, wo es Nöth thut.

Marschall: Nachdem ich gebeten habe, die Petitionen, welche auf Schleswig-Holstein Bezug haben, mir zukommen zu lassen, um sie einer Abtheilung zu übergeben und zur Berathung zu bringen, so scheint dies wohl zu genügen.

Abgeordn. Hansemann: Nachdem von Seiten der Minister-Bank Erläuterungen gegeben worden sind, die wir Alle mit der größten Freude angehört haben und, nachdem hierauf die Erläuterung noch auf weitere Punkte sich erstreckt hat, scheint es mir doch nothwendig zu sein, eine Bitte an Se. Majestät den König zu richten, und zwar in dem Sinne, wie die Abtheilung es vorgeschlagen hat, nämlich dahin, daß es anstatt: „innere Angelegenheiten des Staates," Interessen des Staates heißen möge. So dankbar wir die erwähnte Erläuterung aufgenommen haben, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß es in dem Augenblicke nicht ein Gesetz ist, was dort ausgesprochen wurde, sondern daß es nur die Ansichten des Ministeriums gewesen sind. Außerdem würde die Fassung „innere Angelegenheiten" doch immer gewissermaßen im Widerspruch mit der Praxis stehen, die jetzt von Seiten des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten als richtig angenommen würde. Ein solcher Widerspruch in der Fassung und in der Ausführung scheint auch nicht angemessen; deshalb schließe ich mich dem Antrage der Abtheilung an, daß es statt „innere Angelegenheiten" „Interessen" heißen möge.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Meine Herren! Ich bin gewiß so gut wie irgend Jemand davon durchdrungen, daß die hohe Versammlung alle Ursache hat, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten für die Erläuterung, die er uns gegeben hat, mit Dank sich verpflichtet anzuerkennen. Dessenungeachtet scheint mir ein Mißverständniß obzuwalten, das noch einer Aufklärung bedarf, und eben so glaube ich, daß wir uns nicht werden entziehen können, noch eine Petition an Se. Majestät zu richten. Der Herr Abgeordnete aus der Rheinprovinz hat den Herrn Minister so verstanden, als wenn er sich dahin geäußert hätte, daß er uns das Recht nicht zugestehen könne, in Angelegenheiten, wie sie der Abgeordnete berührt hat, eine Petition an Se. Majestät zu richten. Wogegen der Herr Minister, wenn ich ihn recht verstanden habe, in seiner Erwiderung den speziellen Fall im Auge hatte, ob es für jetzt angemessen sei, eine solche Petition zu erörtern. Das sind zwei verschiedene Fälle. Ich glaube, wir werden in der einen Beziehung darauf dringen müssen, daß das Recht auch für solche Angelegenheiten anerkannt werde, an Se. Majestät uns mit Petitionen zu wenden. — Wir werden in der anderen Beziehung aber, wenn wir die Frage, die zu erörtern ist, in Erwägung nehmen, die Aeußerung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über die Zweckmäßigkeit der Petitionen für den Augenblick zu würdigen haben. Ich bin darum des Dafürhaltens, daß durchaus, wenn diese Differenz noch besteht und der Herr Minister uns nicht unbedingt das Recht anerkannt hat, auch in Angelegenheiten, welche auf das Ausland sich beziehen, Petitionen an Se. Majestät den König zu richten, wir uns der Zustimmung zu dem Abtheilungs-Gutachten nicht entziehen können. Ich würde dies aber auch für nöthig halten, selbst wenn der Herr Minister es zugegeben hätte, weil dies nur eine Erklärung des Ministers und keine gesetzliche Bestimmung ist. Wir haben auf der anderen Seite eine gesetzliche Bestimmung, die nicht mißverstanden werden kann. Es heißt, nur in inneren Angelegenheiten darf petitionirt werden. Die Fassung muß also vollständig interpretirt werden. Findet eine vollständige Uebereinstimmung der Minister mit der Versammlung statt, dann würde ich gebeten haben, daß wir statt des Worts „das Recht zu verleihen" setzten, das Gesetz dahin zu deklariren, wie der Herr Minister vorhin ausgeführt hat.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Ich kann dem geehrten Redner nur danken für diese Aufklärung des Mißverständnisses. Ich habe, so viel ich mich erinnere, meine Worte damit begonnen, daß ich sagte: daß ich mir eine authentische Interpretation des Gesetzes nicht anmaßen könne, um so weniger, als die hohe Versammlung selbst Zweifel über die Auslegung hege. Was es von meiner Seite noch für eine Aufklärung bedürfte, wüßte ich nicht, indem ja kein Widerspruch besteht, indem ich der hohen Versammlung das Recht nicht bestritten habe, eine Petition zu machen, die, wenn ich es rein heraussagen soll, denn wir nehmen das Recht der Freimüthigkeit, den Mitgliedern der Versammlung gegenüber, auch in Anspruch, kein Ziel zu haben scheinen. Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der Versammlung zu sein, so würde ich gewiß dagegen stimmen, eine Petition zu machen, die zu nichts führt. In dem anderen Falle ist in einer Weise gesprochen worden, die gar nicht zu dem Wege einer Petition führt, indem man sagt, es sei mit einigen Federstrichen ein Akt der Willkühr geschehen; handelte es sich von einer näheren Erörterung dieser Angelegenheit, so würde ich sie keinesweges scheuen. Es handelt sich hier aber nicht davon, und ich wiederhole meine Berufung auf den Takt der Versammlung.

Abgeord. Graf von Schwerin: Wenn der Herr Minister das Recht anerkennt, in solchen Angelegenheiten eine solche Petition zu erlassen, dann wird es genügen, Se. Majestät zu bitten, das Gesetz dahin zu deklariren .....

Minister des Auswärtigen: Ich habe hier kein Recht abzusprechen, noch anzuerkennen.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Die Meinung scheint dahin zu gehen, daß es nur einer authentischen Interpretation bedürfe. Darum handelt es sich nur, ob wir Se. Majestät bitten wollen, das Recht uns beizulegen, oder ob wir die Bitte nach der Erläuterung des Herrn Ministers dahin zu stellen haben, das Gesetz so auszulegen, wie er angeführt hat.

Abgeordn. Siebig: Ich will mir nur erlauben zu bemerken, daß meine Worte mich schnell hingerissen haben.

Minister des Auswärtigen: Wir sind nicht hier um Conversation zu machen.

Abgeordn. Siebig: Ich erlaube mir zu bemerken, daß es sich hier handelt um das Wohl und Wehe einer großen gewerbtreibenden Klasse in Schlesien.

Minister der Auswärtigen: Wir sind nicht hier um Conversation zu machen.

Abgeordn. Milde: Mir scheint auch, daß, nach der zuletzt gegebenen Erklärung, die Petition an Se. Majestät den König um so mehr nothwendig werden muß, als allerdings stets ein Theil der Versammlung, wenn das Wort „innere" stehen bleibt, eine solche Auslegung annehmen könnte, wie hier von einer Seite bemerkt worden ist. Um also in der bestimmtesten Weise für uns die Berechtigung zu vindiziren, die Angelegenheiten des Vaterlandes in allen Richtungen vor das Forum unserer Berathungen zu ziehen, muß ich mich auch dem Vorschlage anschließen, daß Se. Majestät gebeten werde, wie die Abtheilung vorgeschlagen hat, das Wort „innere" fallen zu lassen, und das allgemeine Wort „Interessen" statt Angelegenheiten zu nehmen. Nur zum Schlusse erlaube ich mir, bei dieser Debatte darauf aufmerksam zu machen, wie ja recht eigentlich alle äußeren und inneren Angelegenheiten in der innigsten Wechselwirkung stehen, und wie ja der Staat von außen nirgends kann berührt werden, ohne daß nach innen alle Saiten anklingen. Wir haben jetzt keine dynastische Politik mehr, es giebt nur eine Politik der Völker, der Interessen, und diese Interessen, welche sich abspiegeln in allem dem, was uns im Leben theuer und werth ist, diese Interessen sind es allein, welche mehr oder minder in der Zukunft maßgebend sein werden für die Politik, für die Beziehungen des Staats nach außen. Prätensionen eben so wenig als Intriguen Einzelner, welcher Art sie seien, können fernerhin maßgebend oder leitend in den Beziehungen der Völker unter einander werden; allein die materiellen Interessen, die Interessen der Ehre, des Glaubens, werden noch fortan die großen Bewegungen der Welt machen, und deshalb sich eine Versammlung, wie die unsrige, denken zu sollen, welche nur mit den inneren Staats-Angelegenheiten sich beschäftigt, und deren Wirksamkeit in allen äußeren Fragen beschränkt sein soll, scheint mir eine Anomalie wenigstens in sich zu schließen.

Marschall: Bei der großen Kostbarkeit der Zeit stelle ich anheim, ob, ungeachtet sich noch einige Redner gemeldet haben, wir nicht zum Schlusse kommen können. Ich habe die Absicht, folgende Fragen zu stellen: soll eine Deklaration über den § 13 erbeten werden, welche außer Zweifel setzt, daß äußere Interessen des Staats von der Berathung des Landtags nicht ausgeschlossen sind? Ich glaube

nicht, daß viele abweichende Meinungen von dieser Frage sein werden. Ich bitte den Herrn Sekretär, die Frage nochmals vorzulesen.

(Geschieht.)

Ist die Versammlung damit einverstanden?

(Sämmtliche Mitglieder erheben sich.)

Ja, einstimmig!

Der Gegenstand ist also erledigt. Wir kommen nunmehr zu dem Gutachten, betreffend die Petition auf Aenderung des § 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung von Provinzial-Ständen, namentlich in Bezug auf die Dissidenten. Der Herr Abgeordnete Graf von Gneisenau ist Referent.

Referent Graf von Gneisenau:

Gutachten
der
vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtages,
betreffend
die Petition des Abgeordneten von Saucken-Julienfelde auf Abänderung des § 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823, wegen Anordnung der Provinzial-Stände, namentlich in Bezug auf die Dissidenten.

Die genannte Petition enthält zwei wesentlich verschiedene Anträge, wovon

a) der erstere dahin geht, daß der Grundsatz gesetzlich ausgesprochen werden möge: bei Ausübung politischer Rechte sei Niemand nach seinem Glauben zu fragen;

b) der zweite aber dahin gerichtet ist, daß in Uebereinstimmung mit obigem Grundsatz dem § 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzial-Stände eine veränderte Fassung gegeben werden möge.

ad a) Obgleich eine Minorität von 2 Stimmen die Ansicht aufstellte, daß die Ausübung politischer Rechte jedem Einwohner eines Staates ohne Rücksicht auf sein Religions-Bekenntniß ungeschmälert freistehen müsse, so erklärte eine Majorität von 14 Stimmen sich doch dahin, daß die ständischen Korporationen des preußischen Staates immer nur rein christliche Versammlungen bleiben müßten und die Zulassung von Mitgliedern anderer als christlicher Religionsbekenntnisse nicht statthaft erscheine, weswegen die Abtheilung sich dahin entschied, das der Antrag ad a) in diesem Umfange nicht zu befürworten, vielmehr die Zurückweisung desselben in Vorschlag zu bringen sei.

ad b) Was nun den Antrag ad b) betrifft, so sprach sich zuvörderst eine Ansicht dahin aus, daß, wenn § 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände nur „die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen" verlange, dadurch schon die Zulässigkeit von Dissidenten, insofern sie sich von jeder christlichen Doktrin nicht losgesagt hätten, ausgesprochen sei.

Von einer andern Seite jedoch wird hervorgehoben, daß nach § 21 Tit. 11 Th. 2 des Allg. Landrechts ein wesentlicher Unterschied bestehe zwischen anerkannten christlichen Konfessionen und nur geduldeten Kirchengesellschaften, daß der Sinn des § 5, 2 des bezüglichen Gesetzen unter Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen „nur die wirklich anerkannten christlichen Konfessionen, nicht aber die in neuerer Zeit unter verschiedenen Namen aufgetretenen Dissidenten" verstehen könne, welche sämmtlich nur als geduldet, nicht aber als anerkannt betrachtet werden könnten. — Daß auch eine hohe Staats-Regierung von dieser Ansicht geleitet werde, bestätige die Zurückweisung eines Abgeordneten auf Grund seines Bekenntnisses zu der sogenannten deutsch-katholischen Seite. Eine Minorität von 2 Stimmen suchte nun darzustellen, daß die Zulassung von Dissidenten zu politisch-ständischen Rechten unstatthaft sei, weil man gar nicht wissen könne, ob manche dieser Sekten von den Grundlagen des christlichen Bekenntnisses sich nicht so weit entfernten, daß man ihnen die Bezeichnung christlicher Dissidenten gar nicht mehr beilegen konne, und ob sie daher in der Wirklichkeit nicht schon außerhalb jedes christlichen Bekenntnisses sich befänden. Dieselbe sehe zu dieser Ansicht sich um so mehr veranlaßt, als wohl mit Gewißheit vorausgesetzt werden könne, daß Dissidenten, nach Feststellung ihrer Glaubensthesen, welche den christlichen Glaubens-Artikeln nicht zuwider liefen, unfehlbar die Anerkennung des Staates zu gewärtigen haben würden. Die Majorität von 14 Stimmen dagegen war der Ansicht, daß ein tieferes Eingehen auf dieses Bedenken sie zu weit auf das Feld der theologischen Doktrinen führen würde, und daß sie es ungerecht finden müsse, wegen einer solchen bloßen Voraussetzung alle christlichen Dissidenten der politischen Rechte berauben zu wollen. Hierzu kommt ferner, daß in dem Eingange des Allerhöchsten Patents vom 30. März ausdrücklich angeordnet sei, daß alle Dissidenten, insoweit ihre Vereinigung vom Staate genehmigt sei, im Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren bleiben sollen. — Hiernach entschied die Abtheilung mit 14 Stimmen gegen 2 Stimmen sich dahin:

Eine Bitte an Se. Majestat den König vorzuschlagen, Allerhöchst in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht ein Ausweg zu finden sein möchte, das Recht der Wahlfähigkeit und Wahlbarkeit zu den Landtagen auf alle im Staate geduldeten christlichen Religions-Gesellschaften auszudehnen.

Berlin den 10. März 1847.

Graf von Loeben. von der Schulenburg. Büninghaus. Schier. Rieboldt. von Poninski. Katte. Gießler. Bornemann. Nethe. Paternowski. Peguilhen. Graf von Gneisenau.

Abgeordn. Graf Renard: Wenn es in dem Gutachten ad a heißt, daß der Grundsatz gesetzlich ausgesprochen werden möge, bei Ausübung der politischen Rechte sei Niemand nach seinem Glauben zu fragen, so erscheint mir dieser Antrag in der gegebenen Form als zu eng gestellt. In so lange der Mangel an allem Glauben, ja sogar der Mangel an dem Geiste der Liebe, dieser Basis jeder wirklichen Religion, oder in so lange eine fanatische Ueberspannung, in ihren Glaubensthesen unverträglich mit der durch den Staatsverband gegebenen Form, sich nicht in äußerlichen, gesetzwidrigen Handlungen bethätigt, welche dem äußeren Richter verfallen, bin ich der innersten Ueberzeugung, daß der Grundsatz gesetzlich festgehalten werden müsse, daß nicht allein bei Ausübung politischer Rechte, sondern überhaupt niemals und nie Jemand nach seinem Glauben gefragt werden soll, denn der Glaube, sei er Gedanke oder Gefühl, ist frei und unterliegt keinem äußeren, keinem irdischen Richter.

(Bravo von mehreren Seiten.)

Ad Passus b übergehend, so ist dieser dahin gerichtet, daß: „In Uebereinstimmung mit dem obigen Grundsatze dem § 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzial-Stände eine veränderte Fassung gegeben werden möge." Es ist dieser Passus blos eine Singularisirung des ersten Antrages, eine Anwendung des Grundsatzes auf einen Einzelfall. Ich gebe hier der Versammlung zur Erwägung, ob nicht früher der Grundsatz genau erörtert werden müsse, ehe wir ihn auf Einzelfälle anwenden. Wenn man nämlich der Ansicht ist, daß für Ausübung des Rechtes der Wahlfähigkeit und der Wählbarkeit eine verschiedene Glaubensrichtung kein Kriterium abgeben könne, so muß man auch der Ansicht entgegentreten, daß die ständischen Corporationen des preußischen Staats nur rein christliche Versammlungen bleiben müßten. Denn wer wagt die Frage zu lösen und zu entscheiden, wo das Christenthum beginnt, und wo es endet? Es kann allerdings Religions-Thesen geben, die mit dem Christenthum nichts gemein haben, als den Namen, den sie sich beigelegt. Ich enthalte mich eines näheren Eingehens auf diese allgemeinen Grundsätze, weil uns eine Allerhöchste königliche Botschaft vorliegt, die Verhältnisse der Juden betreffend. Ich glaube, es muß bei der Erörterung dieser Allerhöchsten Botschaft sich irgend ein Grundsatz in der Versammlung geltend machen, und mein Antrag geht demzufolge dahin: daß die Berathung über den gegenwärtigen Antrag so lange verschoben werde, bis sich ein Grundsatz Geltung verschafft hat; sonst kommt die Versammlung leicht in Gefahr, in principe in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen.

(Vielfaches Bravo.)

(Der Abgeordnete Hirsch verzichtet auf das Wort.)

Abgeordn. Anwandter (Apotheker aus der Provinz Brandenburg): Im Allgemeinen hat der geehrte Redner vor mir den Gegenstand ganz in meinem Geiste aufgefaßt und besprochen, und ich könnte mich also ihm vollständig anschließen; doch erlaube ich mir noch einige Worte hinzuzufügen: der Stifter der christlichen Religion gründete keine Kirche, und auch die ersten Jahrhunderte des Christenthums kannten eine solche nicht. Dennoch entstand, in Verfolgung hierarchischer und staatlicher Zwecke, eine Kirche; durch die Reformation

(Laut! Laut!)

wurde die Autonomie der christlichen Gemeinden im Sinne des Stifters wieder angebahnt.

Nach dem Allgemeinen Landrecht ist der mythische Begriff einer Kirche, in Bezug auf den Protestantismus, auch unserer Gesetzgebung fremd; es kennt nur selbstständige protestantische Gemeinden und spricht die Autonomie derselben unzweifelhaft aus. Es kennt nicht den Begriff einer evangelischen Landeskirche, einer Staats-Religion, die das Ministerium mit äußerster Konsequenz in neuester Zeit geltend zu machen

(Heftige Aufregung.)

ihr Eingang zu verschaffen sucht, wodurch jedenfalls Verfolgungssucht gegen die Widerstrebenden, Verletzung der Gewissensfreiheit und Verleitung Schwacher zur Heuchelei herbeigeführt werden muß. Aber selbst das Patent vom 30. März verheißt den aus den sogenannten Landeskirchen Hinausgedrängten „die Belassung ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren." Die in dem Patente vom 30. März d. J. selbst maßgebend gemachten §§ 5 und 6 des Allgem. Landrechts Th. II. Tit. 11 widersprechen dem nicht; eben so bedingt § 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 für die Wählbarkeit nur die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen. Und jede Gemeinschaft, die auf dem Boden der Christlichkeit steht, ist im Sinne des Allgem. Landrechts eine christliche Gesellschaft, eine Kirchengesellschaft. Den sogenannten katholischen Dissidenten kann die Christlichkeit nicht abgesprochen werden, denn sie haben die Lehren des Stifters, der keine Kirche gründete, zur Richtschnur des Lebens gemacht. — Er hat keine Kirche gegründet, seine Lehre bestand vielmehr darin,

(Heftiger Lärm.)

daß er die Liebe zu Gott und dem Nächsten als die Summa der göttlichen Gebote bezeichnete, zum Merkmale seiner Jüngerschaft machte. Indem die Deutsch-Katholiken diese zur Richtschnur ihres Lebens gemacht haben, erfüllen sie die Bedingungen der Gesetze des Staates. — Paragraph 13 Th. II. Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts giebt die Normen an, nach welchen der Staat die Zulässigkeit einer Religions-Gesellschaft zu ermessen hat. In Uebereinstimmung mit diesen Forderungen des Staates und den Lehren des Stifters der christlichen Religion lehren die Deutsch-Katholiken oder die katholischen Dissidenten Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnung gegen ihre Mitbürger.

(Murren; vermehrtes Getümmel und hierauf Läuten des Marschalls mit der Glocke.)

Eine Stimme: Will der Herr Marschall nicht die Frage zur Abstimmung bringen, welche der Graf Renard zur Sprache gebracht hat, ob die Debatte nicht bis auf eine spätere Zeit auszusetzen sei?

Marschall: Der Meinung kann ich nicht beitreten. Wir haben die Berathung angefangen, müssen sie also auch fortsetzen.

Eine Stimme: Nur keine Predigt!

Marschall: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordn. Anwandter: Sie erfüllen — sagte ich — somit nicht nur alle Anforderungen des Christenthums, sondern auch die Anforderungen der Staatsgesetze, sie haben daher nicht nur Anspruch auf Duldung, sondern auch auf Anerkennung; sie können in Folge des Patents vom 30. März, wie auch in Rücksicht auf § 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823, auch wenn er in der jetzigen Fassung stehen bleiben sollte, mit Recht darauf Anspruch machen, Mitglieder jeder ständischen Corporation des Staates zu werden, und ich schließe mich demnach dem Antrage des Herrn Petenten nicht nur an, sondern bitte auch die Versammlung, eine Petition an Se. Majestät dahin zu richten: die katholische Dissidenten sofort zu allen ständischen Corporationen zuzulassen.

(Bravoruf.)

Abgeordn. Dittrich: Der geehrte Abgeordnete aus Schlesien, der zuerst gesprochen, hat meine Ansicht so vollkommen ausgesprochen, daß ich nur erklären kann, ich trete ihm überall bei, indem ich glaube, daß die Mitglieder der hohen Versammlung nicht Geistliche, sondern Abgeordnete des Geistes, des Volkes sind.

(Bravoruf.)

Abgeordn. Werner, (Apotheker aus Brieg:) Wenn ich gewiß im Einverständnisse mit der hohen Versammlung hier meine Ansicht ausspreche, daß es mir sehr wünschenswerth erscheint, daß nie von diesem Orte über Glaubens-Doktrinen und Glaubensformen gesprochen werden möge, so muß ich mich eben darum um desto mehr der Petition anschließen, welche die Art des Glaubensbekenntnisses zu keiner Bedingung macht, um hier in dieser Versammlung zu existiren. Das erscheint mir als der erste und hauptsächlichste Grund. Ein zweiter Grund ist auch der, daß, wenn irgend ein Mann von seinen Kommittenten gewählt wird, die gerade seine Ansicht nicht theilen, es ihm um so mehr zur Ehre gereicht, wenn er dennoch gewählt worden ist, und darum würde der Gewählte die höchste Ehre haben, wenn er auch ein Jude ist, sobald er von seinen christlichen Kommittenten gewählt wird; denn dann steht er gewiß eben so hoch, wie wir Alle. Dasselbe gilt auch von den Dissidenten. Ich glaube, daß wir nach Glaubens-Artikeln hier nicht zu urtheilen haben, sondern nur nach Verstand und Geist, und darum stimme ich ganz und gar für die Petition.

(Bravoruf.)

Abgeordn. von Beckerath: Das Gutachten oder vielmehr der Antrag der geehrten Abtheilung scheint mir schon deshalb nicht annehmbar, weil er formell nicht richtig gefaßt ist, weil er einen Mangel enthält. Ich halte dafür, daß es der Beruf der Stände ist, der Krone einen bestimmten Vorschlag zu machen, eine bestimmte Bitte auszusprechen. Der Antrag der Abtheilung geht aber dahin, eine Bitte an Se. Majestät zu richten, „daß Allerhöchstdieselben in Erwägung ziehen wollen, ob nicht ein Ausweg zu finden sein möchte, das Recht der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu den Landtagen auf alle im Staate geduldeten christlichen Religions-Gesellschaften auszudehnen." — Ich glaube, meine Herren, daß wir diesen Weg selbst suchen müssen, und daß wir, wenn wir ihn nicht finden sollten, darauf zu verzichten haben, eine Bitte an Se. Majestät zu richten. Ich für meinen Theil habe diesen Weg gefunden und hoffe, daß die geehrte Versammlung ihn einschlagen werde. Es wäre die Bitte an Se. Majestät.

„Daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, den Provinzial-Landtagen eine Proposition vorlegen zu lassen, dahin gehend, daß § 5 Nr. 2 des provinzialständischen Gesetzes, welcher die Wählbarkeit zu den Landtagen an das religiöse Bekenntniß knüpft, aufzuheben sei."

Ich werde die Ehre haben, diesen Antrag näher zu begründen. — Es giebt in der menschlichen Gesellschaft natürliche Ungleichheiten, die berücksichtigt werden müssen, wenn es sich darum handelt, die Normen festzustellen, welche die Grundlage des Staatslebens bilden sollen. Es sind dies die Unterschiede des Lebensalters, des Besitzes, der sozialen Stellung. Es kann darüber gestritten werden, es kann von den jedesmaligen Umständen in einem Staate abhängig sein, in welchem Grade sie in Betracht zu ziehen sind; aber gewiß wird ein allgemeines Einverständniß darüber herrschen, daß sie überhaupt von Seiten des Staates bei Feststellung der politischen Rechte seiner Bürger in Betracht gezogen werden müssen. Ein Gebiet aber giebt es, in das der Staat nicht eindringen kann, es ist das dies Gebiet der religiösen Ueberzeugung. Die Aufgabe des Staates ist zunächst, die Idee des Rechts zu verwirklichen. Demgemäß müssen die Normen der Gesetzgebung nicht Ausfluß eines subjektiven Ermessens, sondern das Ergebniß einer objektiven Anschauung sein. In den Kreis dieser objektiven

(Fortsetzung in der vierten Beilage.)

Vierte Beilage zu № 119 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. Mai 1847.

Anschauung fallen aber nur äußere Kriterien, die eben genannten bestimmten Verhältnisse oder Handlungen, niemals aber Gesinnungen und am allerwenigsten religiöse Ueberzeugungen. Die religiöse Ueberzeugung, meine Herren, das Verhältniß des Menschen zu seinem Schöpfer, liegt ganz außerhalb der Sphäre des Staates, sie ist ein geheiligtes Vorrecht des Individuums, sie ist das innerste Geheimniß der Seele, das kein sterbliches Auge zu durchdringen, das kein menschlicher Maßstab zu messen vermag. Die Aufgabe des Staates ist aber nicht nur, die Idee des Rechts zu verwirklichen, er soll auch die Form darstellen, in welcher ein Volk die allgemeine Bestimmung der Menschheit anstrebt. Die Idee der Menschheit ist also auch die höchste Staats-Idee. Wie ist es aber mit der Idee der Menschheit vereinbar, daß die Menschenwürde auch nur in einem einzigen Individuum verkannt wird, wie ist es mit ihr vereinbar, daß ein Theil der Staats-Angehörigen von den Rechten des Staats ausgeschlossen wird, nicht, weil er dem Staatszwecke entgegenhandelt, sondern weil er sich über Dinge, die außerhalb der Sphäre des Staats liegen, eine Ueberzeugung gebildet hat, die der Ueberzeugung der Mehrheit der Staatsbürger oder der im Staate begünstigten Ueberzeugung nicht entspricht? — Das Allgemeine Landrecht geht von dem Grundsatze der Religions- und Gewissens-Freiheit aus, und eine Bestimmung, die in neuester Zeit durch ein weises Gesetz bestätigt worden ist, besagt: „Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein.“ Aber, meine Herren, positive Zwangsgesetze sind hier nicht möglich. Es ist kein Gesetz denkbar, das im Stande wäre, den Menschen zu zwingen, andere Begriffe zu fassen, etwas Anderes zu glauben, einen anderen inneren Gottesdienst zu üben, als denjenigen, den er sich vermöge der ihm als ein unveräußerliches Recht angeborenen inneren Freiheit gebildet hat. Es kann also immer nur von negativen Zwangsgesetzen die Rede sein, und ist nicht die Bestimmung ein negatives Zwangsgesetz, die irgend einem Angehörigen des Staates wegen seiner religiösen Ueberzeugung politische Rechte entzieht? Soll also der gefeierte Grundsatz des Landrechts, die Religions- und Gewissensfreiheit, vollständige Wahrheit werden, so muß die Ausübung der politischen Rechte unabhängig sein von dem religiösen Bekenntniß. Dann erst ist für alle Konfessionen, die in dem Staate vorhanden sind, die Bürgschaft gegeben, daß sie des unbeschränkten Fortgenusses ihrer politischen Rechte versichert sein dürfen. Das politische Recht, meine Herren, ist der edelste Besitz des Menschen; seine besten Kräfte bleiben unentwickelt, wenn er der aktiven Theilnahme am Staate entbehrt, und es kann nicht befremden, wenn sich bittere Empfindungen Desjenigen bemächtigen, den das Vaterland lieblos zurückstößt. Meine Herren! Die Woge des nationalen Lebens ergießt sich in diesem Augenblicke belebend über unser Land, von ihr gehoben blicken wir froh in die Zukunft, mit freudiger Hoffnung blicken wir auf unsere Kinder; denn wir vertrauen, daß sie dereinst in einem geordneten öffentlichen Rechtszustande die Früchte unserer Mühen und Kämpfe ernten werden. — Was aber ist das Lebensgefühl dessen, der im Staate nur geduldet, nicht als Bürger anerkannt ist? In sich gekehrt, gedrückt, den Stachel der bitteren Kränkung im Herzen, geht er einher, er hört den Jubel, mit dem das Volk eine neue Entwickelungsstufe, den Anbruch einer besseren Zeit begrüßt; er hört den Jubel, er kann aber keinen Theil daran nehmen, er muß sich schweigend hinwegwenden, für ihn bricht die bessere Zeit nicht an. Er ist sich seiner sittlichen Würde bewußt, er hat alle Pflichten gegen die Gesammtheit erfüllt, alle Lasten des Staates redlich getragen, und dennoch ist er ausgeschlossen, dennoch gilt er nur als Fremdling auf dem Boden, den doch nach Gottes heiliger Ordnung auch er seine Heimath, das Land seiner Väter zu nennen berechtigt ist. Kummer begleitet ihn bis an das Grab, und wenn er seine Augen schließt, so tröstet ihn nicht, wie uns, der Gedanke, daß seine Kinder auch die Kinder des Vaterlandes sind, sondern es quält ihn die Voraussicht, daß auch sie unter dem Drucke des Vorurtheils leben, daß sie einer dunklen Zukunft entgegengehen werden. Und alles dies sollte eine Folge, eine nothwendige Konsequenz des christlichen Staates sein? Es ist nicht möglich, meine Herren. Die christliche Religion ist die Religion der Liebe, der Gerechtigkeit, der edelsten Humanität. Wie sollte sie denn zur Lieblosigkeit, zu ungerechten und inhumanen Maßregeln führen können?

(Bravo!)

Die christliche Eigenschaft des Staats ruht nicht auf der Konfession, sie ruht auf dem Geiste des Christenthums. Der Geist des Christenthums ist aber kein anderer, als der Geist der reinen Menschheit, der Geist der Liebe, der Geist der Freiheit. Das ist der rechte christliche Staat, der in allen seinen Anordnungen, in allen seinen Einrichtungen diesen Geist bewährt, der ihm Raum giebt, daß er überall hin frei sich entfalten kann; den Staat aber vermag ich nicht einen christlichen zu nennen, der diesen Geist in konfessionelle Schranken einzuengen sucht und von diesem beschränkten Standpunkte aus es gerechtfertigt hält, das Recht im Staate von dem religiösen Bekenntnisse abhängig zu machen. Man könnte sagen, das christliche Element, der christliche Geist muß gepflegt und durch die Gesetzgebung geschützt werden. Aber, meine Herren, welche Gesetzgebung hat denn den christlichen Geist geschützt, als in den ersten Zeiten des Christenthums seine Bekenner, von den Machthabern der Erde gedrückt und verfolgt, umherirrten? Was Anders hat ihn geschützt, als die ewige Kraft der Wahrheit, die ihm innewohnt. — Welche andere Kraft war es, als diese, die es dahin brachte, daß das christliche Element den Erdkreis durchdrang und die Lebensverhältnisse der Völker in ihrem innersten Kern segensreich umgestaltete? Der Geist der Wahrheit bedarf nur der Freiheit; wäre es möglich, daß dieser ewige Geist je aus der Menschheit entwiche, fürwahr, keine Gesetzes-Paragraphen würden ihn zu halten vermögen. — Wir haben uns hier oft mit warmem Herzen auf dem nationalen, auf dem vaterländischen Gebiete bewegt, lassen Sie uns auch heute diesen Standpunkt einnehmen. Jahrhunderte lang ist unser Vaterland durch die unselige Vermischung des religiösen und staatlichen Lebens in Zwiespalt und Drangsale gestürzt worden. Dreißig Jahre lang verwüstete ein mörderischer Krieg unsere Fluren. Deutsche standen als Feinde gegen Deutsche. Unserer Zeit erst ist es vergönnt, das Christenthum über die Konfession hinaus in seiner geistigen, Alles durchdringenden Wesenheit zu erfassen, und immer mehr befestigt sich die staatsbürgerliche Anschauung, die die Berechtigung im Staate nicht nach dem religiösen Bekenntniß abmißt. Lassen Sie uns auch heute diesen Standpunkt festhalten, lassen Sie uns in unserm Lande ein wahres Staatsbürgerthum gründen! Wie auch unsere religiösen Meinungen von einander abweichen mögen, auf dem sittlichen Boden der Vaterlandsliebe stehen wir fest vereinigt, und von diesem Boden möge Keiner im Volke ausgeschlossen sein; aber auch über den nationalen Gesichtspunkt hinaus, lassen Sie uns das höhere Gebiet der Menschheit betreten, lassen Sie uns den Adel der menschlichen Natur und ihre unveräußerlichen Rechte in keinem Individuum verkennen. Lassen Sie uns darthun, daß wir den christlichen Staat nicht auf die äußere Erscheinung, auf das formelle Bekenntniß, sondern auf den Geist des Christenthums gründen, daß wir wahren christlichen Sinn üben, daß wir, getreu unserer Konfession — ich halte die Konfession hoch, sie ist mir ehrwürdig, als die nothwendige Form, die das Ewige der menschlichen Auffassung vermittelt — daß wir, sage ich, getreu unserer Konfession, auch denen gerecht werden wollen, die Gott auf einem anderen Wege zum Ziele führt! Viele der Edelsten unseres Volkes sehe ich hier vereinigt, ja, diese Versammlung ist würdig, ist berufen, einen Ausspruch zu thun, der Tausende gedrückter Herzen mit unaussprechlichem Dank erfüllen, der bei allen civilisirten Nationen, die uns längst mit einem wahrhaft christlichen Beispiele vorangegangen sind, freudigen Wiederhall finden wird. Lassen Sie uns, ich beschwöre Sie, des Spruches eingedenk sein: Was Du nicht willst, daß Dir geschehe, das thue auch Anderen nicht. Lassen Sie uns Keinen, dem Gott das unvergängliche Siegel seines Ebenbildes auf die Stirn gedrückt hat, ausschließen aus dem Kreise menschlicher Berechtigung, lassen Sie uns keinem unserer Brüder darum ein Recht entziehen, weil er festhält an dem, was auch Jedem von uns das Höchste ist, nämlich, daß er Gott nach seiner Ueberzeugung dient.

(Bravo!)

(Ruf nach Abstimmung.)

Staats-Minister Eichhorn: Ich habe um das Wort gebeten, nicht um irgendwie der freien Berathung dieser Versammlung vorzugreifen, aber die Petition bringt einen Gegenstand in Anregung, der mit den tiefsten Prinzipien der bestehenden Gesetzgebung im Zusammenhange steht. Nun wünsche ich nichts Anderes, als diese Prinzipien der bestehenden Gesetzgebung einer hohen Versammlung mit einigen Worten darzulegen und auch zugleich darüber zu äußern, wie von der königlichen Regierung diese Prinzipien in Anwendung gebracht werden. Ich wünsche besonders hervorzuheben, daß diese Prinzipien nicht als abgeschlossene oder abgelebte Momente in der Gesetzgebung liegen, wie es vielmehr alte Ueberlieferungen sind, welche, durch die sittlichen Bedürfnisse des Volks angeregt und untrennbar sich ihnen anschließend, immer sich geltend machen und in die Zukunft bildend sich hineinstricken. — Was die bestehende Gesetzgebung anlangt, so soll im Allgemeinen Niemand nach seinem Glauben gefragt werden. — Durch das Patent vom 30. März d. J. ist ferner die Möglichkeit gegeben, daß Handlungen, die nach den bisherigen Gesetzen nur durch Intervention der Kirche bürgerliche Gültigkeit zur Folge haben können, auch ohne eine solche Intervention diese Wirkung erhalten. — Nun ist allerdings noch bestehendes Gesetz, daß zur Ausübung ständischer Gerechtsame die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen erforderlich sei. Wenn die Petition in ihrem ersten Antrage dahin geht, daß für die Zukunft nach dem Bekenntniß nicht mehr gefragt werden soll, und sodann den zweiten Antrag hinzufügt, daß § 5 Nr. 2 des Gesetzes von 1823, welcher die Landtags-Fähigkeit „von der Gemeinschaft mit einer der bestehenden Kirchen“ abhängig macht, eine mit dem ersten Vorschlage übereinstimmende Fassung erhalten solle, so läuft sie wesentlich auf das hinaus, was das von dem letzten geehrten Redner vorgeschlagene Amendement beabsichtigt; die Petition verlangt auf indirekte Weise die Aufhebung des § 5, was das Amendement direkt ausspricht. Mit der Aufhebung wird also verlangt, daß zur Ausübung ständischer Rechte das christliche Bekenntniß überhaupt nicht mehr erfordert wird. Diese Frage will ich nun mit Rücksicht auf ihre inneren allgemeinen Prinzipien näher beleuchten. — Allgemein betrachtet, findet der Antrag seine Berechtigung in der Auffassung, daß das staatliche Gebiet von dem religiösen getrennt sei. Diese Auffassung wird in ihrer Allgemeinheit gewiß volle Anerkennung finden, denn es liegt eben so im Interesse des Staats, daß er möglichst unabhängig von der religiösen Meinung und der Einwirkung von Seiten einer religiosen Gemeinschaft sei, als eine gleiche Unabhängigkeit von Seiten der religiösen Gemeinschaft oder der Kirche für sich in Anspruch genommen wird. — Die ganze Geschichte der Staaten zeigt ein Streben, das staatliche Gebiet von dem religiösen Gebiet mehr und mehr zu sondern. Das ist eine Aufgabe, deren Lösung sich das staatliche Leben sowohl als das religiöse, besonders in seiner neueren geschichtlichen Entwickelung, zum Ziele gesetzt hat. In der That giebt es eine Menge politischer Fragen, wo es eine Thorheit wäre, nach der religiösen Meinung zu fragen. Eine hohe Versammlung hat in den letzten Tagen Berathung gepflogen über den Nothstand der Zeit und wie ihm abzuhelfen sei, über Abschätzung bäuerlicher Grundstücke, über Rentenbanken u. dgl. Wie kann Jemand bei solchen Dingen danach fragen, ob einer der Berathenden ein Christ sei oder nicht? Wenn man den Staat darauf beschränkt, was früherhin eine enge Theorie gethan hat, daß er eine Einrichtung sei zur Aufrechterhaltung äußerer und innerer Sicherheit, für Begründung gemeinnütziger Institute, die nur durch Association vereinzelter Kräfte sich herstellen lassen, so erscheint es natürlich, daß von einem Einfluß religiöser Ansichten dabei gänzlich abgesehen werde. Indeß sehen wir das wirkliche Leben der Staaten an, so haben diese eine viel andere und weitere Bestimmung. Wenn die Theorie über den Staat in neuerer Zeit die Auffassung verfolgt, daß er die äußere Organisation des ganzen Lebens eines Volkes in allen seinen sittlichen Beziehungen sei, so wird ihm dadurch eine Bedeutung und eine Ausdehnung beigelegt, welche jene beschränkten Dinge, wenn man ihr Aggregat auch noch so sehr verwahrt, weit überragt. Ich lasse die Theorie und ziehe das Leben des wirklichen Staates in Betrachtung. Gerade die Organe, welche mitten in dem Leben des Staats sich bewegen und dieses Leben zu fördern bestimmt sind, fühlen sich besonders von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Staat eine große sittliche Aufgabe zu erfüllen habe. Welche Erfahrung machen nun diese Organe in Vollziehung der ihnen obliegenden Funktionen? Es tritt ihnen bald entgegen, daß die Angelegenheiten des sittlichen Volkslebens, welche der Staat in seinen Kreis zieht, auch tief das Gebiet der religiösen Gemeinschaft berühren. Wo beide Gebiete zusammentreffen, wird gern das Bestreben einer jeden Gemeinschaft darauf gerichtet bleiben, ihre Wirksamkeit gefördert zu haben. Diese Tendenz mag sich geltend machen; in jeder neuen Entwickelung und Organisation des Volkslebens mag man darauf Bedacht nehmen, das Staatliche vom Religiösen zu sondern. Nimmer wird es aber gelingen, diese Sonderung *absolut* zu vollziehen und einen Kanon oder einen Kodex für die getrennten Funktionen einer jeden Gemeinschaft aufzustellen. Wenn aber nun eine *absolute* Sonderung unmöglich ist, so gewinnt die Betrachtung für die durch die Petition berührte Frage ein besonderes Gewicht, daß alle Individuen im Staate zugleich in einer zwiefachen Gemeinschaft sich befinden, daß sie nicht blos Bürger des Staats, sondern zugleich Glieder irgend einer religiösen Gemeinschaft sind. Hier hört es nun auf, eine gleichgültige Frage für den Staat zu sein, welchem religiösen Glauben diejenigen staatlichen Organe folgen, welche die Angelegenheiten des Staates in dem von der Wirksamkeit der religiösen Gemeinschaft äußerlich nicht zu scheidenden Gebiete zu berathen haben.

Weil nicht die Sonderung äußerlich objektiv zu machen ist, so kann Friede und Freundschaft zwischen den Gemeinschaften nur durch die geistige Persönlichkeit der Individuen, welche gleichzeitig im Staat und in der religiösen Gemeinschaft sind, erreicht werden. Ich erlaube mir, beispielsweise auf einen wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, wo Staat und Kirche in religiöser Gemeinschaft sich innig berühren, dies ist das Unterrichtswesen. Der Staat hat das größte Interesse, sich um das Unterrichtswesen zu bekümmern, weil seine ganze Zukunft von der guten und zweckmäßigen Einrichtung desselben abhängt. Wollte man das Unterrichtswesen blos darauf beschränken, daß die Jugend lerne, was zu dem gewöhnlichen bürgerlichen Beruf gehört, so könnte man sich leicht darüber verständigen, daß dies eine Sache sei, welche allein den Staat angehe, und um die sich keine religiöse Gemeinschaft zu bekümmern habe. So eng hat sich aber der wirklich lebendige Staat seine Aufgabe in Absicht des Erziehungswesens nicht gesteckt. Er will nicht blos den Bürger bilden, sondern auch den Menschen überhaupt. Indem von ihm dem Erziehungswesen schon von der untersten Stufe des Unterrichts, von der Elementarschule an, diese Richtung gegeben wird, kommt er im Verfolg seiner Aufgabe zusammen mit der Aufgabe, die sich die religiösen Gemeinschaften auch machen. Diese wollen das Menschliche in seiner Tiefe auffassen und seiner höchsten inneren Vollendung zuführen. Es treten daher ganz nahe und innige Berührungen zwischen diesen beiden Gemeinschaften ein. In unserem Vaterlande hat der Staat die Leitung des ganzen Erziehungswesens in die Hand genommen. Dieses Geschäft kann aber nur dann segensreich von ihm vollbracht werden, wenn seine Leitung zugleich die Bedürfnisse der religiösen Gemeinschaft vollkommen anerkennt, richtig würdigt und dem hierdurch bedingten Einfluß religiöser Ueberzeugungen Raum giebt. — Ist es hiernach, wenn in einer ständischen Versammlung über das Unterrichtswesen verhandelt wird, gleichgültig, welche religiöse Auffassung die Mitglieder derselben haben? Ich habe dies nur als ein Beispiel anführen wollen, um darzuthun, daß, während die ganze Tendenz dahin gerichtet ist, das staatliche und religiöse Gebiet mehr und mehr auseinander zu halten, dennoch viele und zwar die wichtigsten Angelegenheiten des Volkslebens übrig bleiben, bei denen eine absolute Sonderung nicht möglich ist und daher eine gegenseitige, freundliche Verständigung zur Nothwendigkeit wird. Werden sonach Sachen von solcher Wichtigkeit, welche noch untrennbar Staat und religiöse Gemeinschaft berühren, in ständischen Versammlungen verhandelt, so liegt die Voraussetzung nahe, daß eine wesentlich übereinstimmende religiöse Ueberzeugung von den Mitgliedern der Versammlung zur Berathung mitgebracht wird. Wenn ich sage: „religiöse Ueberzeugung," so bin ich weit entfernt, zu behaupten, daß ein bestimmtes Bekenntniß mitgebracht werden soll, es soll nur mitgebracht werden: christlicher Geist und Ueberzeugung; das Christenthum hat die Aufgabe, alle menschliche Verhältnisse zu durchdringen und zu erklären. Welche Gefahren soll es für größere politische Versammlungen haben, sich dem vollen Einfluß des christlichen Prinzips hinzugeben? Was will das Christenthum? Die höchste Liebe. Es predigt: segnet eure Feinde. — Der geehrte Redner, welcher vor mir gesprochen, indem er Humanität als das Höchste für große politische Versammlungen aufstellt und dafür auf Weglassung des § 5, Nr. 2 antrug, hat gerade die Vertheidigung des Paragraphen geführt. Er fordert Liebe, als das höchste Gebot, und Liebe ist es gerade, die im tiefsten Grunde und in ihrer ausgedehntesten Aeußerung vom Christenthum geweckt, gepflegt und erhalten wird. Wenn diese Bestimmung des § 5 im Jahre 1823 in das Gesetz gekommen ist, so geschah es, weil man es für eine ausgemachte Sache hielt, daß die Mitglieder einer preußischen Stände-Versammlung von christlichen Ueberzeugungen durchdrungen sein müßten. Sollte diese Voraussetzung, nachdem sie in diesem Gesetz ausgesprochen worden, nunmehr aus dem Gesetz gestrichen werden, so erlaube ich mir die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, welchen Eindruck eine solche Weglassung nothwendig hier erlangen muß. Nimmermehr wird man nun das darin finden, was der geehrte Redner vor mir beabsichtigt; es wird einen Eindruck machen, den er gewiß selbst möglichst vermieden zu sehen wünscht. Aber dieser Eindruck wird unfehlbar nicht ausbleiben. Wir Alle wissen, daß die Zeit des Indifferentismus in religiösen Dingen aufgehört hat; überall tritt ein angeregteres, religiöses Bewußtsein hervor. — Freilich ist dieses Hervortreten mitunter von sehr widerwärtigen Erscheinungen begleitet, oft, wir wollen es nicht verkennen, giebt sich Haß und Unduldsamkeit nach einer oder der anderen Seite kund. Aber würde die Sache dadurch besser, daß man dem Indifferentismus würde Raum lassen, daß man ihm ein Zugeständniß machte, wie die Wegstreichung des besprochenen Satzes im § 5? Statt eine Verbesserung der öffentlichen Zustände auf den Indifferentismus zu gründen und zu sagen, nein, wir wollen ganz absehen von der religiösen Meinung, lassen Sie uns vielmehr das Wesen der christlichen Erkenntnisse, den rechten christlichen Sinn treu festhalten. Deshalb hat die Kommission, nicht ohne umsichtige Erwagung der Verhältnisse, den Vorschlag gemacht, statt den § 5 wegzulassen, eine Petition in dem Sinne aufzustellen, wie der Schluß ihres Gutachtens andeutet. Sie hat das Moment der Christlichkeit festgehalten; ihre Ansicht weicht nur darin von dem jetzt bestehenden Gesetze ab, daß die jetzige gesetzliche Bestimmung Gemeinschaft mit einer der bestehenden Kirchen fordert. Die Kommission will, daß, wenn auch neue Religions-Gesellschaften Duldung erhalten könnten, die keinen christlichen Charakter hätten, dennoch das politische Recht der Standschaft nur geduldeten christlichen Religions-Gesellschaften zugestanden werden soll. Das Patent vom 30. März trennt auch diejenigen neuen Religions-Gesellschaften, welche in Lehre und Bekenntniß dem Wesen nach mit den durch den westfälischen Frieden anerkannten Religions-Gemeinschaften übereinstimmen, von anderen, bei denen dies nicht der Fall ist. Dem Sinne nach, ich sage dem Sinne nach, läuft der Antrag der Kommission, wenn ich ihn richtig verstehe, auf eine gleiche Unterscheidung hinaus, die Kommission setzt in ihrem Schluß-Antrage solche geduldete Religions-Gemeinschaften voraus, die einen christlichen Charakter haben. Nun entsteht freilich die Frage, was macht den christlichen Charakter aus? und da ist mit Recht in einer hohen Versammlung bemerkt worden, das von Seiten des Staates selbst der christliche Charakter nicht festgestellt werden könne. Im Schoße der Kommission hat man zwar von einer Seite die Ansicht geäußert, es sei schon zulässig, eine Religions-Gesellschaft für christlich zu halten, welche sich nur nicht von jeder christlichen Doktrin losgesagt habe. Ich glaube, mit weiser Umsicht hat die Majorität der Abtheilung sich deshalb gegen diese Ansicht erklärt, weil sie sich dabei auf das Feld theologischer Doktrinen begeben würde. Eine christliche Doktrin ist gewiß der Glaube an den lebendigen Gott; aber diese Doktrin ist die Doktrin aller monotheistischen Religions-Gesellschaften. Man kann also einen neuen Verein, der blos diese Doktrin allein zum Gegenstande seines Bekenntnisses machen wollte, noch nicht einen christlichen nennen. Nun aber entsteht die Frage, wie soll man es finden, ob eine Religions-Gesellschaft eine christliche sei? Dies kann nur beurtheilt werden von einer der großen anerkannt christlichen Gemeinschaften selbst, nicht von einer politischen Gemeinschaft. Eine solche Gemeinschaft, die eine christliche ist, mag sich darüber aussprechen und sagen: diese neue Religions-Gesellschaft erkenne ich, obwohl sie hier und da notorisch abweicht, dem Wesen nach, für eine christliche an. Wenn es also darum zu thun ist, ein Urtheil zu bekommen, ob eine neue Religions-Gesellschaft eine noch wesentlich christliche sei, so werden sich die Organe irgend einer der bestehenden anerkannten christlichen großen Religions-Gemeinschaften darüber auszusprechen haben. — Freilich darf der Staat nicht mit irgend einer Tendenz diese Organe aussuchen, sondern er muß sich nur an solche wenden, nur solche zur Hülfe nehmen, wo er ein rechtes, nicht durch blos einseitiges Bekenntniß beschränktes und gebundenes Zeugniß empfängt. — Die bestehende Gesetzgebung hält das Prinzip fest, daß ständische Versammlungen, wo Staats-Angelegenheiten nicht in enger Beschränkung, sondern in weitester Ausdehnung berathen werden, wo das ganze sittliche Volksleben Gegenstand der Berathung ist, daß solche Versammlungen in ihren Mitgliedern dem christlichen Prinzipe huldigen müssen. Nur von solchen ist zu erwarten, doß das Prinzip der Liebe, welches zugleich das Prinzip religiöser Duldung ist, vorzugsweise sich Geltung verschaffe. Konflikte für den Staat sind da am wenigsten zu besorgen, wo dieses Prinzip desjenigen religiösen Bekenntnisses vorwaltet, welches die Liebe predigt, welches selbst die Feinde segnen lehrt. Bei anderen Bekenntnissen, bei anderen Religionen, welche mehr oder minder exklusiv sind, stellt sich die Sache anders, während das Christenthum darauf ausgeht, nichts auszuschließen, die ganze Welt sich anzueignen und alle Verhältnisse der Menschen zu durchdringen. — Man lasse sich nicht dadurch abschrecken, daß unter dem Namen des Christenthums viele Gräuel vollbracht worden sind. Die Geschichte giebt davon Zeugniß, und nicht blos die ältere Geschichte, sondern auch die neuere. Daraus folgt aber nichts gegen das Christenthum, auch bei der der hohen Versammlung vorliegenden Frage. Welche Ungerechtigkeiten sind nicht unter dem Deckmantel des Rechts verübt, welche Lügen sind nicht unter dem Namen der Wahrheit verbreitet worden! Also der große Mißbrauch darf uns nicht abschrecken, wenn die Sache an sich so groß ist, wie das Christenthum in seinem tiefen Grunde und seinem Segen spendenden Einfluß. — Noch einmal erlaube ich mir, die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, was sie durch den Beschluß einer Petition, welche andeutet, daß ihr dieser Punkt indifferent sei, bewirken würde. — Einzelne geehrte Redner, welche früher gesprochen, haben die Frage an die Versammlung gerichtet: was werden unsere Kommittenten denken? Ich zweifle zwar nicht, daß Viele draußen sein werden, die allerdings in Uebereinstimmung mit einigen der vorigen Redner denken und sprechen. Aber es wird auch eine Menge vorhanden sein, namentlich unter denen, welche wir den Kern des Volkes nennen, die wir im Sinn haben, wenn wir von dem Herzen des Volkes sprechen, auf welche ein Beschluß der angedeuteten Art einen ganz andern Eindruck machen würde. Was würden sie empfinden, wenn sie vernehmen sollten: der erste große vereinigte Landtag Preußens hat es ausgesprochen, daß es ihm nicht darauf ankomme, ob seine Mitglieder christlich seien oder nicht.

(Mehrere Stimmen: Bravo!)

(Andere Stimmen: Zur Abstimmung!)

Marschall: Der Gegenstand ist noch nicht reif zur Abstimmung.

Es haben sich noch mehrere Redner gemeldet, aber die Zeit ist zu weit vorgerückt, um die heutige Berathung fortsetzen zu können. Ich schließe also die Sitzung und lade auf morgen um 10 Uhr ein. Die Tagesordnung wird sein:

1) Fortsetzung der heutigen Berathung;
2) Das Gutachten über die Ergänzung der Herren-Kurie, über die Abschaffung des Schutzgeldes und endlich
3) über die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen und des Kriminalverfahrens.

(Schluß der Sitzung nach 4 Uhr)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.